

8. November 1926

MAX SCHIPPEL · DAS FREIHANDELSMANIFEST DER BANKEN UND DIE ARBEITERPRESSE

SELTEN ist ein, zunächst gewaltiges Aufsehen erregender Versuchsballon so rasch wieder in blauen Nebeldunst entschwunden, ohne eine Spur nachhaltigen Eindrucks zu hinterlassen: außer bei einigen harmlosen handelspolitischen Philistern, wie sie leider gerade der deutschen (keineswegs der ausländischen) Sozialdemokratie besonders eigen sind. Nur über Zweck und Sinn der, wie uns von Anfang an feierlich versichert wurde, von langer Hand vorbereiteten Kundgebung spinnen sich einige geschichtliche Auseinandersetzungen fort, wie man sie sonst nur endgültig erledigten Vorgängen zu widmen pflegt.

Handelte es sich überhaupt um eine, von allen Unterzeichnern beabsichtigte große Freihandelskundgebung: den Freihandel im vollen, politisch überlieferten und wissenschaftlich gegebenen Sinn des Worts verstanden? Nach den Times vom 23. Oktober 1926 bestritt dies, neben so manchem andern Unterzeichner, sogar der deutsche Reichsbankpräsident Schacht, also eine der treibenden Kräfte bei der Eröffnung dieser Art von Propaganda. Freihandel (free trade) sei ganz etwas anderes (a very different thing) als von willkürlichen Eingriffen freie Handelsbewegung (freedom of trade), und nur nach dieser Richtung kehre sich der Aufruf. Noch bestimmter schreibt die redaktionell und wirtschaftspolitisch ganz selbständige Wochenschrift The Times Trade and Engineering Supplement am 23. Oktober:

»Das Bankenmanifest [die ausschließliche Bezeichnung als Bankers' Manifest kehrt in der ganzen englischen Presse wieder], das für Aufhebung oder vielmehr Herabsetzung der Hemmnisse des internationalen Handels eintritt, wurde schon seit geraumer Zeit vorbereitet. Es ist kein Erzeugnis der Hast oder der Unüberlegtheit. Es entsprang im Juli vorigen Jahres der Brüsseler Konferenz der Internationalen Handelskammern . . . In Wirklichkeit ist das Manifest mehr eine Darstellung der vorliegenden Tatsachen als die Verkündung einer Doktrin. Seine Urheber hatten durchaus nicht die Absicht die Vorzüge des Freihandels gegenüber dem Protektionismus darzulegen, und wir können zuversichtlich erklären (we may confidently declare), daß die Unterzeichner selber die ersten in der Zurückweisung der Unterstellung wären, sie hätten die politische Streitfrage "Freihandel gegen Protektionismus" im Auge gehabt (that they wished in any way to embark upon the political question of free trade versus protection) . . . Dies ist die wirkliche Auffassung der Unterzeichner, von denen viele überzeugte Protektionisten sind (that is the real view of the signatories, many of whom are convinced protectionists).«

Etwas nachträglicher Katzenjammer spiegelt sich in solchen Abschwächungen wahrscheinlich wider. Aber man kann die vorgebrachte Erläuterung immerhin insoweit als richtig anerkennen, als der Aufruf den Wegfall der buntscheckig vielgestaltigen Ausfuhrverbote, der Genehmigungen für Ein- und Ausfuhr, der Kontingentfestsetzungen für die verschiedensten internationalen Handelsbeziehungen, der je nach den Valutenverhältnissen auf und nieder gehenden Zollbemessungen und ähnlicher, die Verzweiflung jedes geordneten und übersehbaren Handels hervorrufenden "Regelungen" als notwendiges handelspolitisches Ziel hinstellt. Nur darf man gleichzeitig das eine nicht übersehen und verkennen: So weit sind alle Handelspolitiker, Schutzzöllner wie Freihändler, seit jeher vollkommen einig. Kein Schutzzöllner hätte in den normalen Vorkriegszeiten diese behördlichen Willkürlichkeiten und gesetzgeberischen Verlegenheitsmaßnahmen, die sich mit dem Krieg und nach dem Krieg herausbildeten, empfehlen oder selbst nur dulden wollen. Sie sind meist während des Krieges, weil man sich unter Blockade und Produktionszusammenbruch nicht anders zu helfen wußte, entstanden und alsdann auf die Nachkriegszeit, bei der die allseitige Währungszerrüttung noch hinzukam, als üble, obwohl vorläufig unvermeidliche Erbschaft übernommen worden: weil man die eigenen Erzeugnisse notgedrungen zusammenzuhalten hatte, weil irgendetwas gegen das Valutadumping anderer, währungsschwächerer Länder oder gegen die Ausfuhrverschleuderung des valutazerrütteten eigenen Landes geschehen mußte, weil man mit der Einfuhrdrosselung die Zahlungsbilanz zu verbessern und dem selbstmörderischen Wettrennen nach ausländischen Zahlungsmitteln Zaum und Zügel anzulegen versuchte. Hier die letzten Spuren einer ganz anormalen staatlichen "Zwangswirtschaft" auszutilgen und der freien privatwirtschaftlichen Konkurrenz wieder zu ihrem berechtigten Betätigungsfeld zu verhelfen waren, wie gerade der Vorwärts am besten wissen könnte, oft Schutzzöllner viel eifriger als Freihändler; vor allem als Freihändler der sozialdemokratischen Abart, die sich mitunter noch lange Zeit durch das schillernde Wort Zwangs- und Planwirtschaft über die wirklichen Bedürfnisse der heutigen Wirtschaftshöherentwicklung hinwegtäuschen ließen.

Indes kuriert hier der »Weltappell des Kapitals« (Chemnitzer Volksstimme), der »Befehl der Weltfinanz« (Leipziger Volkszeitung) allzusehr auf bloße äußerliche Krankheitsanzeichen los und läßt deren tiefere Ursachen allzusehr beiseite. Wie geschildert, sind einige der wichtigsten und peinlichsten handelspolitischen Abnormitäten weiter nichts als Folgen der Währungszerrüttung, die noch heute nicht nur in Frankreich, Belgien und Italien sondern zugleich in Polen, Griechenland, Brasilien, in einem Teil der Rand- und Nachfolgeländer, in Uruguay, in Rumänien fortbesteht. Hier überall brächte die Stabilisierung der kranken Valuten (und die Schutzzöllner brauchen in diesem Bemühen wahrhaftig nicht hinter den Freihändlern zurückzubleiben) eine Fülle von künstlichen handelspolitischen Eingriffen, daheim wie im abwehrenden Ausland, ganz von selber zum Absterben und Erliegen. Andererseits ist gar nicht daran zu denken, daß die vielen, in allen möglichen Ländern (besonders auch innerhalb des britischen mutterländischen und kolonialen Herrschaftsbereichs) wiederkehrenden Ausgleichs- und Abwehrzölle gegen valutarisch abnorm verbilligte Einfuhren ohne weiteres, lediglich um der Freihandelskonsequenz willen, mit einem bloßen Federstrich zu be-

seitigen sind, solange, von den verschiedensten Ländern ausgehend, zusammengebrochene und sinkende Valuten immer von neuem wieder Schleuderausfahrten erzeugen.

Aber im großen und ganzen und in der Hauptsache sind in der Tat Protektionisten und Freihändler einer und der selben Meinung, soweit die bloße Rückkehr zu der vor dem Krieg geltenden »Handelsfreiheit« im Schachtschen Sinn in Frage kommt.

ZWEIFELHAFTER wird die Einheit der Auffassungen bereits, wenn man an die handelspolitischen staatlichen Eingriffe Rußlands denkt. Hier ist gegenüber dem international freien Privathandel, den das finanzkapitalistische Manifest unter etwas uferlos begeisterter Zustimmung des Vorwärts mindestens wieder zur alten Entfaltung bringen will, grundsätzlich nicht weniger als alles "Einschränkung", "Barriere", "Lizenz", "Verbot", Kontingentierung, Zwangswirtschaft jeder Art. Wie turmhoch außerdem, soweit in Rußland Wareneinfuhr überhaupt zugelassen ist, sich die proletarisch-revolutionären "Sowjet"zölle emporrecken, ist hier mehrfach an drastischen Beispielen aus dem "Sowjet"hochschutzzolltarif gezeigt worden.¹ Wirft das Manifest dieser handelspolitischen "Planwirtschaft" ebenfalls den Fehdehandschuh zugunsten der freien Wirtschaft hin?

Kommunistische Stimmen behaupten es, und sie schreien deshalb in gewohnter Weise von neuem Verrat, von sozialdemokratischer Rückgratlosigkeit und Kapitalsknechtschaft. Gerade herausgesagt ist in dem Manifest jedoch nichts dergleichen, und aus dem Verzicht auf jede russische Unterschrift könnte man ebensogut Feindseligkeit wie Gleichgültigkeit herauslesen. Aber auf jeden Fall wäre es für die Gegenwart wiederum tollster Donquixotismus, wenn man die internationalen Handelsbeziehungen von und zu Rußland einfach nach den Richtlinien des Freihandels oder doch des freien Handels gestalten wollte, wie ihn die Urheber des Manifests verstehen: als gegenseitig, nicht nur einseitig eingeräumten freien und gleichen internationalen Wettbewerb des handelstreibenden Privatkapitals. Das wäre dem heutigen Rußland gegenüber unbegreiflichster Utopismus.

Doch bleiben wir bei den handelspolitischen Großstaats- und imperialen Gruppenbildungen, von denen hier vor 4 Wochen ausführlicher gesprochen wurde,² weil die Strömung für eine kontinentaleuropäische Handels- und Wirtschaftsannäherung schließlich als eine Art Reflexbewegung gegenüber der Schutz- und Differenzierungspolitik der außereuropäischen großen Imperien entstehen mußte. Wie weit bezieht sich das Freihandelsmanifest auf die Vereinigten Staaten von Amerika, die vor einem einheitlichen innern Riesensmarkt eine der höchsten und lückenlosesten Zollmauern aufgerichtet haben, und auf das britische Weltreich, innerhalb dessen europäische und überseeische Riesengebiete sich gegenseitig differentiell günstiger behandeln, während die Außenseiter, also in erster Linie alle kontinentaleuropäischen Länder, sich zu ihrem Leidwesen mehr und mehr zu ihren Ungunsten differenziert sehen? Hier setzt bekanntlich, im Gegensatz zum undifferenzierten international allgemeinen Freihandel, die heutige kontinentaleuropäische

1) Siehe besonders Schippel Die Zollfrage, in den Sozialistischen Monatsheften 1925 Seite 325 und folgende.
2) Siehe Schippel Handelspolitische Gruppenbildung, Kontinentaleuropa und Freihandel, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte Seite 682 und folgende.

handelspolitische Bewegung ein. Was bedeutet nun nach dieser Richtung der einesteils vollzogenen und weiter sich vollziehenden, andernteils erst geplanten und sich regenden handelspolitischen Gruppenbildung das Freihandelsmanifest nach seinem Wortlaut und seiner nachträglichen Auslegung?

Der Widerhall, den das Manifest in England nebst Kolonien und in den Vereinigten Staaten weckte, war wohl für viele das Überraschendste, was sie sich denken konnten, und selbst den Vorwärts hat es erschüttert. Er spricht nach der fessellosen Hochspannung vom 19. Oktober am 24. Oktober bereits kleinlaut und unwirsch von leerer Geste, schlechter Regie und bedauerlicher Fernwirkung. Ja, er sieht für einen Augenblick am Zukunftshorizont sogar als Abwehr ein seinerseits gleichfalls nicht freihändlerisches Kontinentaleuropa auftauchen und macht Miene sich mit einer solchen Gruppenbildung halbwegs abzufinden: nur »nicht in wünschenswertem Umfange« werde damit eine »Gesundung der weltwirtschaftlichen Beziehungen« erzielt.

Auf der *britischen* Reichskonferenz beurteilte zunächst der englische Handelsminister Cunliffe-Lister den Versuch andere Länder zu einer Änderung ihrer Politik zu bewegen sehr skeptisch. Er erklärte, mit gut englischer Seelenruhe und Zähigkeit, man solle in England und den Kolonien seine Aufmerksamkeit lieber auf die Entwicklung der gegenseitigen Handelsmärkte innerhalb des Britischen Reichs zusammendrängen. Auf dem Festessen, das die britischen Handelskammern gleich darauf zu Ehren der Reichsdelegierten veranstalteten, verspottete der Premierminister Australiens Bruce die »Überoptimisten«, die von den Ländern mit entwickeltem Nationalgefühl eine Niederlegung ihrer Zollmauern erwarteten. Der südafrikanische Finanzminister sah »den Gedanken eines universellen Freihandels immer mehr in den Hintergrund zurückweichen«; wenn sich Südafrika unter dem Zollschatz eigene Industrien heranzuziehen strebe, so sei dies keine Absperrung, denn für emporwachsende Produktionszweige werde Südafrika zweifellos weiter wachsende Zufuhren an Arbeitskräften und an Maschinen brauchen.³ Das Times Trade Supplement äußerte sich am 23. Oktober redaktionell zum Manifest sogar glatt und eindeutig, mit echt britischer Internationalität dahin:

»Wenn fremde Völker dazu gebracht werden können ihre Zollwälle zu erniedrigen und so die Einfuhren von britischen Waren zu erleichtern, so kann man dies nur mit großer Genugtuung begrüßen (that will be a cause for great satisfaction). Wenn aber nahegelegt wird, der erste Schritt habe vom britischen Imperium durch Verzicht auf das Recht der gegenseitigen Vorzugsbehandlung für die Waren aus den einzelnen Reichsteilen auszugehen, oder die Dominien sollten die Einräumung von Zollbevorzugungen für das Mutterland tatsächlich fallen lassen, so könnten wir die Forderung [des Manifests] nicht unterstützen (the proposal would find no support).«

In den *Vereinigten Staaten* weichen neuerdings selbst die Demokraten gern dem für sie überlieferten Bekenntnis zum Freihandel aus. Der Süden ist in den Staaten Alabama, Nordcarolina, Tennessee, Virginia, aber auch sonst jenseits der Mason- und Dixonlinie mehr und mehr industriell geworden, und die Farmer des Westens haben angesichts der langandauernden Preiskrise für Getreide und Vieh während der letzten Jahre eigentlich am laute-
sten nach Staatseingreifen jeder Art, und zwar nicht zum wenigsten nach Zollschatz gegen Canada und Mexico gerufen, der ihnen ja auch in reichlichstem Maß zuteil geworden ist.⁴ Der Name Morgans unter dem Manifest

3) Siehe *The Times* vom 22. Oktober 1926: *British Chambers of Commerce*.

4) Siehe *Schippele* Die Agrarbewegung in Amerika und Überseeische Agrarkrisis und amerikanische Arbeiter, in den Sozialistischen Monatsheften 1923 Seite 666 und folgende und 1924 Seite 295 und folgende.

bietet während des Wahlkampfes eher noch einen Anlaß mehr vor Farmern und Gegnern der Bankokratie vorsichtig vom Freihandelslippenbekenntnis (mehr gestattete sich die Demokratische Partei aus Furcht vor den Wählern schon lange nicht mehr) mit ziemlicher Entschiedenheit abzurücken. Dem Präsidenten Coolidge wiederum schien es Morgans wegen geboten die Republikanische Partei vor jedem Verdacht der programmatischen Übereinstimmung mit dem Manifest in Schutz zu nehmen. Zwischen Schutzzöllen in Europa und in Amerika sei ein großer Unterschied zu machen. Europa habe eine niedrigere Lebenshaltung der lohnarbeitenden Massen, und gegen den dadurch ermöglichten Preis- und Lohndruck hätten sich die Vereinigten Staaten nach wie vor zu kehren. An dem Zolltarif könnten nur Einzeländerungen vorgenommen werden, wenn nicht die ganze Wirtschaftsstruktur der Vereinigten Staaten, wie sie in Lebensstandard, Lohnhöhe und produktiveller Leistungsfähigkeit zum Ausdruck komme, auf das ernsteste gefährdet werden solle. Industrieunternehmer und Industriearbeiter wünschten den Zollschutz.⁵ Halbamtlich erließ man die Erklärung, das Wirtschaftsmanifest sei auf die Vereinigten Staaten nicht anzuwenden, und der Staatssekretär Mellon vertrat nochmals nachdrücklich die Coolidgeschen Auffassungen.

Vollends eine wunde Stelle berührte der Vorbehalt der *italienischen* Unterzeichner dieses Wirtschaftsmanifests:

»Vor allem hätten sie es begrüßt, wenn nicht nur an der übermäßigen Höhe der Zollsätze und der Starrheit der in einzelnen Ländern geltenden Zollbestimmungen sondern auch an all den zahlreichen Formen des unmittelbaren oder mittelbaren Zollschutzes, der Benachteiligungen oder Bevorzugungen, der künstlichen Prämien und der *Einwanderungsbeschränkung* Kritik geübt worden wäre.«

In der Tat ist nach dieser Richtung der nationale Protektionismus der Arbeiter, der Verkäufer der Ware Arbeitskraft, nicht nur in den Vereinigten Staaten von Amerika sondern in fast allen Staaten Europas, mit Frankreich und Österreich an der Spitze, seit dem Krieg nachgerade noch viel ausgesprochener geworden als der irgendwelcher andern großen Schicht, sei es agrarischer sei es industrieller Warenproduzenten und Warenverkäufer. Daß die italienischen Freihändler die geharnischte Kampfansage gegen diese Sonderart von Protektionismus schmerzlich vermissen, lag ihnen als Vertretern eines großen Auswanderungslandes und angesichts der amerikanischen, französischen und anderen Absperrungen der nationalen Arbeitsmärkte natürlich besonders nahe.



BER wenn die großen, teils durch Zölle geschlossenen teils durch Zölle zugunsten großer wirtschaftlicher Staatengruppen differenzierten Länder, Erdstriche und halben und ganzen Erdteile solche Antworten erteilen und nach ihrem ganzen Werdegang und ihren Lebensinteressen kaum andere Antworten erteilen können, liegt es dann für die Angehörigen der *kontinentaleuropäischen* Staatengruppe, die doch wirklich etwas mehr ist als ein bloßes äußerliches Nebeneinander von sich gegenseitig fremden Gemeinwesen, nicht ähnlich und geradezu zwangsläufig nahe sich selber gleichfalls handels- und wirtschaftspolitisch zusammenzufinden und Außenseiter gegebenenfalls, nach international anerkannten Vorbildern, von Teilnehmern und Angehörigen zu unterscheiden?

⁵) Siehe *The Times* vom 20. Oktober 1926: Washingtoner Korrespondenz, und, was die Stellung der Arbeiter anlangt, *The Manchester Guardian Weekly* vom 22. Oktober 1926: Mr. Coolidge's View.

So wie das Parteizentralorgan zuerst die Sache ansehen zu können glaubte, war es eben nicht, und jeder Sachkundige hätte die Enttäuschung, die dann rasch eintrat, voraussehen können.

»Die Kundgebung der internationalen Unternehmer für den internationalen Freihandel bedeutet den Sieg . . . Die grundlegende Frage kann jetzt als entschieden gelten, und es bedarf lediglich der Zustimmung der Regierungen zu der programmatischen Arbeit, die durch die Stellungnahme der Arbeiter- und Unternehmervertreter vorgezeichnet ist. Viele unnötige Arbeit wird so vermieden.«⁶

Schon am 24. Oktober versieht der Vorwärts die Artikelüberschrift Auf dem Wege zum Freihandel mit einem gewaltigen Fragezeichen. Aber nicht die Übersicht über die unterdes bemerkten Ernüchterungsgründe ist hierbei das Interessante, sondern der unerwartete, zahme und doch vielsagende Schluß:

»Man kann sich die Vereinigten Staaten von Europa, auf die jetzt die internationale Wirtschaftspolitik mit und ohne Manifeste hinsteuert, vorstellen als einen großen Wirtschaftsbund, der mit allen Völkern der Erde Frieden halten will und Rivalitätskämpfe mit anderen Staatengruppen nach Möglichkeit zu vermeiden sucht. Ein solches Paneuropa würde freihändlerisch sein. Vorbedingung dafür wäre jedoch, daß dann Amerika in diesem Konzert der Völker mitspielt. Isoliert es sich weiter so wie heute, so besteht die große Gefahr, daß die heutigen wirtschaftspolitischen Kämpfe sich nur auf ein größeres Wirtschaftsgebiet übertragen, wenn sich die Völker Europas einmal zusammenschließen. Genau so wie heute Deutschland und Frankreich mit einander rivalisieren, so wird eben dann später Europa mit Asien und Amerika [dem britischen Imperium scheint der Vorwärts selbst hierbei noch nicht zu nahe treten zu wollen] um den Absatz kämpfen. Eine Gesundung der weltwirtschaftlichen Beziehungen wird auf diese Weise sicherlich nicht in wünschenswertem Umfange erreicht werden.«

Wenn diese Nachdenklichkeit, die innerhalb weniger Tage zum Durchbruch gelangte, sich ungeschwächt weiter fortsetzt, dann werden wir uns in Deutschland bald zu einer realpolitischen Haltung auch in den Fragen des internationalen Wirtschaftslebens zusammenfinden können. Es genügt die Einsicht, daß das unmittelbar Erreichbare, wenn auch »nicht in gewünschtem Umfange«, zur »Gesundung der weltwirtschaftlichen Beziehungen« führt. Etwas ist immer noch mehr als gar nichts. Das scheint auch der Vorwärts zu merken, der zunächst noch den Wert des wirklich Erreichbaren und deshalb Erstrebenswerten maßlos unterschätzt. Aber einmal auf dem Weg, wird er mit der Zeit auch das Ziel und die einzelnen Stationen anders ansehen lernen.

LUDWIG QUESSEL · THOIRYSABOTAGE UND THOIRYARBEIT

MITUNTER gewinnt es den Anschein, als ob die deutsche Politik es als ihre vornehmste Aufgabe ansieht im Ausland Mißtrauen gegen sich selbst zu säen. Eine Art von Verhängnis will, daß in Europa immer wieder Deutschland mit einem doppelten Antlitz auftaucht: das eine dem Frieden, das andere dem Krieg zugewandt. Auf die Verabschiedung des Generalobersten von Seeckt folgte rasch die Verleihung des Wohnrechts an den frühern Kaiser auf Schloß Homburg vor der Höhe durch die Regierung und den Landtag Preußens.

⁶) Als Gegenstück zu diesem Leitartikel des Vorwärts vom 19. Oktober 1926, der mit den Titeln Das Freihandelsmanifest der Unternehmer, Internationale Wirtschaftssolidarität, Auf den Wegen der Arbeiterschaft versehen war, vergleiche man die gesuchte höhnische Abfertigung des Manifests in der Arbeiterzeitung [Wien] vom 20. Oktober 1926, die sich Gute Ratschläge gegen schlechte Zölle betitelt. Nach dieser Verhöhnung ist die Arbeiterzeitung, meines Wissens, mit keinem Wort mehr auf den »Sieg« (des Vorwärts) zurückgekommen, den sie bei ihren häufigen handelspolitischen Ketzereien allerdings mit sehr gemischten Gefühlen betrachten mußte.

Man scheint sich in Berlin offenbar immer noch nicht daran gewöhnen zu können auch innere Vorgänge auf ihre außenpolitische Bedeutung hin zu werten. So war man dort in höherem Maß als in der Provinz darüber erstaunt, daß die ausländische Presse den Rücktritt von Seeckts als ein Ereignis von europäischer Tragweite behandelte. Was man in Deutschland längst vergessen hatte: daß nämlich der Generaloberst von Seeckt das Haupt jener Reichswehrgenerale war, die sich beim Ausbruch des Lüttwitzputsches weigerten ihre Truppen gegen die monarchistischen Auführer zu führen, so daß Reichspräsident und Reichsregierung vor ihnen nach Stuttgart flüchten mußten, das haftete im Gedächtnis des Auslands. Die Auffassung, daß von Seeckt in allen militärpolitischen Fragen sehr viel mächtiger gewesen sei als Reichsregierung und Reichspräsident zusammengenommen, hatte ihren Grund: nicht nur in dem Umstand, daß nach dem Lüttwitzputsch keine Partei seine militärgerichtliche Bestrafung zu fordern wagte, sondern auch in der Erfahrung der Alliierten, daß er sich in seinen militärischen Maßnahmen durch keinen Beschluß des Reichskabinetts abbringen ließ. Das Ausland stand unter dem Eindruck, daß von Seeckt in militärischen Angelegenheiten von den Ministern Gehorsam fordere, und daß sich ihm tatsächlich schließlich auch alles unterwerfe. Man glaubte, daß er Locarno, Genf und Thoiry nur als Possenspiele ansehe, denen man keinerlei Bedeutung beizulegen brauche. Europa war überzeugt, daß von Seeckt zielbewußt und konsequent auf einen neuen europäischen Krieg hinarbeitete, bei dem er England als Alliierten an seiner Seite zu haben hoffte. Die ausländische Presse berichtete von ihm, daß er dem Mangel Deutschlands an Großkampfwaffen keine große Bedeutung beilege; sie wies auf seine Instruktionen hin, die stolz verkündeten, daß die deutschen Truppen »die Mittel und Regeln finden werden, die es ihnen gestatten auch einem modern ausgerüsteten Feind die Stirn zu bieten«. Der Mangel an Großkampfwaffen, Flugzeugen usw. dürfe den Angriffsgeist der Reichswehr nicht lähmen, »eine größere Beweglichkeit, eine bessere Ausbildung, eine geschicktere Ausnutzung des Terrains, die Gewohnheit aus der Dunkelheit, aus dem Nebel Vorteil zu ziehen können sie ersetzen«. Der britische General Morgan, ehemals Mitglied der Kontrollkommission, schilderte eindringlich, wie entschlossen von Seeckt den Kampf gegen diese Körperschaft führe, wie geschickt er ihren Fragen ausweiche, immer betuernd, daß Deutschland vollkommen abgerüstet habe, während seine Arsenale von Waffen strotzten, die Waffenfabriken ständig neues Material produzierten, die Reichswehrkompanien sich mit Freiwilligen füllten, und die Jungmannschaft der nationalistischen Verbände heimlich für den Krieg ausgebildet würde. Der Generaloberst von Seeckt, so berichtete die Auslandspresse, glaube für den Krieg gegen Frankreich und Polen 100 000 Offiziere und 2 500 000 Mannschaften zur Verfügung zu haben, sobald im Konfliktfall der Reichstag die allgemeine Wehrpflicht wiederaufleben lasse. Aber auch ohne allgemeine Wehrpflicht traue er sich zu die Stärke der Reichswehr rasch durch Freiwillige auf 1 Million zu erhöhen, da er sie nicht umsonst als Rahmenarmee nach dem Vorbild der britischen Miliz organisiert habe, die im Weltkrieg schnell in ein Millionenheer umgewandelt werden konnte.

Erinnert man sich, daß diese der ausländischen Presse gelieferten Nachrichten, die zumeist von englischer Seite kamen, nicht nur bei deren Lesern sondern auch bei den europäischen Politikern allgemein Glauben fanden, so wird man begreifen, wie außerordentlich groß der außenpolitische Gewinn

werden konnte, den die deutsche Politik aus der Verabschiedung von Seeckts hätte ziehen können. Das Unglück wollte es nun, daß wenige Tage danach dem Ausland der Hohenzollernvergleich bekannt wurde, der das Vertrauen zur deutschen Aufrichtigkeit schnell wieder erschütterte. Nun ist es freilich richtig, daß jene Bestimmung, die Preußen verpflichtet dem Exkaiser und seiner Ehefrau Schloß und Park Homburg vor der Höhe als Wohnsitz auf Lebenszeit zur Verfügung zu stellen, schon in einem frühern provisorischen Vergleich enthalten war, und daß das Republikenschutzgesetz die Rückkehr Wilhelms II bis zur 2. Hälfte des Jahres 1927 von der Zustimmung der Reichsregierung abhängig machte; aber das Ausland erinnerte sich, daß der ehemalige Kronprinz im November 1923, von der Reichsregierung mit einem Paß ausgestattet, gerade in dem Zeitpunkt, da der General Ludendorff sich anschickte mit bayrischen Freischaren nach Berlin vorzustoßen, die deutsche Grenze überschritten hatte. Kein Wunder, daß im Ausland der Glaube, man habe im Hohenzollernvergleich die Rückkehr Wilhelms bewußt vorbereitet, sehr stark war. Kennzeichnend ist die Warnung, die der Quai d'Orsay im Temps am 10. Oktober an Deutschland richtete:

»Man ist in Berlin sichtlich bestrebt durch irgendeine bequem gelegene Maßnahme im republikanischen Sinn Illusionen [im Ausland] zu erwecken, die die Wichtigkeit der Konzessionen verbergen sollen, die man andererseits der nationalistischen Reaktion macht. So erlaubt der vollzogene Rücktritt des Generals von Seeckt, dem man die Bedeutung eines republikanischen Erfolges beilegen konnte, das neue Kompromißprojekt betreffend die Güter der Hohenzollern vorzulegen, das nicht nur außerordentlich günstig für die alte kaiserliche Familie ist sondern auch eine Bestimmung enthält, wonach die preußische Regierung dem Exkaiser Schloß und Park Homburg als Residenz auf Lebenszeit zur Verfügung stellt. . . Man muß von jetzt ab mit einer Niederlassung des Exkaisers in Deutschland als einer Möglichkeit rechnen. Wenn es schon politisch unklug war die Gegenwart des Exkronprinzen auf dem Territorium des Reichs zu dulden, wie alle die Zwischenfälle beweisen, die sich in den letzten 2 Jahren ereigneten, so wäre die Zulassung der Rückkehr des verantwortlichen Urhebers des Krieges, des Kaisers, der unter Mißachtung seiner elementarsten Pflicht vor dem Zusammenbruch, in den er sein Volk gestoßen, die Flucht ergriff, eine Verfehlung gegen die Republik, deren Konsequenzen bald zu fühlen wären, auch wenn er nur als Privatmann zurückkehrte. Es geht nicht an, daß die Politik der Entspannung und Versöhnung als Vorwand zu einer Art moralischer Rehabilitierung der Hohenzollern dient. . . Duldet man, daß der Exkaiser am Herd der deutschen Republik Platz nimmt, so fordert man das Weltgewissen heraus. Für eine solche Toleranz gäbe es keine Entschuldigung, die die alliierten Mächte gelten lassen könnten. Das doppelte Antlitz Deutschlands würde sich dann so ohne Scheu enthüllen, daß das Vertrauen, das man in eine mögliche Gesundung des Reichs durch Demokratie und republikanischen Geist setzen kann, vollständig zerstört wäre.«

Diesem ersten Warnungsartikel des Quai d'Orsay folgte am 13. Oktober, nach der Annahme des Hohenzollernvergleichs, im Temps ein weiterer, der Berlin darüber aufklären sollte, daß Europa weit davon entfernt sei sich mit dem Wohnrecht Wilhelms II. in Deutschland abzufinden:

»Die Freigebigkeit des deutschen Volkes seinen ehemaligen Fürsten gegenüber ist eine innere Frage, über die sich der preußische Landtag und der deutsche Reichstag auszusprechen haben werden, doch die Tatsache, daß eine solche Regelung direkt oder indirekt die Rückkehr des Exkaisers vorbereitet, ist eine Frage von internationaler Bedeutung, der gegenüber die alliierten und assoziierten Mächte des großen Krieges nicht gleichgültig bleiben können. Die Formel des Rechts als Privatmann zu wohnen ist ein Schwindel, wenn es sich um Wilhelm von Hohenzollern handelt. Wo immer er auch in Deutschland seinen Wohnsitz nimmt, überall wird man sogleich ein Zentrum der Intrige und Agitation entstehen sehen. Wie auch die Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen, mit denen man seine Rückkehr umgibt, sein mögen, so wird sie doch den Anfang einer tiefgehenden reak-

tionären Bewegung und das Vorspiel einer monarchistischen Restauration bezeichnen. Die Vossische Zeitung hat jüngst festgestellt, daß selbst während seines Aufenthalts in Holland der Deserteur von Doorn sich so benimmt, als wäre er Deutscher Kaiser, daß er auch dort nicht aufhört gegen die Republik zu arbeiten. Kann das deutsche Volk sich mit der Perspektive abfinden den Kaiser seine Umtriebe in Deutschland fortsetzen zu sehen? Es ist wahr, daß der Tag jüngst bestätigte . . ., die wahren Republikaner seien in Deutschland so selten wie die Albinos, während man dort überall überzeugten Monarchisten begegne, und daß den Massen, sofern man ihnen Brot und Spiele biete, die Staatsform absolut gleichgültig sei. Das ist schon möglich. Allein, die Alliierten haben nur mit der Republik Frieden geschlossen, und nur deshalb, weil die deutsche Republik die Gemeinschaft mit den Fürsten löste, hat man dem deutschen Volk Friedensbedingungen bewilligt, die man einem kaiserlichen Deutschland niemals zugestanden hätte, und die ihm die harte Probe erspart haben den Krieg auf deutschem Boden sich fortsetzen zu sehen . . . Man hat kein Recht diesen Sachverhalt jenseits des Rheins zu vergessen, und auf jeden Fall haben die Alliierten die Pflicht daran zu erinnern, daß keine Annäherung an eine Nation möglich ist, die, unter welcher Form es auch sei, die Restauration der Hohenzollern begünstigt. Zwischen dem Mann von Doorn und dem Vertrauen der zivilisierten Welt muß Deutschland wählen.«

Es ist notwendig auf diese Dinge besonders hinzuweisen, weil die Leser der deutschen Presse, auch der sozialdemokratischen, von der Stellungnahme des Auslands zu dem Wohnrecht Wilhelms II so gut wie nichts erfahren haben. Daher sei festgestellt, daß der Quai d'Orsay, wenig beeinflusst von den Beschwichtigungsrufen des Wolffschen Telegraphenbureaus, am 26. Oktober im Temps noch eine weitere Warnung an Berlin gerichtet hat, die die Gedankengänge der beiden ersten Artikel in verschärften Prägungen wiederholt.



IE die Politik Deutschlands gegenüber der Abrüstung und den Hohenzollern Unsicherheiten und Widersprüche aufweist, so läßt sie auch in ihrer Haltung gegenüber Thoiry Unklarheit und Unentschlossenheit erkennen. Allerdings ist darauf die angelsächsische Thoirysabotage, die, wie hier vorausgesagt worden ist, gleich nach der Konferenz von Livorno begann, nicht ohne Einfluß gewesen.

Sie fing behutsam und leise mit dem Weekend zu Romsey am 9. Oktober an, an dessen Zustandekommen nach den Angaben der Iswestija vom 21. Oktober 1926 der Ruhrkriegskanzler Cuno als Manager einen hervorragenden Anteil gehabt haben soll. Das Geheimnis, mit dem die angelsächsische Presse das Romseyer Zusammentreffen deutscher und englischer Industrieller zu umhüllen sucht; ist ein sicherer Beweis dafür, daß der Versuch die industriellen Interessen Deutschlands und Englands auf einen Nenner zu bringen völlig mißlungen ist. Nicht größerer Erfolg als Cuno in Romsey war Schacht in Paris mit seinem angelsächsisch-inspirierten und verfaßten Wirtschaftsmanifest gegen Europas Zollsperrern vom 19. Oktober 1926 beschieden. Diese Kundgebung, in ihrem sachlichen Inhalt wenig bedeutend, hatte offenbar die Tendenz die Völker des europäischen Festlands von einer engern Zusammenarbeit, die dann auch zu einem zollpolitischen Zusammenschluß führen muß, abzubringen. Indem man den Anschein erweckte, als wollte man den Freihandel über die ganze Erde proklamieren, suchte man die organische Gestaltung des europäischen Kontinents beiseite zu schieben. Für den eigenen angelsächsischen Gebrauch hat das Manifest natürlich keine Geltung, für die angelsächsischen Reiche war es ja auch nicht bestimmt; um darüber gar keinen Zweifel zu lassen, legte der Präsident Coolidge gleich nach seiner Veröffentlichung ein neues starkes Bekenntnis zum prohibitiven Schutzzoll ab, und Baldwin eröffnete die britische Reichskonferenz, in der bekanntlich nicht

der Freihandel sondern der Präferentialzoll zur Debatte stand. Aber für den europäischen Gebrauch sollte das Manifest den Angelsachsen gute Dienste tun. Und hierbei wurde den Engländern von deutscher Seite, wo man einer Pflicht internationaler Höflichkeit genügen zu müssen glaubte, gutgläubig sekundiert. (Franzosen und Italiener, die den Zusammenhang besser durchschauten, dachten gar nicht daran ohne Vorbehalt zu unterschreiben.)

Ernster als Romsey und das Wirtschaftsmanifest, das an Thoiry ziemlich spurlos vorübergegangen ist, und das nur die Unvereinbarkeit angelsächsischer und kontinentaleuropäischer Lebensinteressen offenbarte, ist freilich die Offensive zu beurteilen, die nach den beiden mißlungenen Aktionen vom 9. und 19. Oktober jetzt von England und Amerika offen und entschlossen gegen die deutsch-französische Verständigung geführt wird. Bekannt ist, daß Briand in Thoiry Stresemann keinen Zweifel daran ließ, daß Frankreich, wenn es seine Zustimmung zur Abberufung der Militärkontrollkommission, zur Räumung des Rheinlands, zur Zurückgabe des Saargebiets geben soll, auf Gegenleistungen von deutscher Seite nicht verzichten könne, und zwar sollten diese teils politischer teils finanzieller Natur sein. Bei den Gegenleistungen politischer Natur lag es für Frankreich nahe für die preisgebende Sicherheit am Rhein vermehrte Sicherheit für Kontinentaleuropa an der Weichsel einzutauschen. Ob dahingehende Wünsche von französischer Seite in Thoiry oder Berlin wirklich geäußert worden sind, ist allerdings zweifelhaft. Jedenfalls zeigt der Sturm, der sich in der Presse gegen den Gedanken eines "Ostlocarnos" erhob, daß Stresemann nicht daran denken darf den Rhein durch Zugeständnisse an der Weichsel zu befreien. Nicht besser als mit der politischen steht es mit der finanziellen Gegenleistung Deutschlands. Der schon in Thoiry erörterte Gedanke den Betrag einer Jahreszahlung des Dawesplans im voraus durch Mobilisierung von 1½ Milliarden Mark Eisenbahnobligationen aufzubringen, der nach französischer Anschauung für Frankreich einen sehr geringen Vorteil und für Deutschland kein reelles Opfer darstellt, wurde von deutscher Seite alsbald als unrealisierbar ausgegeben, weil sich das Auswärtige Amt durch Anfragen in Washington und London davon überzeugt habe, daß die beiden angelsächsischen Reiche die Zulassung deutscher Eisenbahnobligationen auf ihren Kapitalmarkt ganz entschieden verweigern würden. Ja, Daily Telegraph und Echo de Paris wußten sogar zu melden, daß, als von Maltzahn, der deutsche Botschafter in Washington, im Weißen Haus wegen der Zulassung der deutschen Eisenbahnobligationen auf den amerikanischen Markt angeklopft habe, er sehr ungnädig aufgenommen worden sei und eine artige Strafrede über sich hätte ergehen lassen müssen. Man habe ihm gesagt, Amerika sei über seine Zumutung um so mehr verstimmt, als nach dortiger Auffassung das deutsch-französische Stahlkartell dazu bestimmt sei die amerikanischen Stahlinteressen zu schädigen. Hinzu komme, daß die zahlreichen Äußerungen des deutschen Außenministers zugunsten einer Art europäischer Einigkeit in wirtschaftlicher Beziehung die Unzufriedenheit Washingtons vollkommen gemacht hätten. Wenn die amerikanische Regierung auch keinerlei Furcht vor einem vereinigten Europa habe, so sei sie doch erstaunt, daß deutsche Staatsmänner es sich gestattet in die Maschen eines Plans verwickelt zu werden, der gegen Amerika gerichtet sei, nachdem Amerika so viel für Deutschland auf diplomatischem Gebiet sowohl als auch im Handel usw. getan habe. Und in ähnlicher Tonart, wenn auch etwas milder, soll die Antwort gehalten

gewesen sein, die Herr Sthamer, Deutschlands Botschafter in London, wegen der Zulassung deutscher Eisenbahnobligationen auf den britischen Markt von der Downing-Street erhielt. Ob sich freilich die Dinge ganz so abgespielt haben, wie Daily Telegraph und Echo de Paris berichten, muß dahingestellt bleiben. Kein Zweifel kann aber daran bestehen, daß die öffentliche Meinung in den beiden angelsächsischen Reichen der Befreiung der Rheinlande durch Mobilisierung eines Teils der Dawesobligationen durchaus feindlich gesinnt ist. Nun ist freilich für jeden Einsichtigen klar, daß die Vorauszahlung einer einzigen Dawesjahresrate auch ohne die Angelsachsen zu erreichen wäre, wenn der Zinssatz für die Eisenbahnobligationen ausreichend hoch angesetzt und die Zinsgarantie genügend gesichert wird. Die Versuchsballons, die die Wilhelmstraße aufsteigen ließ, um zu erkunden, ob man sie nicht einfach auf dem europäischen Kontinent aufbringen solle, haben jedoch eine starke Antipathie gegen diesen Plan enthüllt. Ein wesentlicher Teil der Presse erklärte, Deutschland sei für den Vorschlag, daß »der amerikanische Geldmarkt ausgeschaltet und dafür eine deutsch-französische Anleihe in Europa begeben« werde, nicht zu haben, »weil er nicht nur aussichtslos wäre sondern auch die Mißstimmung in den Vereinigten Staaten gegen Frankreich auf uns übertragen würde«.

Was sagt nun Frankreich zu dieser Haltung Deutschlands? Der Quai d'Orsay ließ Stresemann in 2 Artikeln des Temps vom 25. und 26. Oktober 1926 wissen, daß, wenn Deutschland keine Eile mit der Rheinbefreiung habe, auch Paris sich nicht zu beeilen brauche und ruhig warten könne. Nicht Frankreich, wie die deutsche Presse bis zum Vorwärts sich einzubilden scheine, sei der fordernde Teil, sondern Deutschland. Ohne entsprechende Gegenleistungen werde sich Frankreich aber auf die deutschen Forderungen nicht einlassen, so daß die deutsche Presse sich ruhig ihre Berufungen auf Locarno und Genf, die Frankreich angeblich verpflichten sollen Rhein und Saar ohne Gegenleistung freizugeben, sparen könne. Frankreich habe Zeit, jedenfalls sehr viel mehr Zeit als Stresemann, der von der nationalistischen Opposition leicht zur Strecke gebracht werden könnte, wenn seine Politik unfruchtbar bleibe. Zur Vorbereitung des Dawespakts sei 1 Jahr, zur Abfassung der Locarnoverträge seien 10 Monate, zur Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund sei wiederum fast 1 Jahr notwendig gewesen; das Geschrei der deutschen Nationalisten, die erst am 17. September eingeleitete Politik von Thoiry wäre schon gescheitert, weil sie nach Verlauf einiger Wochen noch kein greifbares Resultat gezeitigt habe, sei also reichlich unsinnig. Weil Deutschland der fordernde Teil sei, stehe es ihm zu mit Vorschlägen hervortreten. Frankreich könne und werde abwarten, was ihm Deutschland für deren Annahme bieten könne.



KEIN Zweifel: Kaltes Blut gegenüber der angelsächsischen Thoiry-sabotage, die natürlich, wie immer, von den anglophilen Kreisen in Deutschland mächtig gefördert wird, ist das Kennzeichen der französischen Politik. Auch nationalistische Manöver, wie die flammende Entrüstung gegen die (gar nicht vorhandene) Note der Botschafterkonferenz über Deutschlands Abrüstung, die vom Sozialdemokratischen Pressedienst wacker mitgemacht wurde, bringen den Quai d'Orsay aus seiner ruhigen Haltung gegenüber Deutschland nicht heraus, so daß man jetzt fast täglich das amüsante Schauspiel genießen kann die Nachrichten über angebliche finstere Anschläge Poincarés gegen Deutschland, die reich-

licher denn je über London eintreffen, 24 Stunden später durch Havasmeldungen in der deutschen Presse widerrufen zu finden. Jedenfalls liegen die Dinge jetzt so, daß die Politik von Thoiry durch die ablehnende Haltung der Angelsachsen gegenüber der Mobilisierung der Reichsbahnobligationen auf einem toten Punkt angekommen ist. Ob es der deutschen Regierung gelingen wird ihn bald zu überwinden, muß abgewartet werden. Mit bloßen "Entspannungs"versicherungen läßt sich hier nichts erreichen sondern nur mit politisch-wirtschaftlichen Realitäten. Will man, daß die Franzosen im nächsten Jahr Rhein und Saar verlassen, so muß man ernsthaft an solche gehen. Durch bloße schöne Rundfunkkundgebungen für europäische Verständigung (bei denen man obendrein noch zeigt, wie wenig man die Materie kennt, über die man spricht) ist der Friede in Europa nicht zu erreichen. Wohl aber durch eine wirkliche europäische *Tat* Deutschlands.

GERTRUD HANNA · GEGENWARTSFRAGEN DER FRAUENARBEIT



LEBHAFTES Interesse besteht ohne Zweifel daran die Veränderungen festzustellen, die durch die stärkere Anteilnahme der Frauen am öffentlichen Leben und am Erwerbsleben eingetreten sind. Insbesondere will man Angaben über den Umfang der Frauenarbeit haben, über ihren Anteil an qualitativer Leistung, ferner darüber, ob Männerarbeit durch Frauenarbeit verdrängt worden ist, und nicht zuletzt, ob auf wirtschaftlichem Gebiet die durch die Verfassung zugestandene Gleichberechtigung der Frauen verwirklicht ist. Keine dieser Fragen kann jedoch zurzeit mit Bestimmtheit beantwortet werden. Wohl läßt eine ganze Reihe von Erfahrungen bestimmte Schlüsse zu; deutlich erkennbare Beweise für diese sind aber nicht zu erbringen. Soweit solche durch Zahlen bisher geliefert worden sind, zum Beispiel kürzlich in der Wiener Arbeiterzeitung durch Käthe Leichter, stützen sie sich auf Erfahrungen, die lediglich für Wien festgestellt worden sind. Auf so kleine Gebiete begrenzte Feststellungen dürften indessen wohl kaum genügen, um mehr als Anhaltspunkte für Wahrscheinlichkeitsrechnungen zu geben.

Über den Umfang der Frauenerwerbsarbeit in Deutschland sind im Juni 1925 amtliche Erhebungen veranstaltet worden. Bis jetzt wurden daraus nur Teilergebnisse veröffentlicht. Sie unterstreichen die Tatsache, die bereits auf anderem Weg offenbar geworden ist: daß nämlich die Anzahl der erwerbstätigen Frauen seit der letzten amtlichen Zählung im Jahr 1907 stark zugenommen hat. Für jeden, der mit offenen Augen durch die Welt geht, bestand hierüber ohnehin schon lange kein Zweifel mehr. Zweifelhaft bleibt höchstens noch, ob alle heute Erwerbsarbeit verrichtenden Frauen, zu denen man ja auch die heute als arbeitslos geltenden hinzurechnen muß, auch in Zeiten normaler Wirtschaft Erwerbsarbeit verrichten werden. Viele Frauen, insbesondere verheiratete, arbeiten heute oder suchen Arbeit, weil der Mann arbeitslos oder Kurzarbeiter ist; viele Frauen arbeiten, um die Familienschäden zu überwinden, die durch die Warenknappheit während des Krieges und in den Jahren darauf, durch die Teuerung, durch lange Arbeitslosigkeit usw. eingetreten sind. Andere arbeiten, weil sie noch keine eigene Wohnung haben, diese und andere, weil sie die Mittel für eine Wohnung und für die Wohnungseinrichtung schaffen wollen. Von diesen Frauen scheidet sicher

eine Anzahl aus, sobald normale Zeiten eintreten, die Massenarbeitslosigkeit und Massenwohnungsnot nicht kennen. Da nun zurzeit Massennot auf diesen Gebieten herrscht, dürften die Frauen, die aus diesen Gründen arbeiten oder Arbeit suchen, ziffernmäßig ins Gewicht fallen. Ob sie einen Ausgleich gegenüber den Frauen, verheirateten und unverheirateten, bilden, die heute nicht als arbeitslos gerechnet werden, da sie, als nicht bedürftig, keine Erwerbslosenunterstützung erhalten, und die auch nicht in die Listen der Arbeitsnachweise eingetragen sind, weil sie diese, in der Annahme, es sei ja doch aussichtslos, nicht aufsuchen, und die deshalb als erwerbslos nicht in die Erscheinung treten, ist nicht festzustellen. Trotzdem bleibt unzweifelhaft eine starke Zunahme der Frauenerwerbsarbeit bestehen, und zwar eine solche aus dem Zwang heraus den Lebensunterhalt ganz oder teilweise zu verdienen, und ferner hat die Anzahl der Frauen, unverheirateten wie verheirateten, stark zugenommen, die Arbeit verrichten, weil diese ihnen Lebensinhalt gibt, weil der Arbeitsverdienst ihnen Lebenserleichterungen, Unabhängigkeit und Lebensgenuß schafft. Zweifellos haben die gegen früher veränderten Lebensgewohnheiten der Familie und der Frauen die Zunahme der Frauenerwerbsarbeit aus diesen Gründen begünstigt. Sie findet sich überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, in den besser gestellten Schichten der Bevölkerung und trifft daher wohl in der Hauptsache die Berufszweige, in denen eine gewisse berufliche Vorbildung Voraussetzung ist. Erheblich ist unzweifelhaft auch die Zahl der zwangsläufig arbeitenden Frauen gewachsen, und zwar in allen Gesellschaftsschichten. Ursachen sind neben der Zunahme der weiblichen Bevölkerungsziffer die Verarmung weiter Volkskreise, die verringerte Heiratsmöglichkeit und die Tatsache, daß die Ehe nicht mehr wie früher eine Versorgung für die Frau bietet.

Noch weniger genaue Nachweise als über die Anzahl der arbeitenden Frauen haben wir über den Anteil der Frauen an sogenannter Qualitätsarbeit. Als solche wird in der Regel eine Arbeitsleistung betrachtet, die eine mehrjährige Berufsvorbildung von den Arbeitenden verlangt. Mit Sicherheit ist zu erwarten, daß die Berufszählung wesentlich mehr gelernte weibliche Arbeitnehmer nachweisen wird als 1907 vorhanden waren. Die Ergebnisse der Berufszählung werden auch in dieser Beziehung bestätigen, was längst durch die Erfahrung festgestellt ist. Eltern, wie auch die durch Elternhaus und Schule beeinflusste Jugend streben mehr als früher nach einer weiblichen Berufsausbildung. Dieses Streben hat gemeinnützige und private Berufsbildungsstätten, zum Teil zweifelhaften Charakters, ins Leben gerufen. In Wechselwirkung haben Unternehmungen dieser Art und ihre Propaganda den Willen zur Berufsbildung auch der Töchter geweckt und wachgehalten. Falsch aber wäre es anzunehmen, daß alle diejenigen, die eine längere praktische oder theoretische Berufsausbildung durchgemacht haben, nun auch Qualitätsarbeit leisten, während dies von den anderen Arbeitnehmern nicht behauptet werden könnte. Abgesehen davon, daß Qualitätsarbeit, im wahren Sinn des Worts, Einzelleistung und stark abhängig von der individuellen Leistungsfähigkeit eines Menschen und von seiner Beziehung zur eigenen Arbeit ist, bringt mehrjährige Berufsausbildung auch insofern noch keinen Nachweis für Qualitätsleistung, als die Bindung an eine längere Lehrzeit heute, anders als früher, weniger von Berufsnotwendigkeiten als von gewissen Machtfaktoren abhängt, die Dauer und Einrichtung der Berufsvorbildung bestimmen. Während früher allein die männlichen jugendlichen Arbeitskräfte in ihrer Mehrzahl den Weg

zu einem Arbeitsplatz nur über eine mehrjährige Berufslehre fanden, hat sich dieser Zustand seit einiger Zeit auch für die weiblichen Jugendlichen herausgebildet. Zweifellos bedeutet dies vom Standpunkt der weiblichen Berufsvorbildung aus insofern eine Besserung gegen früher, als dadurch zahlreichen Mädchen Kenntnisse vermittelt werden, die sie sich früher nicht aneignen konnten, und einer Anzahl von ihnen Gelegenheit gegeben wird Arbeiten zu verrichten, die materiell und ideell höher bewertet werden als die allgemein übliche Frauenarbeit. Es darf aber nicht übersehen werden, daß weit mehr weibliche Arbeitskräfte als bisher männliche nach absolvierter längerer Berufsausbildung für die nun erworbenen Fähigkeiten dann vergeblich Verwendung auf dem Arbeitsmarkt suchen. Neben der starken Züchtung weiblicher Lehrlinge, die wir heute haben, schaffen die intensiven Veränderungen, die jetzt in unserm Wirtschaftsleben vor sich gehen, Zustände, die für die Beurteilung von Qualitätsleistungen andere als die bisher üblichen Voraussetzungen fordern. Die Angaben über zahlenmäßige Vermehrung weiblicher Qualitätsarbeiter, die sich auf den Nachweis einer längern Lehrzeit stützen, sind also mit besonderer Vorsicht zu betrachten.

Bei den Versuchen die Steigerung der Anteilnahme der Frauen an Qualitätsleistungen festzustellen stößt man nun häufig auf den Vorwurf gegen die männlichen Arbeitnehmer: daß sie aus Berufs- und persönlichem Egoismus den Frauen den Eingang zu den gelernten Berufen erschweren. So berechtigt dieser Vorwurf bis zu einem gewissen Grad ist, so darf doch nicht verkannt werden, daß einer stärkern Anteilnahme der Frauen an den gelernten Berufen begründete Forderungen auf besondern Arbeiterinnenschutz im Weg stehen. Soweit für die Gegnerschaft der Buchdrucker gegen weibliche Schriftsetzer der Grund angeführt wird, Frauen seien nicht imstande schlechtgeschriebene Manuskripte zu lesen und orthographisch richtig zu schreiben, muß man ihn als unsachlich bezeichnen. Anders aber steht es um die Frage, ob der Beruf nicht aus gewerbhygienischen Gründen ungeeignet für Frauen ist. Es muß doch zu denken geben, daß trotz zahlreichen Bemühungen in Deutschland die Frauen noch keinen Eingang in den Setzersaal gefunden haben. Wären hierfür nur persönlicher männlicher Egoismus und irgendwelche Lächerlichkeiten maßgebend, so wäre die Gegnerschaft gegen Frauenarbeit in den Buchdruckereien heute bereits genau so überwunden wie die in Bureaus und Kontoren. Wohl gibt es auch hier noch für die Frauenarbeit Erschwerungen mancher Art, die sich besonders in einer Zeit so großer Arbeitslosigkeit auswirken, wie wir sie jetzt durchleben; sie können aber, wie die Entwicklung gezeigt hat, auf die Dauer keinen Hinderungsgrund gegen die Frauenarbeit abgeben. Ähnliches gilt für eine Reihe anderer Berufszweige, in denen Frauenarbeit heute fast ausnahmslos nur als Hilfsarbeit in Frage kommt. Einen Beweis hierfür bieten uns übrigens die Erfahrungen, die unmittelbar nach Beendigung des Krieges gemacht wurden. Frauen haben damals zahlreiche Arbeitsplätze freiwillig verlassen, die sie während des Krieges eingenommen hatten, sobald sie wieder andere Arbeitsgelegenheit fanden, weil sie den Arbeiten, die sie zwangsläufig während des Krieges verrichtet hatten, körperlich nicht gewachsen waren. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß häufig Gewohnheit Frauen von Arbeitsplätzen fernhält, an denen sie arbeiten könnten, ohne größern Schaden zu nehmen als ihn schließlich jede Erwerbsarbeit im Gefolge hat. Dies trifft für Arbeitsleistungen in gewerblichen wie in kaufmännischen Betrieben und bei Behörden zu

Die für Frauen übliche geringere Bezahlung spielt hierbei eine geringere Rolle als vielfach angenommen wird. Es besteht nämlich die Auffassung, die Durchsetzung der Forderung "Gleicher Lohn für gleiche Leistung!" würde den Frauen in größerem Umfang Arbeitsplätze öffnen. Indes dürfte wenigstens vorübergehend das Gegenteil richtig sein. Es läßt sich nachweisen, daß die Forderung "Gleicher Lohn für gleiche Leistung!" in der offenen oder versteckten Absicht erhoben wird auf diesem Weg die Frauenarbeit einzuschränken. Gar nicht selten ist ganz offen zugegeben worden, daß der Unternehmer, der einer Frau den gleichen Lohn zahlen muß wie einem Mann, selbstverständlich einen Mann einstellen würde. Damit nun bei solchen Forderungen die Gegnerschaft gegen die Frauenarbeit nicht so kraß in die Erscheinung tritt, wird manchmal hinzugefügt: der Mann müsse ja für Frau und Kinder Brot schaffen. (Als ob zahlreiche Frauen nicht auch Kinder und andere Angehörige zu ernähren hätten.) Was ist aber "gleiche Leistung"? Nimmt man diese Formel wörtlich, und das muß man ja wohl, so würden nur sehr wenige Frauen einen gleich hohen Lohn erhalten wie die Männer. In der gewerblichen Arbeit kämen solche Fälle nur ganz vereinzelt vor. Schon allein die Arbeiterinnenschutzvorschriften halten ja die Frauen von einer Reihe von Arbeiten fern und verhindern so auch von selbst gleiche Leistung. Aber, ist es denn überhaupt gerecht die Arbeit von Frauen ganz allgemein geringer zu werten als Männerarbeit? Vielfach verwendet man Frauen für bestimmte Arbeitsleistungen wegen ihrer ganz besondern Eignung. Man darf wohl mit Recht behaupten, daß dies für die Mehrzahl der Arbeiterinnen zutrifft, zum Beispiel für die, die wegen ihrer Handfertigkeit an ihren Arbeitsplätzen stehen. Keinem Unternehmer fiel es ein Männer an Spinnmaschinen zu stellen oder zum Einziehen der Fäden in Glühlampen zu verwenden, und zwar auch dann nicht, wenn Männer zu den gleichen Löhnen arbeiteten, die Frauen erhalten. Trotzdem werden die betreffenden Frauen schlechter entlohnt als im Durchschnitt Männer. Mit der Forderung "Gleicher Lohn für gleiche Leistung!" wird diesen Frauen aber niemals ein gleich hoher Lohn erkämpft werden, wie ihn Männer erhalten; denn die Arbeit dieser Frauen kann beim besten Willen nicht gegenüber der in den Betrieben von Männern geleisteten als "gleich" bezeichnet werden. Es ist aber ein Unrecht die Arbeitsleistung dieser und anderer Frauen geringer zu werten als Männerarbeit. Heute wird in der Regel Arbeit nicht nach ihrem Wert für das Arbeitsstück oder für den Betrieb eingeschätzt sondern danach, ob sie von einem Mann oder von einer Frau geleistet wird. An diesem Zustand wird so lange nichts Wesentliches geändert werden, als die arbeitenden Frauen und Männer nicht einsehen, daß an Stelle der Forderung "Gleicher Lohn für gleiche Leistung!" die Forderung "Gleicher Lohn für gleichwertige Leistung!" treten muß, wenn das Unrecht beseitigt werden soll, das den Frauen heute in der Bewertung ihrer Arbeit zugefügt wird.

Die Gegnerschaft gegen die Frauenarbeit ist nun in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Das ist in erster Linie in dem Mangel an ausreichenden Arbeitsplätzen für die auf Erwerbsarbeit angewiesenen Menschen begründet. Aber auch die Veränderung in der Art der Warenherstellung hat die Gegnerschaft gegen die Frauenarbeit erhöht. Weil jetzt so zahlreiche Männer arbeitslos sind, heißt es oft, die Männer werden durch Frauen verdrängt. Wieweit infolge von Veränderungen in den Methoden der Warenproduktion, zum Beispiel durch die Einführung der Fließarbeit und durch die Rationali-

sierung, Männer durch Frauen verdrängt worden sind, ist einwandfrei noch nicht festzustellen. Wir stehen ja erst in den Anfängen dieser Veränderungen und können ihre Wirkung noch nicht übersehen. Heute werden auch nicht allein die Arbeitsmethoden in der Produktion verändert, es werden auch Betriebe auf die Herstellung ganz anderer Warenarten umgestellt. Wenn dadurch eine Veränderung in der Belegschaft herbeigeführt wird, so daß zum Beispiel ein Betrieb, der früher mehr Männer als Frauen beschäftigte, jetzt mehr Frauen beschäftigt, oder umgekehrt, kann daraus weder ein Schluß auf Verdrängung der Frauen durch Männer noch der Männer durch Frauen gezogen werden. Allein aus der Erhöhung der Anzahl der weiblichen Arbeitnehmer darauf zu schließen wäre ein grober Irrtum. Leider werden nur allzuoft Zahlen absolut genommen und mit Zahlen aus früheren Jahren verglichen, ohne daß geprüft wird, ob zu der zahlenmäßigen Veränderung nicht verschiedene Umstände beigetragen haben. Will man zum Beispiel aus den durch die Krankenkassen und die Gewerbeaufsicht veröffentlichten Zahlen Schlüsse ziehen, so hat man zu berücksichtigen, daß in den letzten Jahren mehr Betriebe und Arbeitsarten diesen Zweigen der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes unterstellt worden sind.

Eine Zeit anormaler Wirtschaft, in der gleichzeitig die technische Entwicklung zahlreiche und ungeahnte Veränderungen herbeigeführt hat, ist auch wenig geeignet die Wirkungen der gesetzlich und durch Organisationsstatut gewährleisteten Gleichberechtigung der Frauen festzustellen. Zum Teil sind die Gründe schon angeführt, die der Durchführung der Artikel 109 und 128 der Reichsverfassung, der durch sie gewährleisteten Gleichberechtigung der Frauen Schwierigkeiten entgegenstellen. Ein Recht auf Arbeit schafft noch lange keinen freien Arbeitsplatz. Solange nachweislich die vorhandenen Arbeitsgelegenheiten für diejenigen nicht ausreichen, die auf Erwerbsarbeit unbedingt angewiesen sind, werden Differenzen wegen wirklicher oder vermeintlicher Benachteiligung der Frauen nicht ausbleiben.

Solche Differenzen sind in der Hauptsache über die Frage entstanden: Läßt es sich verantworten verheirateten Frauen, deren Männer Arbeit haben, ebenfalls Beschäftigung zu geben, während Männer und Frauen, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts und des Unterhalts von Familienangehörigen auf Erwerbsarbeit angewiesen sind, ohne Beschäftigung bleiben müssen, weil es an Arbeitsgelegenheiten fehlt? Diese Frage hat wiederholt die Öffentlichkeit beschäftigt. Interessant ist nun, daß dort, wo theoretisch über die Frage entschieden wird, zum Beispiel in den Parlamenten, die Frauen fast ausnahmslos für das Recht der verheirateten Frau auf Arbeit auch in Zeiten der Krise eintreten, während dort, wo die Frage praktisch ausgetragen wird, nämlich in den Betrieben, die Frauen noch schärfer gegen die Beschäftigung verheirateter Frauen sind als die Männer. Einen Beweis hierfür bietet unter anderem die Reichskonferenz der Textilarbeiterinnen, die am 11. und 12. Oktober dieses Jahres in Gera getagt hat. Die Tatsache erklärt sich daraus, daß eben fast ausnahmslos verheiratete Frauen Konkurrentinnen von Frauen sind, und nur selten durch Entlassung von Frauen freigewordene Arbeitsplätze durch Männer besetzt werden würden. Der Kampf gegen die verheirateten Frauen in den Betrieben wird ja nicht aus Gegnerschaft gegen diese Frauen entfacht, sondern er wird von Frauen, die auf ihren Arbeitsverdienst angewiesen sind, gegen solche geführt, die wirklich oder vermeintlich auch ohne eigenen Erwerb existieren können. Gegenüber dieser Gegnerschaft, die in

Zeiten größter Arbeitslosigkeit aus Furcht vor Entlassung oder aus den Erfahrungen längerer Arbeitslosigkeit geboren ist, versagen alle Hinweise auf verfassungsmäßige Rechte. Ein Erfolg ist in solchen Fällen schon die grundsätzliche Anerkennung solcher Rechte und die Einsicht, daß, wenn schon das Familieneinkommen bei der Einstellung oder bei der Entlassung von Arbeitskräften berücksichtigt werden soll, dies nicht nur bei Frauen sondern auch bei Männern geschehen muß.

Zeiten der Not sind nun einmal wenig geeignet zur Durchführung von Grundsätzen, wie sie zweifellos die angezogenen Artikel der Reichsverfassung darstellen. Deshalb eignen sich solche Zeiten auch schlecht für einwandfreie Feststellungen darüber, inwieweit Grundsätze anerkannt werden und inwieweit Mängel bei ihrer Durchführung nur als Ausnahmefälle unter dem Druck der Not zu werten sind. Ebensowenig lassen sich, wie bereits erwähnt, in solchen Zeiten einwandfreie Schlüsse aus Erscheinungen ziehen, wie sie in diesen Ausführungen dargelegt worden sind. Daß diese Fragen aber so lebhaftes Interesse auslösen, läßt die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß normale Zeiten auch Wege zu ihrer Lösung finden werden.

ANNA SIEMSEN · FRANZÖSISCHE SCHULBÜCHER · EIN KAPITEL ZUR VÖLKERVERSTÄNDIGUNG

WAS bestimmt Anschauung und Gedanken eines Volkes? In 10 Jahren werden wir darauf vielleicht antworten müssen: Kino und Radio. Heute werden die meisten antworten: die Zeitung. Und sie werden wahrscheinlich, mit Recht, ihren Einfluß noch höher einschätzen als den der illustrierten oder gar der Reise-romane. Alle diese äußerst wirksamen Quellen der Volkskultur speisen indessen nur den erwachsenen, geformten, gebildeten (oder verbildeten) Europäer. Mögen sie ihn reichlich oder dürftig tränken, jederzeit setzen sie eine Gesamtheit von Anschauungen, Urteilen, Gewohnheiten im Denken und Fühlen voraus, die dem Durchschnittspublikum gemeinsam gegeben ist, und deren Ursprung in der Schule liegt.

Wenn wir aber in diesem Zusammenhang Schule sagen, so können wir ebensoviel dafür Schulbuch setzen. Selbst in einer so reformbewegten und auf individuelle Lehrfreiheit bedachten Lehrerschaft wie der deutschen ist der Einfluß des Schulbuchs durchschnittlich größer als der des Lehrers. Er wird vertieft durch die Tatsache, daß die meisten Lehrer ihre eigene Bildung wie ihr eigenes Wissen aus Schulbüchern gewonnen haben, die verwandten Inhalts, verwandten Geistes, verwandter Methode waren mit denen, die ihre Schüler unter ihrer Leitung studieren. 90 % unserer Lehrer bestreiten ihren Unterricht aus dem Wissensschatz ihrer Seminarbücher. Die 10%, die sich über sie hinaus entwickeln, bestimmen den Fortschritt. Wie selten indes machen auch sie sich frei von den einmal gewonnenen Anschauungen. Zustimmend oder ablehnend, als Jünger oder als Revolutionäre, sie sind durch sie bestimmt. Daher rührt der Zusammenhang, aber auch die Langsamkeit unserer Entwicklung, hier wie auf anderen Gebieten. Was für die Lehrer gilt, gilt natürlich für die Schüler, und die, die einmal Schüler waren. 90 % der Deutschen werden, nachdem sie ihre Schulbücher durchstudiert, kaum ein anderes Buch zur Hand nehmen. Und in den verbleibenden 10 % derer, die weiter lesen, forschen, nach geistigem Fortschritt streben, werden wir die

frühen, durch das Schulbuch eingesogenen Anschauungen mächtig finden; oft, ohne daß ihr Opfer es weiß. »Ich habe mein ganzes religiöses "Bildungsexamen" aus dem Katechismuswissen meines Konfirmandenunterrichts bestritten«, sagte mir ein Philologe, den ich als geistig sehr rege und religiös interessiert kenne. Ich muß aus meinen Beobachtungen schließen, daß wir ein gleiches Fazit fast überall da ziehen dürfen, wo kein Sonder- und Fachstudium in Frage kommt. Wollen wir also die Anschauungen eines Volkes, seine Art zu urteilen und zu den Dingen Stellung zu nehmen, sein Weltbild, seine geistige Atmosphäre kennenlernen, so dürfen wir nicht die wissenschaftliche und schöne Literatur fragen: die gibt die neuen Strömungen wieder, die das Volk noch nicht aufgenommen hat; nicht die Zeitungen: die fälschen und trüben unter dem Einfluß bestimmter Absichten; wir müssen die Schulbücher von gestern fragen, was heute ist, und die von heute, was morgen sein wird.

Leider stellt sich dem Studium dieser Erkenntnisquelle, wenigstens bei uns in Deutschland, die äußerste Abneigung und Verachtung entgegen, die alles trifft, was nur entfernt mit Schule und Schulmeisterei zusammenhängt. Und da ein gut Teil unserer Reformbewegung unter der Devise "Los vom Schulbuch!" kämpft, so fällt das Anathema, das die Schule im ganzen trifft, auf die Schulbücher mit doppelter Kraft. Die Literatur, durch die das gegenwärtige Geschlecht gebildet ist, und die das kommende bestimmt, ist in der politisch und kulturell interessierten Öffentlichkeit so gut wie gänzlich unbekannt, und wer sie kennt, zieht es vor sein Wissen zu verschweigen, um nicht bei denen, die sich fortschrittlich dünken, als pedantisch, langweilig und im ganzen als minderwertig verschrien zu werden.

Wenn wir schon unsere deutschen Schulbücher nicht kennen, so erst recht nicht die ausländischen. Es ist daher ein unzweifelhaftes Verdienst der Süddeutschen Monatshefte im Frühling dieses Jahres durch eines ihrer Sonderhefte ein erhebliches öffentliches Interesse für französische Schulbücher geweckt zu haben. Die Absicht war zu zeigen, daß die Beteuerungen, die französischerseits Verständigungswillen und Friedensliebe zeigten, nichts als ein großer Betrug seien, darauf berechnet und geeignet törichte deutsche Pazifisten und harmlose Spießbürger hereinzulegen. Hinter den Kulissen gehe in den französischen Schulen die Arbeit der Kriegs- und Deutschenhetze ungestört vor sich. Das wurde an Beispielen aus französischen Kinderbüchern belegt, die sich unseren deutschen Haß- und Mordgesängen und -geschichten würdig an die Seite stellten. Diese freundliche Arbeit hat eine schnelle und gründliche Beleuchtung ihrer Gewissenhaftigkeit durch eine Antwort erfahren, die Louis Dumas, ein Führer der französischen Lehrerbewegung, im Organ der französischen Lehrgewerkschaft veröffentlicht hat.¹ Dieser eminent lesenswerte Artikel stellt fest, daß die angeführten Zitate zum großen Teil aus Kinderbüchern stammen, die nur zur privaten Unterhaltung bestimmt sind (wie unsere Bilderbücher und Indianergeschichten), daß sie sämtlich während des Krieges oder unmittelbar nach dem Krieg veröffentlicht sind, als Autoren und Verlage noch glaubten mit Deutschenhaß Konjunktur zu machen, daß sie vom Publikum und von den Schulen abgelehnt und nur ganz wenig abgesetzt werden, und daß unter dem Druck dieser Tatsachen die Verlage, die sie herausbrachten, sich jetzt ganz anders, verständ-

¹) Siehe Dumas Comment la propagande pangermaniste est alimentée par certains livres bellicistes français, in der Revue de l'Enseignement primaire et primaire supérieur vom 30. Mai und 6. Juni 1926.

steht unter einer Führung, die ausgesprochen für internationale Verständigung und Zusammenarbeit ist und gerade im Augenblick die Frage der Schulbücher als eine besonders dringende in Angriff nehmen möchte. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß sie dabei eine Fühlungnahme mit der deutschen Lehrerschaft nicht nur begrüßen würde sondern sucht und verlangt.⁴

Wie sieht nun heute das französische Schulbuch aus, bei dessen Gestaltung zwar noch nicht die Organisation, aber in sehr hohem Maß die französische Lehrerschaft in ihren einzelnen Vertretern mitgearbeitet hat? Es ist natürlich schwer aus den Hunderten und Tausenden von Schulbüchern einen klar umrissenen Eindruck zu geben. Ältestes steht hier neben Neuestem, und die verschiedensten Welt- und Lebensanschauungen, politischen, kulturellen und pädagogischen Tendenzen drängen sich. Trotzdem scheint es mir möglich vorherrschende Züge, Entwicklungen und Richtungen festzustellen.

Ein formaler Unterschied, der zunächst auffällt, erschwert uns Deutschen Studium und Verständnis. Wie aller französische Unterricht sind die Bücher, seine Hilfsmittel, auf Examina und Examensleistungen abgestellt, auf klar umgrenztes und geordnetes, leicht feststellbares, disponibles Wissen und Erkennen. Der Inhalt wird gruppiert, wiederholt, zusammengefaßt. Man überläßt dem Lehrer viel weniger die Methode, und die Bücher sind so äußerlich schulmäßiger als wir gewohnt sind. Sie sind "altmodischer" als unsere Schulbücher. Aber sie zeigen auch weit ehrlicher die einem Schulbuch nun einmal wesentliche Absicht zu unterrichten und zu beeinflussen, die wir gern unter einem wissenschaftlichen oder ästhetischen Anstrich verbergen. Damit steht aber das französische Schulbuch (ich spreche hier von den eigentlich "gesinnungsbildenden" Lese-, Geschichts-, Moral- und Literaturbüchern) in einer ausgesprochen nationalen Überlieferung: Frankreichs große Literatur ist seit dem 18. Jahrhundert eine Literatur mit ausgesprochen gesellschaftlicher Richtung und der Absicht gesellschaftlich zu wirken. Das bedeutet, daß sie ihren Inhalt nach gesellschaftlichen Gesichtspunkten wählt: moralischen, politisch-pädagogischen; und daß das Ideal der Form die möglichste Durchsichtigkeit und Allgemeinverständlichkeit ist. Es wird von Pascal bis auf Anatole France wenige große Schriftsteller geben, die nicht, oft gerade in ihren besten Werken, auch Schülern zugänglich und für das Schulbuch verwendbar wären. Die bestimmenden und führenden Geister des 18. Jahrhunderts: Voltaire, Diderot und Rousseau vor allen anderen, waren ihrem Wesen und ihrer Absicht nach Volksschriftsteller, und diese Überlieferung ist im ganzen 19. Jahrhundert ungebrochen geblieben. Erscheinungen wie Renan und Michelet verdanken ihre ausgebreitete Wirkung nicht der Tatsache, daß sie Wissenschaft "popularisierten" (ein notwendig verfehltes Unterfangen), sondern daß ihre Wissenschaft immer menschlich ver-

4) Es ist für die Gesamtrichtung des Syndicat national des instituteurs und damit für die Beurteilung seines Einflusses auf den Unterricht interessant ein Rundschreiben kennen zu lernen, das zum 1. Mai 1926 an alle Mitglieder erlassen wurde. Seine wesentlichen Stellen lauten: »Im Einverständnis mit der Confédération générale du travail und der Fédération des fonctionnaires wünscht die Gewerkschaft das Fest der Arbeit so wirksam zu feiern wie unsere Mittel es erlauben. Deshalb gibt sie allen Lehrern und Lehrerinnen, die der Gewerkschaft angeschlossen sind, folgende Anregung: Wir sollen am 1. Mai in unseren Klassen Übungen vornehmen, die der Verherrlichung der Arbeit dienen, um so unsere Schüler den Kundgebungen der Arbeiter anzuschließen. Wir sollen versuchen das Bewußtsein der Kinder mit der einfachen und leuchtenden Erkenntnis zu erfüllen, die einer allgemeinen Bewegung entfließt, die Menschen auf der ganzen Erde in dem gleichen Gedanken vereint. Wir sollen Dingen, Doktrinen, philosophischen Idealen gegenüber, die die Fassungskraft von Kindern überschreiten, Zurückhaltung üben. Aber wir dürfen nicht zögern laut, mit Kraft, Bewegung, Leidenschaft, die Überlegenheit, Herrlichkeit, Heiligkeit der befreienden Arbeit zu verkünden. Es folgen methodische Bemerkungen und Grüße.

ständig und zugänglich blieb. Heute setzen Séailles' und Guyaus Schriften diese Überlieferung fort, eine Überlieferung, die in allen Schulbüchern spürbar, in den besten durchaus herrschend ist.

Uns Deutschen fehlt sie. Unsere Darstellungsform ist der wissenschaftliche oder künstlerische Monolog, unser Ideal der gedrängteste Ausdruck, auch auf Kosten der Verständlichkeit. Und da wir ganz allgemein den Gedanken an den Hörer, die Rücksicht aufs Publikum verwerfen, so wird unsere wissenschaftliche Literatur durchaus, unsere schöne Literatur zum größten Teil unbrauchbar für die Schule. Wir besitzen nur eine kleine Gruppe wirklicher Volksschriftsteller an der Wende des 18. Jahrhunderts, die im Sinn der großen Franzosen Lehrer und Gestalter waren. Unsere alten Lesebücher dankten ihnen ihr hohes Niveau. Heute sind die Hebel, Möser, Seume, Forster, Claudius und Pestalozzi aus unseren Schulbüchern verschwunden. Die Überlieferung hat mit ihnen gebrochen. Was sich an "wissenschaftlichem" Stoff in unseren heutigen Schulbüchern findet, ist zusammenhangloses Stückwerk, meist dritten oder letzten Grades und wird mit Recht durch Gedichte und Erzählungen verdrängt, die nun aber schlechterdings zum Beobachten, Urteilen, Erkennen nicht erziehen können. Die französischen Schulbücher sind demgegenüber bewußte Erzieher zu einer klaren nationalen Überlieferung. Ich wüßte unter den vielen Büchern, die mir durch die Hand gegangen sind, nicht eins zu nennen, das Einheitlichkeit und Richtung vermissen ließe, nicht eines auch, in dem die großen französischen Schriftsteller von Voltaire bis Anatole France fehlten. Aber natürlich sind Richtung und Wille in diesen Büchern verschieden.

Da scheint es mir ein Zeichen der Entwicklung, daß mehr und mehr die nationalistischen Bücher unter den Neuerscheinungen zurücktreten und einem ausgesprochen friedensfreundlichen, in manchen Fällen einem rein sozialistischen Geist Raum machen. Kein moderner Schriftsteller kehrt in ihnen so häufig wieder wie Anatole France. Ich fand Pariser Schulbücher, die eine Rede Jaurès' als Vorwort hatten, und andere, deren Verfasser den politischen Charakter jedes Schulbuchs, den pazifistischen und antiklerikalen des ihrigen, in der Vorrede unterstrichen. In Deutschland würde solch ein Bekenntnis genügen sie aus der Schule zu verbannen. In Paris werden diese Bücher gratis von der Schulverwaltung geliefert. Das sind Tatsachen, die nur aus einer langen, bewußt gepflegten, politischen und weltanschaulichen Überlieferung erwachsen können. Es ist der französische Humanismus, der sich hier kundtut, ein Humanismus, der von seinen Anfängen an die Wissenschaft als politische Waffe und gesellschaftliches Erziehungsmittel ansah und gebrauchte, der infolgedessen revolutionär war und revolutionierend wirkte. Jaurès ist sein Vertreter, ebenso wie France, Séailles, ebenso wie die jungen Dichter der Clarté. Sie alle aber sind bereits heute in die französischen Schulbücher und damit in die Schulen eingedrungen und wirken unter der Oberfläche der sehr festen und darum so konservativ scheinenden äußern Schulform.

Hier liegt der Gegensatz zu Deutschland. Hier liegt auch die Gefahr eines völligen Mißverstehens. Frankreichs Schule ist weit überlieferungstreuer als unsere deutsche Schule. Wir Deutschen fürchten ja nichts so sehr als den Vorwurf einer Überlieferung zu dienen. Aber die französische Überlieferung gründet sich auf eine Revolution und auf die Gewohnheit revolu-

tionären Denkens, das immer wieder zur gestaltenden und umwertenden Tat führt. Auch die nationalistische Geschichtsdarstellung kann die Revolution und den Kampf gegen die Gewalt nicht verschweigen, und die französische Geistesgeschichte läßt sich schlechterdings nicht derart umfälschen, daß ihr wesentlich politisch-sozialer Charakter verschwindet. Darum zeigen auch die französischen Schulbücher, die so stark die klassischen Traditionen des 18. Jahrhunderts pflegen, sehr geringe Spuren von jener folkloristisch gefärbten Romantik, die unsere Lesebücher und unsern Deutschunterricht mehr und mehr beherrschen. Man muß es deutlich aussprechen, daß für unsere deutsche Volksschule die klassische Zeit unserer Dichtkunst und Philosophie nicht existiert. Der Volksschüler geht ins Leben, ohne von Goethe und Schiller mehr als die Namen und ein paar Balladen zu kennen. Für 90 % bleibt es dabei. Und was die Höheren Schulen geben, ist sehr viel mehr philologisches Einzelwissen als ein Gesamtbild jener Zeit und ihres Denkens. Damit fehlen unserm Denken der gemeinsame Ausgangspunkt, der Maßstab, die gemeinsame Form, wie die Franzosen sie in ihrer Überlieferung haben und pflegen. Wir ersetzen das durch den Kult einer frühern und primitivern Vergangenheit. Wir glauben in Märchen und Heldenliedern die geistige Heimat zu finden. Und das Schlagwort von den Kulturphasen, die der einzelne in seiner Entwicklung wiederholen müsse, dient, mißverstanden, zum Vorwand unsere Kleinen ausschließlich mit Märchen, unsere Zehnjährigen vorzugsweise mit Heldensagen und Ritterballaden zu füttern.⁵ Überflüssig zu sagen, daß hier nichts gegen die Märchen und Sagen und ihre Lektüre an sich gesagt werden, sondern daß nur ihre Verwendung als Schulstoff (wodurch sie ja gerade ihres eigentlichen Gehalts zum großen Teil beraubt werden) getadelt sein soll. Die Schule hat bei der Mitformung des jugendlichen Geistes bestimmten sozialen Postulaten zu genügen. Hexen- und Drachensagen und der Blutrausch der Nibelungen geben keine rechte Grundlage für das gesellschaftliche Leben der Jetztzeit. Und die schulmäßige Hypertrophie des Primitiven trägt bereits heute sonderbare Früchte in Gestalt von Werwolf-, Wiking- und verwandten Spukerscheinungen. Diese Art primitiver Faustrechtromantik findet in den französischen Schulen keinen Raum. In der Literatur herrschen das 18. und 19. Jahrhundert durchaus vor.

Gegensatz der Volksanlage? Gegensatz der Überlieferung will mir scheinen. Das Volk ist immer und überall realistisch. Es nimmt Anteil nur an Dingen, die sein wirkliches Leben berühren, seine wirklichen Gefühle gestalten, sein Erkennen erweitern. Indem wir Vergangenes pflegen und darüber versäumen die Kinder für die Aufgaben von heute und morgen zu rüsten, schaffen wir jene unselige Gleichgültigkeit gegen Geistiges, die sich in Deutschland so gern als "Realpolitik" breitmacht und illusionärer ist als der blindeste Aberglaube. Hier liegt auch die große Gefahr des Mißverstehens zwischen dem deutschen und dem französischen Volk. Es ist gewiß wahr, daß eine europäische Überlieferung besteht, eine europäische Öffentlichkeit, ein europäischer Geist, der durch die geistige Arbeit dreier Jahrhunderte gespeist ist. Aber unsere Schulerziehung weiß von dieser Tatsache nichts. Sie geht an den großen bewegenden europäischen Ideen vorbei und pflegt eine andere Überlieferung, die zwischen primitiver Gewalt- und Erfolgsanbetung und romantischem Mystizismus schwankt. Viele Pädagogen entziehen sich der ge-

5) Sollte man mir hier Übertreibung vorwerfen, so verweise ich auf die Tatsache, daß sogar die sozialistische Unterrichtsverwaltung Thüringens als Lesestoff für die ersten Schuljahre *ausschließlich* Grimmsche Märchen herausgab.

sellschaftlichen Verantwortung, indem sie sich zu einem ästhetisch gewandten Individualismus bekennen. Diese beiden Richtungen finden ihren Niederschlag in unseren Schulbüchern. Sie wirken um so gefährlicher, je vorurteilsfreier sie sich gebärden, wobei sie deutlich sozial und politisch gerichteten Willen als einseitig, beschränkt und veraltet abtun. Mir scheint da unsere Hauptaufgabe zu liegen. Es kann sich nicht nur darum handeln Haßgedichte und Hetzartikel auszumerzen, die darauf abzielen die französische und die deutsche Lehrerschaft gegen einander zu hetzen. Die Aufgabe ist weit umfassender und positiver: der europäischen Literatur und dem europäischen Geist, die als Wirklichkeit außerhalb unserer Schulen vorhanden sind, die Türen der Schulen zu öffnen, europäische Schulbücher zu schaffen.

Ich beginge eine unverzeihliche Versäumnis, wenn ich an dieser Stelle nicht auf ein Lebenswerk hinwiese, das in aller Stille getan, von der deutschen Öffentlichkeit bisher hartnäckig totgeschwiegen ist. Es handelt sich um die Lesebücher und Volksbücher, die H. Werneke in Kehl am Rhein im Selbstverlag herausgibt. Der Verfasser kennt die französische Literatur gerade in ihren klassischen Vertretern, und er sammelt aus ihr, aber auch aus den anderen Literaturen, alle Zeugnisse eines europäischen, freiheitlichen Geistes. Die Bücher sind wirkliche Volksbücher, für alle verständlich, für alle interessant. Sie sind Zeugnisse für das Europa, das wahrhaft humanistisch, das heißt wahrhaft bemüht menschlich, vorurteilslos und frei zu sein, seit Jahrhunderten um sein Dasein kämpft. Und sie sind vor allem Zeugnisse für jenes so vielberedete und so seltene Deutschtum, das eine Sache um ihrer selbst willen tut, auch mit persönlichen Opfern.

Hier ist ein Stück der Arbeit getan, die mir vorschwebte, als ich daran ging von französischen Schulbüchern zu schreiben und Freunde zu werben für ein Werk gründlicher Völkerverständigung.

CARL WERCKSHAGEN · MASKEN



IHR seid nur etwas starrer, etwas tödlicher,
Nur etwas ewiger als wir,
Ach, eure Lippe brennt nur etwas rötlicher
Als Blut die Lippen rötet Mensch und Tier.

Ihr seid nur etwas nackter als wir nackt geboren,
Nur sternensüßer als es uns gönnt,
Verlorener als wir uns je verloren,
Die ihr wie Schicksal blind uns bannen könnt.

Ihr steht an fahlen Grenzen, denen wir nie nahen,
Geopfert Blut, doch vor uns Blutgestalt,
Ihr lebt im Bild, davon wir Spuren sahen,
Ihr immer flammenjung und immer schattenalt.

Vom Stein, vom Tier, vom Priesterstuhl, von Runenzeichen
Kamt näher ihr in unsern Tageskreis.
Es dunkelt schon. Wenn wir uns ganz erreichen,
Sind wir ein Antlitz, das zu sterben weiß.

PAUL KAMPFFMEYER · ZUR GESCHICHTE DES MARXISMUS



Das Archiv der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands befindet sich von der Hand Friedrich Engels' eine Aufzeichnung der Statuten des Kommunistischen Bundes. Einige geringfügige Korrekturen hat Marx hinzugefügt. Die Statuten sind nach der Spaltung des alten Kommunistenbundes entstanden. Marx und Engels verlegten am 15. September 1850, nach den heftigen Auseinandersetzungen, die zum Bruch führten, die Leitung des Bundes nach Köln am Rhein. Dort sind die Statuten bei polizeilichen Haussuchungen gefunden worden, und Wehrmut und Stieber konnten sie in ihren Kommunistenverschwörungen des 19. Jahrhunderts abdrucken.

Für die Geschichte des Marxismus sind diese Statuten des Kommunistischen Bundes ein wichtiges Dokument. Sie weichen in nicht unwesentlichen Punkten von dem Statut des alten Kommunistenbundes ab, das sich dieser auf seinem 2. Kongreß in London im Dezember 1847 gab. Sie setzen sich mit Entschiedenheit für den politischen Kampf ein, von dem im alten Statut noch keine Rede war. In dem von Engels aufgezeichneten Statut heißt es:

»Der Zweck des Kommunistischen Bundes ist durch alle Mittel der Propaganda und des politischen Kampfes die Zertrümmerung der alten Gesellschaft und [den Sturz der Bourgeoisie; handschriftlicher Zusatz Marx'] die geistige, politische und ökonomische Befreiung des Proletariats, die kommunistische Revolution durchzuführen. Der Bund vertritt in den verschiedenen Entwicklungsstufen, welche der Kampf des Proletariats zu durchlaufen hat, stets das Interesse der Gesamtbewegung, wie er stets alle revolutionären Kräfte des Proletariats in sich zu vereinigen und zu organisieren sucht, er ist geheim und unauflöslich, solange die proletarische Revolution ihr Endziel nicht erreicht hat.«

Die Wendung des Statuts, daß der Bund stets das Interesse der Gesamtbewegung vertritt, stimmt fast wörtlich mit dem Passus des Kommunistischen Manifests überein, das den Kommunisten die Rolle zuweist in den verschiedenen Entwicklungsstufen, die der Kampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie durchläuft, stets das Interesse der Gesamtbewegung zu vertreten.

Der Artikel 1 des Londoner Statuts von 1847 ist kurz gefaßt und lautet so:

»Der Zweck des Bundes ist der Sturz der Bourgeoisie, die Herrschaft des Proletariats, die Aufhebung der alten, auf Klassengegensätzen beruhenden bürgerlichen Gesellschaft und die Gründung einer neuen Gesellschaft ohne Klassen und ohne Privateigentum.«

Der Artikel 2 atmet den Geist des atheistischen Junghegelianismus, er fordert überdies die Vertiefung des Kommunisten in den Gang der sozialen Entwicklung und in das Endziel der proletarischen Bewegung. Hier meldet der wissenschaftliche Sozialismus bereits seine neuen Ansprüche an die ökonomische Schulung seiner Anhänger an. Das alte Bundesstatut vom Jahr 1847 begnügt sich mit einer einfachen »Bekennung zum Kommunismus«. In dieser handschriftlichen Aufzeichnung des neuen Bundesstatuts lautet dieser Artikel 2:

»Mitglied kann nur werden, wer folgende Bedingungen vereinigt: a) Freiheit von aller Religion, praktische Lossagung von jedem kirchlichen Verbands und allen nicht durch die bürgerlichen Gesetze gebotenen Zeremonien, b) Einsicht in die Bedingungen, den Entwicklungsgang und das Endziel der proletarischen Bewegung, c) Fernhaltung von allen Verbindungen und partiellen Bestrebungen, welche dem Zweck des Bundes feindlich oder hinderlich sind, d) Fähigkeit und Eifer für die Propaganda, unerschütterliche Überzeugungstreue, revolutionäre Tatkraft, e) strengste Verschwiegenheit in allen Bundesangelegenheiten.«

Der religions- und kirchenfeindliche Paragraph des neuen Bundesstatuts erklärt sich wohl aus der grundsätzlichen Opposition Marx' und Engels' gegen den Handwerkerkommunismus Wilhelm Weitlings, der einen starken religiösen Einschlag hatte. Solange die sozialistisch-kommunistische Bewegung in Deutschland noch einen sektenhaften, geheimbündlerischen Zuschnitt hatte, war es möglich in dieser eine antireligiöse Propaganda zu pflegen. Die proletarischen Massen standen dieser Bewegung noch fern, und Ideen, die nur bestimmte philosophisch gebildete radikale Intellektuelle in Atem hielten, eroberten sich einen Anhängerkreis in den revolutionären Geheimgruppen, in denen radikale atheistische Freidenker stark vertreten waren. In Marx' und Engels' Kommunistenbund war der Einfluß revolutionärer Intellektueller mit Händen greifbar. Mediziner, Juristen, spätere Bürgermeister, Chemiker, Offiziere, Lehrer usw. zählten zu den Mitgliedern dieses Bundes.

Für die Entwicklungsgeschichte des Marxismus ist ein Vergleich des Artikels 2 der von Engels aufgezeichneten Statuten des Kommunistenbundes mit den von Marx verfaßten Statuten der Internationale außerordentlich charakteristisch. Diese Statuten formulierte Marx in einem religiös so toleranten Sinn, daß sich zu ihnen auch der englische Gewerkschafter bekennen konnte, der sich treu zur Hochkirche hielt.

Die Londoner Statuten von 1847 prägten dem Kommunistenbund stärker den Charakter einer Geheimorganisation auf als die von Engels niedergeschriebenen Statuten. Marx' und Engels' Zugeständnisse an die Taktik des Geheimbunds waren durch die politischen Verhältnisse des Jahres 1850 geboten, die eben jede öffentliche gesetzliche Tätigkeit den sozialistischen und kommunistischen Arbeitervereinen unmöglich machten. Immerhin suchten beide Führer des reorganisierten Kommunistenbunds den engen Rahmen einer geheimbündlerischen Tätigkeit durch die Proklamation des politischen Kampfes zu sprengen. Dem Kommunistenbund selbst war nur noch eine kurze Lebensfrist gegönnt. Bereits im Mai des Jahres 1851 erfolgte die Verhaftung einiger Mitglieder des Kommunistenbundes, und im Herbst des Jahres 1852 wurden 7 von 11 Angeklagten in dem Kölner Kommunistenprozeß zu langen Festungsstrafen verurteilt.

Inzwischen war aber schon auf amerikanischem Boden von Joseph Weydemeyer, einem überzeugten Anhänger der Partei Marx, eine marxistische Zeitschrift *Die Revolution* gegründet worden. Sie kam im Januar 1852 heraus und bezeichnete sich als ein ausgesprochen sozialistisches Klassenkampforgan. Ihr 1. Heft füllte *Der 18. Brumaire* des Louis Napoléon von Karl Marx. Diese Schrift Marxens rechnet in der Ausgabe von 1852 mit einem schnellen Zusammenbruch der bürgerlichen Gesellschaft und einer massenhaften Beteiligung der Bauernschaft an der proletarischen Revolution. Die Nähe der revolutionären Periode von 1848-1849 machte sich noch fühlbarer als im Jahr 1869, dem Jahr der Neuherausgabe des 18. Brumaire.

In der 1. Auflage des 18. Brumaire heißt es:

»Die Zertrümmerung der Staatsmaschine wird die Zentralisation nicht gefährden. Die Bureaukratie ist nur die niedrige und brutale Form einer Zentralisation, die noch mit ihrem Gegensatz, dem Feudalismus, behaftet ist. Mit der Verzweigung der napoléonischen Restauration scheidet der französische Bauer von dem Glauben an seine Parzelle, stürzt das ganze, auf dieser Parzelle aufgeführte Staatsgebäude zusammen und erhält die proletarische Revolution das Chor, ohne das ihr Sologesang in allen Bauernationen zum Sterbegesang wird.«

Dieser Passus lautet in der 2. Auflage so:

»Mit der fortschreitenden Zerrüttung des Parzelleneigentums bricht das auf ihm aufgeführte Staatsgebäude zusammen. Die staatliche Zentralisation, deren die moderne Gesellschaft bedarf, erhebt sich nur auf den Trümmern der militärisch-bureaukratischen Regierungsmaschinerie, die im Gegensatz zum Feudalismus geschmiedet war.« Die aktive Beteiligung der Bauernschaft an der proletarischen Revolution ist an dieser Stelle mit keinem Wort erwähnt. Die 1. Auflage spricht von einer Zertrümmerung der Staatsgewalt, die 2. von einem Fortbestand der staatlichen Zentralisation, deren die moderne Gesellschaft bedarf. Auf den Trümmern der militärisch-bureaukratischen Regierungsmaschinerie erhebt sich diese Zentralisation, nicht auf den Trümmern der staatlichen Maschinerie überhaupt.

Die republikanische Staatsform erscheint in der 1. Auflage des 18. Brumaire als die revolutionäre Zerstörungsform der bürgerlichen Gesellschaft:

»Sie [die Juniinsurrektion] hatte bewiesen, daß in altzivilisierten Ländern mit entwickelter Klassenbildung, mit modernen Produktionsbedingungen und mit einem geistigen Bewußtsein, worin alle überlieferten Ideen durch Jahrhunderte lange Arbeit aufgelöst sind, die Republik überliefert nur die revolutionäre Zerstörungsform der bürgerlichen Gesellschaft bedeutet und nicht ihre konservative Entwicklungsform, wie zum Beispiel in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ...«

In der 2. Auflage des 18. Brumaire bezeichnete Marx die Republik als die politische Umwälzungsform der bürgerlichen Gesellschaft, er mildert den Ausdruck für die Rolle, die er der Republik in einer sich auflösenden bürgerlichen Gesellschaft zuschreibt, sehr erheblich.

Sehr charakteristisch für die Stellungnahme Marxens zum Staatsproblem in der ersten nachrevolutionären Zeit ist seine Verhöhnung des allgemeinen Wahlrechts. Er verspottet die Demokratie, »die auf den Knien liegt und täglich betet: Heiliges allgemeines Wahlrecht, bitt' für uns!«:

»Die Gläubigen an das allgemeine Wahlrecht wollen natürlich nicht auf eine Wunderkraft verzichten, die so große Dinge an ihnen selbst vollbracht, die einen Bonaparte II in einen Napoléon, einen Saulus in einen Paulus und einen Simon in einen Petrus verwandelt hat. Der Volksgeist spricht zu ihnen durch die Wahlurne, wie der Gott des Propheten Ezechiel: Haec dominus deus ossibus suis: Ecce, ego intromittam in vos spiritum et vivetis. So sprach der Herr Gott zu seinen Knochen: Siehe, ich werde euch Geist einblasen und ihr werdet leben.«

Als Marx im Jahr 1869 die Einleitung zur 2. Auflage des 18. Brumaire schrieb und den Text noch einmal durchsah, strich er diesen Ausfall gegen das allgemeine Wahlrecht. Inzwischen war in Deutschland das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zum Schlachtruf der sozialdemokratischen Arbeiterschaft erhoben worden.

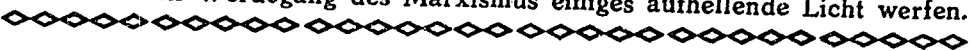
Marx streift in dem 18. Brumaire wiederholt die Beziehungen von Staat und Gesellschaft. In der 1. Auflage dieser Schrift schreibt er:

»Erst unter dem 2. Bonaparte scheint sich der Staat der Gesellschaft gegenüber verselbständigt und sie unterjocht zu haben.«

In der 2. Auflage ist die Wendung von der Unterjochung der Gesellschaft durch den Staat fortgefallen. Auch ist folgender Satz gestrichen:

»Der politische Einfluß der Parzellenbauern findet also darin seinen letzten Ausdruck, daß die Exekutivgewalt sich das Parlament, der Staat sich die Gesellschaft unterordnet.«

An dem Text der 1. Auflage des 18. Brumaire sind von Marx noch mancherlei soziologisch und historisch bemerkenswerte Änderungen vorgenommen worden. Begnügen wir uns hier mit diesen Beispielen, die auf den theoretischen und taktischen Werdegang des Marxismus einiges aufhellende Licht werfen.



ADOLF BEHNE · ARCHITEKT UND MIETER

BAU und Möbel oder Architekt und Mieter stimmen heute oft nicht zusammen, und gerade dort, wo der Architekt sein Bestes in fortschrittlichem Sinn redlich zu geben versuchte. Der Architekt gibt allzu leicht dem zähen Festhalten an schlechten, kleinbürgerlichen Gewohnheiten die Schuld. Der Mieter aber kann sich wirklich nicht von heute auf morgen ganz umstellen. Er lehnt sich gegen die Bevormundung durch den Architekten auf, und, immer die Diskrepanz zwischen seinen auf Behäbigkeit, Gemütlichkeit, familiär-individuelle Intimität gestellten Wänden und Möbeln in der guten Stube und der knappen Großzügigkeit des modernen Architekten spürend, kommt er zu Ausdrücken wie Zuchthausbauten oder, in milderer Fällen, Strafanstaltsbauten.

Merkwürdig, daß wir diese Erscheinung auch am andern Ende der Welt, in Indien, finden: In den elenden Wohnungen der Massen zu Kalkutta wüteten jahraus, jahrein Cholera, Pest, Pocken und Ruhr. Die englische Regierung baute moderne, luftige, gesunde Arbeiterwohnungen. Erich von Salzmann schilderte in der Vossischen Zeitung die feierliche Einweihung. »Aber das dicke Ende kam nach . . ., die Eingeborenen weigerten sich hineinzuziehen.«

In der Kritik des Mieters ist ein Körnchen Wahrheit. Der moderne Architekt hat eine gewisse Neigung über den Bewohner seiner Bauten und dessen Ideen, Vorstellungen, Empfindungen meilenweit hinaus- und hinwegzuspringen. Der Mieter hat nicht ganz unrecht, wenn er sagt: Der Architekt ist doch für mich da; er baut, damit ich wohne und mich wohlfühlen kann, nicht aber lebe ich, um seine Musterbauten stilvoll zu bevölkern. Es ist wahr, noch immer hat der Architekt eine Neigung für sich zu bauen, Architektur als Selbstzweck zu treiben, für seine Monographie statt für den Menschen zu bauen. Aber der Mieter kann auch keine Diktatur beanspruchen. Es ist richtig, daß des Wohnens willen gebaut wird und nicht umgekehrt. Aber das heißt doch nicht, daß das heutige Wohnen, daß Lebensführung und Lebenshaltung des heutigen Mieters glatt als Richtschnur für die Architekten gelten könnten. Dazu sind Ansprüche und Gewohnheiten des Durchschnittsmieters viel zu schlecht, zu kurzfristig, zu unentwickelt, zu zähe am Alten festhaltend. Und selbstverständlich ist es eine der wichtigsten Aufgaben gerade des Architekten bessere Wohnsitten heranzubilden zu helfen. Seine "großzügigen" Formen werden häufig aus keinem andern Grund abgelehnt, als weil man sie dunkel als Kritik empfindet. Aber ganz mit Recht wird die Kritik vom Architekten geübt. Gewiß, Bauen hängt vom Wohnen ab. Aber das kann unmöglich bedeuten, daß wir an die jetzige Art zu wohnen nicht rühren dürfen. Gewiß, der Architekt dient dem Mieter, doch nicht dem Durchschnittsmieter von heute sondern dem zur vollen kulturellen Verantwortung geweckten, einsichtigen Mieter. Diesen heranzubilden ist der Architekt wesentlich mitberufen.

Wohin kämen wir denn, wenn wir den heutigen Durchschnittsmieter als Norm anerkennen wollten? Eher zurück als vorwärts. Wenn der Durchschnittsmieter gute, mit höchstem Gefühl für Verantwortung gebaute Siedlungen als Strafanstalten bezeichnet, so tut er das, weil er den Verzicht des Architekten auf Verzierungen der Frontmauern als eine Herabwürdigung empfindet. Er sieht, daß der Vermögende ein eigenes Haus mit eigenem Garten hat, und sieht, daß dieses freistehende Haus des Vermögenden mit Säulen,

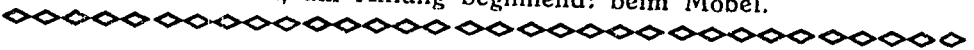
Figuren und Ornamenten geschmückt ist. Und er fühlt sich zum "Proleten" degradiert, als "Ausschuß" behandelt, wenn der Architekt für ihn ein Normenhaus in einer Reihe von prinzipiell gleichen Häusern baut und diesem Haus keinerlei Schmuckformen anklebt. An mir wird gespart: ist sein einziger Gedanke. Und es ist ja wahr: Der Architekt spart an Schmuckmotiven der Fassade. Aber doch nicht aus Geringschätzung des Bewohners, sondern um ihm das Höchstmögliche an Raum, an Licht, an Bequemlichkeit herauszuholen. Der Durchschnittsmieter sieht das nicht. Er hätte vielleicht lieber eine kleine Miniaturvilla, nach dem Muster der großen ausgestattet, auch wenn das nur mit billigen Ersatzmitteln möglich ist. Er denkt nicht daran, daß diese Nachahmerei würdeloser ist als Einfachheit, die Charakter hat. Raum und Luft sind aber wichtiger als Ornamente an der Außenwand, und der Architekt hat vollkommen recht, wenn er den letzten Pfennig der ihm bewilligten Bausumme, deren Höhe nicht von ihm abhängt, für die Verbesserung des Innen verwendet statt für die Aufdonnerung des Außen.

Kurz und gut: Weder von der einen Seite noch von der andern kann eine unbedingte Diktatur ausgeübt werden. Der Mieter kann verlangen, daß der Architekt auf seine Gebundenheiten und seine Empfindungen die allergrößte Rücksicht nehme, er kann verlangen, daß nicht über seinen Kopf weg die Fragen des Wohnens und Bauens sozusagen im Atelier erledigt werden. Aber er kann nicht verlangen, daß der Architekt ihm jedes Umlernen, jedes Weitergehen und jede Anpassung erspare. (Wenn man bedenkt, wie gern und leicht sich Männlein und Weiblein der Diktatur der ersten besten Verkäuferin im ersten besten Modeartikelgeschäft unterwerfen, so wundert man sich manchmal über den Widerstand selbst gegenüber leisen und höflichen Anregungen des Architekten.) Der Architekt kann verlangen, daß der Mieter Vorurteile prüfe und möglichst auch ablege, daß er seine Überschätzung äußerlicher "Aufmachung" und manche Sentimentalität aufgebe und die Wandlung zum Bessern im Grundriß voller Vertrauen mitmache. Aber er kann nicht verlangen, daß der Mieter aus einem lebendigen Menschen zur Architekturstaffage werde. Der Architekt braucht nicht großzügiger zu sein als der liebe Gott, sonst entsteht aus Protest gerade der "Kitsch". Und wo er diktieren will, da lerne er von der Technik der Verkäuferin im Modegeschäft.

Was aber soll im Augenblick erfolgen?

Da beide, Architekt und Mieter, in Wahrheit das selbe Ziel haben: die beste, menschenwürdigste Wohnung, so muß sich der Ausgleich einstellen, wenn beide Teile nicht mehr persönlich und nicht mehr nur von ihrem Metier aus denken und handeln sondern überpersönlich-sachlich. Das Prinzip der Sachlichkeit begrenzt automatisch die Diktatur des Mieters. Sachlichkeit bedeutet ja nicht, wie die meisten glauben, Trockenheit, Nüchternheit, Lösung aus bloßem rechnenden Verstand. Sachlichkeit bedeutet ganz einfach die auf die Sache eingestellte Lösung. Was aber ist denn die Sache?

Jede Sache ist Knüpfungspunkt, Kreuzpunkt in den Beziehungen zwischen Mensch und Mensch. Wer die Sache wirklich erfaßt und gestaltet, erfaßt und gestaltet nicht nur den einzelnen Menschen und seine Wünsche sondern das Wichtigste von allem: die Beziehungen zwischen den Menschen. Sachlich arbeiten bedeutet also in jeder Disziplin sozial arbeiten. Sachlich bedeutet sozial bauen, am Anfang beginnend: beim Möbel.



RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Staatssozialismus / Walther Pahl

Elektrizitäts- wirtschaft

Im Jahr 1924 war der Stromverbrauch *Deutschlands* etwa um 10 bis 25 % gestiegen, im Jahr 1925 schnellte er um 50 % hinauf. Der Verbrauch an elektrischer Energie beträgt in Deutschland pro Kopf der Bevölkerung 162 Kilowattstunden und steigt nur in Westdeutschland auf 334 Kilowattstunden. Er betrug schon vor Jahresfrist für die Schweiz 700 Kilowattstunden, für Canada 612, für Norwegen 493, für die Vereinigten Staaten 472 und für Schweden 364 Kilowattstunden. In Chicago wurden 845 Kilowattstunden, an der Pazifischen Küste der Union 1100 und in Californien sogar 1300 Kilowattstunden pro Einwohner und Jahr verbraucht. Von dem Gesamtabsatz der Werke entfallen in Deutschland rund 90 bis 95 % auf Kraftstromabgabe und nur 5 bis 10 % auf Lichtstromabgabe. In den Vereinigten Staaten entfielen von der Gesamtstromabgabe im Jahr 1924 auf Kraftstrom 55 %, auf Lichtstrom dagegen 30 % und auf elektrische Bahnen 15 %. Aus diesen Zahlen resultiert, welch enormen Aufschwung die deutsche Elektrizitätsversorgung noch zu nehmen vermag. Nach neuesten Zählungen befinden sich von den 2699 deutschen Elektrizitätsunternehmungen 1920 Werke mit 3,5 Millionen Kilowattmaschinenleistung in der Hand privat- oder gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen, 799 Werke mit 2,6 Millionen Kilowattstunden in der Hand der öffentlichen Körperschaften. In den Vereinigten Staaten entfallen nur 5 % der Gesamtmaschinenleistung auf staatliche und kommunale Betriebe. Die Bewegung für eine Konzentration der ganzen Elektrizitätswirtschaft macht in Deutschland immer weitere Fortschritte. Wie aus dem letzten Geschäftsbericht der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen zu ersehen ist, beginnen auch die privaten Werke den Vorteil zu erkennen, der ihnen aus einer überstaatlichen Zusammenfassung der gesamten Elektrowirtschaft erwachsen würde. Die Gesellschaft fordert zu diesem Zweck einen Reichselektorat, dessen Aufgabe es sein soll die gesamte Stromversorgung des Landes in einem lediglich von volks- und energiewirtschaftlichen Erwägungen geleiteten Sinn zu überwachen, und ferner eine reichsgesetzliche Regelung des Enteignungs- und Wegerechts.

Das Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaftsamt *Österreichs* ist erfolgreich um den Ausbau der Großwasserkräfte des Landes (über 1000 Pferdestärken) bemüht. In dem Zeitraum von 1921 bis 1925 wurden 60 Großwasserkraftanlagen mit einer Gesamtjahreshöchstleistung von 944,9 Millionen Kilowattstunden erbaut. 1925 wurden 4 weitere Großkraftwerke mit zusammen 342 Millionen Kilowattstunden in Bauangriff genommen. Für das Jahr 1926 ist die Vollenkung von 3 Anlagen mit 62 Millionen Kilowattstunden zu erwarten. Dann werden fast 30 % des Energiebedarfs *Österreichs* durch die Wasserkräfte gedeckt werden können; das heißt, die Wasserkraftanlagen werden fast 1 Million Tonnen Kohlen ersparen lassen.

Die einheitliche Großkraftversorgung *Englands* ist durch die Electricity Supply Act vom Jahr 1919 geregelt worden. Die von der Regierung ernannten Elektrizitätskommissare wurden mit der Bildung von 14 Elektrizitätsbezirken betraut und stehen den Zweckverbänden (Joint Electricity Authority), den Gemeinden, Unternehmern und Verbrauchern vor, die die Stilllegung unwirtschaftlich arbeitender kleinerer Werke und damit gleichzeitig die planvolle Errichtung von Großkraftwerken auszuführen haben. Wie aus dem letztjährigen Bericht der Kommissare hervorgeht, ist es durch den Bau mehrerer, mit neuzeitlichen kohlenparenden Einrichtungen versehener Großkraftwerke möglich gewesen den Stromverbrauch seit 1919 auf nahezu das Doppelte zu steigern und gleichzeitig den Kohleverbrauch pro Kilowattstunde bedeutend herabzusetzen.

Australien Es ist bekannt, daß das sozialistische Programm der Arbeiterpartei Australiens vornehmlich ein staatssozialistisch-protektionistisches Programm war. Der Kampf, der seit einigen Jahren in der Arbeiterpartei um das staatssozialistische Dogma entbrannt ist, hat zwar zu empfindlichen Rückschlägen geführt. Trotzdem sind während des Krieges und in der Nachkriegszeit die wirtschaftlichen Funktionen des Staates stark erweitert worden. Das Bild, das uns Karl Valentin Müller in seiner Schrift *Australische Gemeinwirtschaft* /Hermesdorf in Thüringen, Verlag Die Gemeinwirtschaft, von dem australischen Staatssozialismus zeichnet, ist durchaus günstig.

Die praktische Fürsorge, die der Bund und die Einzelstaaten seit jeher der Landwirtschaft angedeihen ließen, hat sich zu einem großartigen System der staatlichen Überwachung und Risikoabnahme ausgewachsen. Unter den neuen Maßnahmen der Bundesregierung ist vor allem die Errichtung eines Kontrollamts für Butter- und Käseexportindustrie zu nennen, dem die Aufgabe zufällt alle australischen Molkereien zu beaufsichtigen, die Produkte zu standardisieren und die Waren möglichst durch eine einzige Agentur der Regierung des Bundes in London als dem Absatzmittelpunkt vertreiben zu lassen.

Die Bemühungen der australischen Regierungen um eine Hebung der Siedlungstätigkeit sind bekannt. Ein vielgliedriges System staatlichen Kredits bietet den Farmern die Möglichkeit sich leicht Geld zu beschaffen. Durch Errichtung großer Wasseranlagen suchten die Staaten der Dürregefahr zu begegnen. Kühlhäuser, Schlachthöfe, Getreideelevatoren, Silospeicher, Wollfabriken und Molkereien sind zu einem ansehnlichen Teil Staatsbetriebe. Die Ausbeutung der überreichen Phosphatanlagen auf Nauru, der ehemals deutschen Südseeinsel, ist von der australischen Bundesregierung in eigene Regie übernommen worden. Dadurch, daß sich der Staat bei den Pachtverträgen die Oberaufsicht über zweckmäßige technische Leitung des Betriebs vorbehält, übt er eine ständige Produktionskontrolle.

Die Eisenbahnen sind fast ausschließlich in Staatshänden, ebenso der größte Teil des Straßenbahnnetzes; wie denn überhaupt viele wirtschaftliche Funktionen, die bei uns die Gemeinden übernommen haben, in Australien von den Staaten erfüllt werden. Das Staatseisenbahnnetz hat eine Länge von etwa 40 000 Kilometer; 1600 Kilometer stehen im Privatbesitz. 720 Kilometer der Straßenbahnen befinden sich in Staatsbetrieb, 180 in kommunaler Regie und nur 74 in Privathand. Post, Telegraph und Funkdienst sind Bundesmonopol. Die Hafenanlagen, viele Docks und Werften sind Monopol des Staates. Die Sozialisierung des gesamten Schiffahrtsdienstes, die damit begonnen wurde, daß der Staat sich eine eigene Handelsflotte schuf, konnte nicht durchgeführt werden. Der Seemannstreik im Sommer 1925 versetzte der australischen Staatsschiffahrt den Todesstoß. Der wilde Streik, von einem bolschewisierten Teil der Trade Unions inszeniert, zwang die Regierung zum Verkauf der Flotte nach Japan.

Die Wasserkräfte des Commonwealth werden schon zum überwiegenden Teil staatlich genutzt. Die staatliche Elektrifizierung hat in Tasmanien der Metall- und Holzindustrie zu einer großartigen Entwicklung verholfen. Nach Realisierung des Elektrifizierungsplans werden die tasmanischen hydroelektrischen Staatswerke eine Energie von 400 000 Pferdekraften abgeben können.

Die Verstaatlichung des gesamten Bergbaus ist eine Frage der Zeit. Der Staatsbetrieb macht hier ständige Fortschritte. Queensland errichtete im Jahr 1920 ein großes staatliches Eisen- und Stahlwerk mit 4000 Mann Belegschaft und einer Jahresproduktion von 100 000 Tonnen. In den Metallkonzernen ist die Regierung überall im Verwaltungsrat vertreten. Dieser zusammenfassende Bericht über den Staatssozialismus Australiens sei mit den Worten geschlossen, die der Minister Hutchinson für das liberale Bundesministerium Deakin /1909-1910/ gebraucht hat, und die deutlich zeigen, daß den staatssozialistischen Bestrebungen der australischen Demokratie ein eindeutiges zielgerichtetes Programm des konstruktiven Sozialismus zugrunde liegt: »Nach Ansicht des neuen Ministeriums wird nur eine entscheidende Erweiterung der Staatsaufsicht und Staatsleitung des industriellen Lebens das Problem lösen können, soweit überhaupt Fortbestand des privatwirtschaftlichen Betriebs für gewisse Industrien noch zugestanden werden kann. Für solche, die bereits Monopolcharakter angenommen haben, wie die Eisenindustrie, die Zuckerindustrie, der Schiffahrtsdienst mit Europa, die Tabakindustrie, kann nur die Verstaatlichung selbst als Lösung des Problems in Frage kommen. Mehrere Resolutionen der Häuser des Parlaments zeigen, daß die sozialistische Arbeiterpartei, deren vornehmsten Programmpunkt die sukzessive Verstaatlichung aller Industrien darstellt, wie auch die liberale Partei in dieser Hinsicht eines Sinnes sind. Eine Ära weitgehender sozialistischer Maßnahmen im australischen Bundesstaat beginnt.«

Baden Die Elektrizitätsgesellschaft Badens, das Badenwerk, wurde 1918 gegründet. Das Aktienkapital in Höhe von 18 Millionen Mark befindet sich ganz und gar im Besitz des Staates. Dem Badenwerk fällt die Aufgabe zu die Kraftwirtschaft des Landes möglichst vollkommen auszubauen und planmäßig zu zentralisieren. Das Murgwerk und das Schwarzen-

bachwerk liefern zusammen 123 Millionen Kilowattstunden jährlich. An das Netz des Badenwerks sind bis jetzt 500 Gemeinden angeschlossen. Durch eine 100 000 Volt-Leitung ist das Werk mit der Schweiz verbunden, um in der wasserarmen Zeit von dort Strom beziehen zu können. Für den gleichen Zweck sucht es jetzt einen Zusammenschluß mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk, dem größten auf Braunkohle gestellten Kraftwerk des Kontinents, herbeizuführen. 125 Millionen Kilowattstunden werden künftig allein für die Durchführung des Elektrizitätsplans der badischen Bahnen erforderlich werden. Zunächst ist die Elektrifizierung der großen Durchgangsstrecke Mannheim-Basel in das nächste Bauprogramm der Reichsbahn aufgenommen worden. Das Land herrscht über 50 % der Oberrheinwasserkräfte. Das Werk bei Niederschwörstadt, das ½ Milliarde Kilowattstunden jährlich liefern kann, wird demnächst in Angriff genommen werden. Baden wird sich ebenso wie die Schweiz mit 25 % am Aktienkapital dieses Werks beteiligen. Ferner wird der Anteil des Staats an dem Großkraftwerk in Mannheim, der Dampfreserve des Badenwerks, 26 % betragen. Bei dem Kaliwerk in Buggingen ist der Staat mit 33 % beteiligt. Das Werk hat die Aufgabe die erst vor kurzem entdeckten Schätze hochwertigen Kalis zu heben und der badischen Landwirtschaft nutzbar zu machen. Damit tritt Baden aktiv in die deutsche Kaliindustrie ein. Maßgebenden Einfluß übt der Staat ferner in dem badischen Schiffahrtskonzern aus, der aus den 2 großen Rheinschiffahrtsgesellschaften vormals Pendel und vormals Gutjahr in Mannheim besteht. Dank dem staatlichen Einfluß in der Badischen Bank in Karlsruhe ist ihre Zusammenarbeit mit der badischen Finanzverwaltung sehr eng. Von reinen Staatsunternehmungen seien weiterhin die Staatsbrauerei Rothaus und die Vereinigten Badischen Staatssalinen Dürheim und Rappenua genannt. Endlich ist der Staat an dem großen Waldbesitz der Murgschifferschaft im Murgtal, an der Majolikamanufaktur in Karlsruhe, an der Mittelbadischen Eisenbahnaktiengesellschaft und an der Zuckerfabrik Waghäusel beteiligt.

Deutsche Werke

Der Streit um die Zukunftsgestaltung der in den Deutschen Werken zusammengeschlossenen ehemaligen Rüstungsbetriebe ist beendet. Die sogenannte De-

zentralisation ist erfolgt: Nur die Kieler Werft wird für das Reich weitergeführt, während 2 Werke verkauft, 5 stillgelegt und weitere 5 in selbständige Unternehmungen umgewandelt wurden. Die Fabriken in Spandau, Haselhorst, Siegburg, Ingolstadt und Amberg sind nun von den Deutschen Werken getrennt worden. Deshalb haben die Deutschen Werke ihre Liquidation beantragt und gleichzeitig die Abschiedsbilanz fertiggestellt. Die Prüfung dieser Bilanz beweist, daß die Deutschen Werke das Opfer einer Treibjagd der Privatindustrie geworden sind. Warum ist es nicht möglich gewesen für die im unmittelbaren Besitz des Reichs befindlichen Unternehmungen ebenso leicht Staatskredite in größerem Umfang freizumachen, wie es gelang für eine Anzahl kranker Privatkonzerne aus öffentlichen Mitteln große Sanierungskredite heranzuziehen? Man hat den Deutschen Werken lediglich in Verbindung mit der Zerschlagung des Konzerns ein Darlehen von 10 Millionen Mark gewährt. Aus der Goldbilanz läßt sich ersehen, daß selbst bei einem Kredit von 10 Millionen eine Zertümmung zu vermeiden gewesen wäre, wenn man sie nicht aus wirtschaftspolitischen Gründen vorgenommen hätte. Der 10 Millionen-Schuld stehen nämlich Bankguthaben und Forderungen gegenüber, die beinahe das Doppelte der Schuld betragen. Zudem stehen das Aktienkapital der Deutschen Werke im Betrag von 29 Millionen und die Reserve in der Schlußbilanz vollkommen unangetastet da, wenn man die Beteiligungsquoten der Deutschen Werke bei den verselbständigten Unternehmungen und die sehr niedrig angesetzten Werte der eigenen Immobilien berücksichtigt. Hier wurden also wichtige Reichswerke ohne zwingende Gründe in ihrer Einheit und Ausdehnungsfähigkeit gebrochen.

Monopolkontrolle

Die Kontrolle der Monopolorganisationen im Wirtschaftsleben wird eine immer dringendere Aufgabe des Staates. Aus dieser Überlegung heraus hat in *Deutschland* die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einen Antrag auf Erweiterung der Aufsicht gestellt. In ihm wird ein unabhängiges Amt für die Kontrolle und Überwachung von Kartellen und kartellähnlichen Organisationen mit weitgehenden Rechten gefordert. Das Amt soll die Befugnis erhalten Kartelle aufzulösen, falls seine Anordnungen nicht beachtet werden. Es hat auch ein Register sämtlicher Kartelle zu führen.

In *Norwegen* wurde eine Kartellordnung Anfang dieses Jahres Gesetz. Zur Überwachung der Kartelle und ihrer Preisbildung sind ein Kontrollrat und ein Kontrollkontor geschaffen worden. Den Kontrollbehörden muß jede verlangte Auskunft gegeben werden, sie sind zur Prüfung und selbst zur Beschlagnahme der Geschäftsbücher befugt. Die Kontrolle schließt eine Überwachung der Preise ein. Nach eigenem Ermessen kann der Kontrollrat ungebührliche Preise regulieren. Die *Tschechoslowakei* steht im Begriff ihren Entwürfen Gesetzeskraft zu geben. Auch in einer Reihe anderer Staaten sind ähnliche Bestrebungen im Gang. In den *Vereinigten Staaten von Amerika* bestehen schon seit längerer Zeit Gesetze, die eine Kontrolle der Monoporganisationen durchführen. Jetzt werden sie wieder schärfer angewandt, nachdem sie eine Weile ihre praktische Bedeutung fast verloren hatten. In letzter Zeit wurde unter anderm verhindert, daß ein Riesenbrottrust geschaffen werde. Gegen die Amerikanische Telephon- und Telegraphengesellschaft, die mit einem Kapital von 1½ Milliarden Dollars das größte Unternehmen der Welt darstellt, wurde vom Staat New York ein Prozeß zwecks Auflösung angestrengt, weil sie ihre Monopolstellung zu einer erheblichen Steigerung der Mietpreise mißbrauchen soll. So unbezweifelbar es ist, daß die "Antitrustgesetze" nicht verhindern konnten, daß Amerika zu einem typischen Land der Trusts geworden ist, so ist es doch unrichtig zu meinen, daß die amerikanische Trustgesetzgebung unwirksam geblieben ist. Die Federal Trade Commission, das auf Grund dieser Gesetzgebung errichtete Kontrollorgan, übt eine weitgehende Aufsicht aus. Sie ist eine Untersuchungskommission größten Stils, deren Feststellungen auch für die Gerichte bindend sind. Bemerkenswert ist die Öffentlichkeit des Verfahrens, die dem Außenstehenden, soweit er mit der Materie vertraut ist und selbständig zu urteilen vermag, einen Einblick in die Wirtschaftspolitik der Monoporganisationen gewährt.

Kurze Chronik Die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung, das Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel und das Hamburgische Weltwirtschaftsarchiv und der Wirtschaftsdienst erlassen ein *Preis Ausschreiben* über Art und Umfang der wirtschaftlichen Betätigung von Reich, Ländern und Kommunen in Deutschland, insoweit sie mit-

telbar oder unmittelbar Funktionen übernehmen, die früher in der Regel von privaten Unternehmungen ausgeübt wurden, oder das Entstehen oder das Gedeihen von gemeinwirtschaftlichen Gebilden fördern. Die Arbeiten müssen bis zum 1. Oktober 1927 eingesandt sein. Diesem Unternehmen ist der beste Erfolg zu wünschen. ◊ Die Kundgebungen gegen *staatliche Erwerbswirtschaft* mehrten sich. Mitte November veranstaltete der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Reichsverband der deutschen Industrie, der Reichsverband des Handwerks, der Zentralverband des Bankiergewerbes, der Zentralverband des Großhandels usw. eine gemeinsame Kundgebung, um die Öffentlichkeit auf die Gefahren aufmerksam zu machen, »welche der Wirtschaft aus der zunehmenden Betätigung der öffentlichen Hand im Erwerbsleben sowie aus sonstigen Beschränkungen und Beeinträchtigungen des Privateigentums drohen«. Die energische Verfechtung des staatssozialistischen Prinzips hat die Sozialistischen Monatshefte nie gehindert Fehlleistungen und Zwecklosigkeiten bei wirtschaftlichen Betätigungen der öffentlichen Hand festzustellen. Die Selbstverpflichtung zur Sachlichkeit muß man auch von den Unternehmerverbänden fordern, die »die Gefahren, welche der Wirtschaft... drohen«, als etwas Selbstverständliches und allgemein Geglauhtes voraussetzen, ohne sie im einzelnen nachzuweisen und zu belegen. ◊ In der Braunkohlenindustrieaktiengesellschaft Zukunft, deren Kapital von 12,5 Millionen sich seit Beginn dieses Jahres in der Hand des preußischen Staats befindet, ist ein Aufsichtsratswechsel vollzogen worden, der zwar für den Staatseinfluß erfolgte, aber dennoch in keiner Weise der *Stimmenmacht der öffentlichen Hand* entspricht. Schon nach der Verteilung des Aktienkapitals hätte der preußische Staat einen Anspruch auf wenigstens 14 von den 19 Mitgliedern, während er nur 10 Sitze erhalten hat. Die Geltendmachung der preußischen Stimmenmacht hätte um so näher liegen müssen, als Preußen auch über die 8stimmigen 700 000 Mark Vorzugsaktien verfügt. Eine privatkapitalistische Gruppe dächte nicht daran auf einen ihrer tatsächlichen Macht entsprechenden Einfluß zugunsten des Staats zu verzichten. Es ist nicht zu wünschen, daß der Staat Vorteile preisgibt, die das Privatkapital für sich als selbstverständlich beansprucht. Wo der staatssozialistische Betrieb eine höhere Produktivität als die privatwirtschaft-

liche gewährleistet, liegt zu solchem Verzicht nicht der mindeste Grund vor. ◊ Das deutsche Verkehrsministerium hat dem Reichstag den Entwurf eines Reichswasserstraßengesetzes vorgelegt sowie gleichzeitig den Entwurf für eine Vereinbarung mit den Ländern, in denen die Abmachungen für eine Übernahme des Personals in den Reichsdienst festgelegt sind. Die Verhandlungen mit den Ländern haben im Oktober begonnen. Die Neuregelung der Wasserstraßenverwaltung wird erst am 1. April 1927 wirksam werden. Kernpunkt des Gesetzesentwurfs ist die Zentralisierung der Wasserstraßenpolitik in einem Reichswasserstraßenamt. Im Interesse einer wirtschaftlich günstigen Planung des Gesamtnetzes der Wasserstraßen ist ein solches Zentralamt zu begrüßen.

Kommunalsozialismus / Hugo Lindemann

Finanzreform In den letzten Monaten hat eine Reihe wichtiger Tagungen stattgefunden, von denen die Tagung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetags in Stettin am 17. und 18. September eine kurze Besprechung verdient. Die Finanzreform stand auch hier im Mittelpunkt der Diskussion. Der Präsident Oskar Mulert suchte in einem eingehenden Vortrag die Forderungen der Städte zu begründen. Er ging von der Tatsache aus, daß das Reich wichtige Aufgaben- und Ausgabengebiete, wie Beamtenbesoldung, Fürsorgewesen, Aufwertung, Finanzen und Steuern geregelt habe, daß aber auf der andern Seite keine unmittelbare Verbindung der Gemeinden mit dem Reich bestehe. Die Fremdheit der Reichsinstanzen in kommunalen Angelegenheiten müsse zunächst überwunden werden, wenn eine Besserung eintreten solle. Das könne nur geschehen, wenn sich engere Beziehungen der Gemeinden zum Reichstag und zur Reichsregierung herausbilden, was im Rahmen unserer staatsrechtlichen Verhältnisse gut möglich sei. Der Bericht über die Verhandlungen enthält keine weiteren Einzelheiten über die Ausführungen des Referenten; aber gerade über diesen Punkt wären sie besonders interessant und wertvoll gewesen. Der Redner schilderte dann die finanzielle Entwicklung der Städte in den Jahren 1924 bis 1926, um sich hierauf mit der Frage zu beschäftigen, wie die Etats in den nächsten Jahren balanciert werden könnten, in einer Zeit, in der fast $1\frac{1}{2}$ Millionen Erwerbslose vorhanden sind. Größtmögliche Ver-

einfachung und Verbesserung der städtischen Verwaltungen in allen Teilen, verbunden mit wohlwogener Sparsamkeit sei deshalb die dringende Forderung der Gemeinden. Leider sagen solche allgemeinen Worte herzlich wenig. Diese Ratschläge sind den Gemeinden von Befugten und Nichtbefugten in den letzten Jahren so häufig gegeben worden, daß es heute auch nicht die kleinste Landgemeinde mehr gibt, die dieses Sprüchlein nicht auswendig wüßte. Der Glaube an die Kraft des Worts ist in Deutschland sehr groß, aber leider hat sich diese Kraft in der Praxis niemals erwiesen. Mit Recht hebt Mulert hervor, daß die Gemeinden durch Reichs- und Landesgesetze und Verordnungen auf so wichtigen Gebieten wie Fürsorge, Schule, Polizei, Besoldungswesen beschränkt sind und nur sehr geringe Bewegungsfreiheit haben. »So ergibt sich die weiten Kreisen der Öffentlichkeit unbekannt Tatsache, daß mindestens 80 % aller städtischen Ausgaben zwangsgebunden sind.« Und genau die gleiche Beschränkung besteht für die Einnahmen. Zur Hälfte ihres Steuerbedarfs sind die Gemeinden auf Steuerüberweisungen angewiesen, auf deren Höhe sie keinen Einfluß haben. Diese Anteile aber unterliegen fortgesetzten Änderungen, meist mit dem Resultat, daß ihr Ertrag geringer wurde. Folgen waren große Schwierigkeiten bei der Balancierung der städtischen Etats, starke Inanspruchnahme der noch verbliebenen Steuerquellen, vor allem der Gewerbesteuer, Konflikt mit dem Unternehmertum, das sich mit allen Mitteln gegen die Besteuerung zu wehren suchte, und ein skrupelloser Feldzug gegen die kommunale Finanzpolitik. Etwas übertreibend meint Mulert, daß die Gesetzgebung zu einer Zwangsbewirtschaftung der Gemeinden geführt habe. Häufig ist das Schema das Charakteristikum einer solchen Politik. Und sicherlich sehen wir sie oft genug mit einer zentralen kasuistischen Regelung selbst unbedeutender Einzelheiten einhergehen. Deshalb kann aber noch nicht davon die Rede sein, daß die eigene Entwicklung der Gemeinden immer mehr behindert werde, daß örtliche Sparsamkeit kaum mehr möglich sei, und daß die Selbstverwaltung eigentlich nur noch der Form nach bestehe. Hinter diese Sätze wird man mit Recht ein Fragezeichen setzen müssen. Es geschehen doch noch recht überflüssige und kostspielige Dinge in den Gemeinden, auch in den größeren Städten. Der Ausstellungsrummel allerorten ist ein sprechender Beweis.

Mulert setzte sich dann mit einer Äußerung des Finanzministers auseinander, wonach sich jetzt auch bei den Etats der öffentlichen Körperschaften die Ausgaben nach den Einnahmen richten müßten. Mit Recht hob er hervor, daß die Voraussetzung hierfür die Herrschaft der Gemeinde über die Höhe ihrer Ausgaben ist. Sie haben sie aber nicht. Es werden ihnen von Reich und Ländern, und zwar nicht nur durch Gesetz sondern in weitem Umfang auch durch Verordnungen, wie solche über den Geschäftsgang, über Rechnungslegung usw., Ausgaben auferlegt, ohne daß für die nötige Deckung gleichzeitig gesorgt würde. Das gilt zum Beispiel vor allem für das Fürsorgewesen, dessen Lasten oft fast die Hälfte der ordentlichen Etats verschlingen. Noch ein Wort zu den Sätzen des Finanzministers, daß die Ausgaben sich nach den Einnahmen richten müssen. Der Satz klingt sehr einleuchtend. Sehen wir ihn uns einmal etwas näher an. Er geht davon aus, daß die Einnahmen den Ausgaben vorausgehen. Das gilt aber höchstens für den Renten- oder den Gehalts Haushalt, die mit festen unveränderlichen Beträgen rechnen. In allen anderen Wirtschaften werden Ausgaben gemacht, um Einnahmen zu erzielen, und Ausgaben vergrößert, um größere Einnahmen zu gewinnen. Das gilt auch für die öffentlichen Körperschaften. Der Weg von der größeren Ausgabe zur größeren Einnahme liegt hier nur sehr häufig komplizierter und unübersichtlicher als bei der Profitwirtschaft der privaten Unternehmung. Aber auch wenn wir von diesen Zusammenhängen ganz absehen, besagt der erwähnte Satz schon deshalb nichts, weil die Einnahmen der öffentlichen Körperschaften keine festen Größen sind und auch nicht sein können, weil sie eben zum großen Teil unmittelbar durch die Größe der Ausgaben bestimmt werden. Mit Recht wies Mulert darauf hin, daß die seit August 1925 wiederholt vorgenommenen Steuerherabsetzungen geradezu verhängnisvoll für die Finanzen der Gemeinden sein mußten. Das Reich kann seine Steuern senken, weil es Überschüsse hat. Die Gemeinden können es nicht, weil ihre Ausgaben wachsen, sie aber auf dieses Wachstum keinen Einfluß haben. Eine ganz interessante Illustration zu diesen Ausführungen bringt die Rede des Stadtkämmerers Karding in Berlin, die er bei der Vorlage des Nachtragsbudgets in der Stadtverordnetenversammlung am 7. Oktober 1926 hielt. Das Reich behielt von der Einkommensteuer, so führte er aus, vor

ihrem Abbau im 1. Halbjahr 1924 130 Millionen, jetzt nach dem Abbau im 1. Halbjahr 1926 270 Millionen, also mehr als das Doppelte. Es hat eben seinen Anteil von 10 auf 25 % erhöht. Die Anteile Berlins an Einkommen- und Umsatzsteuer sind von 54 Millionen im 1. Halbjahr 1924 auf 37 Millionen im 1. Halbjahr 1926 herabgedrückt worden, die gesamte halbjährliche Steuereinnahme Berlins von 156 auf 135 Millionen. Vor dem Krieg hatte Berlin rund 85 Millionen Einkommensteuerertrag, 1924 erhielt es 91 Millionen aus der Reichseinkommensteuer, 1926 wird es nicht mehr als 50 bis 60 Millionen erhalten. Wenn am 1. April 1927 die Umsatzsteuergarantie aufhört und die Getränkesteuer nicht mehr erhoben werden darf, wird die Stadt Berlin einen weiteren Ausfall von 24 Millionen Mark zu verzeichnen haben. Mulert verlangt also zunächst einen gesunden Finanzausgleich, klare Scheidung der Steuerquellen zwischen Reich, Land und Gemeinde und Überweisungen ausreichender Mittel an die Gemeinden. Kernstück ist hier das selbständige Zuschlagsrecht der Gemeinden zur Einkommensteuer, »die unerläßliche Voraussetzung für die Wiederherstellung der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung der Gemeinden«. Auch diese Behauptung enthält eine Übertreibung. Man mag zugeben, daß durch die Gewähr eines Zuschlagsrechts die Bewegungsfreiheit der Gemeinden und damit auch ihre Verantwortlichkeit vergrößert wird. Aber auch ohne eine solche Maßregelung besteht doch immer noch eine ziemlich große Bewegungsfreiheit der Gemeinden, auch wenn die Art der von ihnen zu erhebenden Steuern weithin durch Reichs- oder Landesgesetze geregelt ist. Es genügt auf Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbesteuer, ferner auf die Tarife der städtischen Unternehmungen usw. zu verweisen, um zu zeigen, wieviel den Gemeinden auf diesem Gebiet doch noch überlassen ist.

Mulert verlangt weiter einen systematischen Lastenausgleich, der nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden und dabei sowohl die steuerliche Leistungsfähigkeit als auch die sehr unterschiedliche Belastung mit Pflichtausgaben berücksichtigen soll, die sich aus der verschiedenen Struktur der Bevölkerung ergeben. Auch hier wieder zur Illustration einige Zahlen des Berliner Kämmerers. Aus dem Berliner Hauszinssteuerertrag erhielten die übrigen preussischen Gemeinden für ihre Kämmerereizwecke mehr als Berlin selbst. Der Be-

trag, den Berlin abgibt, entspricht den Kosten für rund ein Drittel aller Wohnungsbauten, die außerhalb Berlins für ganz Preußen ausgeführt werden. Bei der Kraftwagensteuer bringt Berlin rund 8 Millionen auf und erhält davon 2 % zurück, während selbst das Reich für die Veranlagungsarbeit 4 % behalten darf. Berlin finanziert mit der von ihm aufgebrachten Kraftwagensteuer die Wegeunterhaltung in 4 bis 5 preußischen Provinzen. Karding hat recht, wenn er sagt: »Das ist nicht mehr Ausgleich sondern Willkür und Unrecht.« Gewiß ist ein gerechter Lastenausgleich anzustreben. Die Schwierigkeit lag aber bisher darin den Schlüssel zu finden, der die gerechte Verteilung mit Notwendigkeit regelt. Auch jetzt wird man daran zweifeln müssen, ob er in der nächsten Zukunft gefunden wird. Gerechtigkeit und Kompliziertheit des Verteilungsverfahrens wachsen mit einander. Bei einem gewissen Grad von Gerechtigkeit wird der Schlüssel unanwendbar. Daher, je weniger Ausgleich, desto besser.

Erwerbslosen- Die Erwerbslosigkeit dauert
fürsorge in Deutschland weiter an, und wenn auch gegen den Höchststand vom 1. März 1926 mit rund 2 Millionen Hauptunterstützungsempfängern ein Rückgang von 32,2 % bis zum 1. Oktober 1926 (1 395 000 Erwerbslose) eingetreten ist, so steht auf der andern Seite eine Zunahme der Ausgesteuerten, die nach 39 beziehungsweise 52 Wochen der kommunalen Wohlfahrtspflege überwiesen worden sind. Allerdings behauptet das Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 5. Oktober 1926, daß die Zahl der Ausgesteuerten bis etwa Mitte November sehr langsam und in beschränktem Ausmaß ansteigen werde. Wie dem auch sei, sicherlich ist die Anzahl der unterstützten Erwerbslosen nicht die ganze Anzahl der Arbeitssuchenden, wie das ja auch schon die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt. Die Lasten, die die Erwerbslosenfürsorge den an ihr beteiligten Körperschaften, also Reich, Länder und Gemeinden, sowie den Arbeitgebern und Arbeitnehmern auferlegt, sind recht beträchtlich. Sie belaufen sich auf 100 bis 110 Millionen Mark während der letzten Monate. Davon entfielen 13 Millionen auf die Gemeinden, je 26,5 auf Länder und Reich, je 22 auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der große Streit geht nun darum, in welcher Weise für die Ausgesteuerten gesorgt werden soll. Das schon erwähnte Rundschreiben hat folgende Regelung

vorgesehen: Der Reichsarbeitsminister lehnt nach wie vor die Verlängerung der Höchstdauer ab. Dazu wäre einmal ein Gesetz notwendig. Außerdem aber führt das Rundschreiben dagegen ins Feld, daß grundsätzlich eine bestimmte Wechselbeziehung zwischen Arbeitsleistung und Unterstützungsdauer bestehen müsse, auf die nicht vollständig verzichtet werden könne. Die ausländische Gesetzgebung wird als Zeuge angeführt. Das ist richtig. Nichts aber hindert diese Wechselbeziehung nach den Bedürfnissen der Unterstützung zu gestalten; die englische Gesetzgebung, beispielsweise, hat sie wiederholt geändert. Das Rundschreiben empfiehlt die ausgesteuerten Erwerbslosen, wenn irgend möglich, bei der Einstellung zu Notstandsarbeiten zu bevorzugen. Die Erwerbslosen können dann durch eine 3monatige Beschäftigung einen neuen Anspruch auf Erwerbslosenfürsorge erlangen. Die Beschäftigung muß allerdings, wie das Rundschreiben hervorhebt, eine ernstliche und geeignet sein den Arbeitswillen und die Arbeitsfähigkeit der Erwerbslosen klarzustellen. Außerdem werden die öffentlichen Arbeitsnachweise aufgefordert sich die Einstellung langfristiger Erwerbslosen besonders angelegen sein zu lassen. Soweit nun aber den Erwerbslosen Arbeit nicht beschafft werden konnte, gingen sie bisher schon in die Hände der Fürsorge über. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Da die Kosten der Fürsorge von den Bezirksfürsorgeverbänden zu tragen sind, bedeutet das eine starke Belastung ihrer Kassen. Der Frankfurter Magistratsrat Michel berechnet, unter der Annahme, daß ein Viertel der vorhandenen Unterstützten ausgesteuert wird, die Mehrbelastung auf 37, statt bisher auf 13 Millionen Mark. Nun ist der Satz von 25 % ohne Zweifel zu hoch gegriffen. Englische Statistiken haben eine sehr starke Fluktuation der Erwerbslosen in die Arbeit und aus ihr heraus festgestellt. In den Monaten April bis September dieses Jahres sind nach einer Erhebung des Deutschen Städtetags für 79 Städte über 50 000 Einwohner 79 173 Ausgesteuerte festgestellt worden, das sind also zirka 6 %. Wenn auch die Zahl in den nächsten Monaten etwas schneller wachsen wird, wird sie doch wahrscheinlich nicht den Satz von 25 % erreichen. Auf jeden Fall bedeutet diese Überweisung der ausgesteuerten Erwerbslosen an die Fürsorge eine starke Belastung der Bezirksfürsorgeverbände, gegen die natürlich die Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag den schärfsten

Einspruch erhoben. In dem Rundschreiben vom 5. Oktober 1926 hat sich denn auch der Reichsarbeitsminister bereit erklärt die Hälfte der gezahlten Unterstützungen auf die Reichskasse zu übernehmen. 3 Bedingungen werden aber für die Beihilfe gefordert. Die Unterstützungen dürfen nicht geringer bemessen werden als die Erwerbslosenunterstützung vorbehaltlich der Berücksichtigung besonderer Umstände. Die Unterstützten müssen ferner der Kontrolle und der Arbeitsvermittlung der öffentlichen Arbeitsnachweise unterstellt werden, und endlich ist sicherzustellen, daß die Entscheidung über die Unterstützung von der Bezirksfürsorgestelle im grundsätzlichen Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Arbeitsnachweises getroffen wird. Die Bezirksfürsorgestellen müssen über die Anträge selbst entscheiden, dürfen die Entscheidung insbesondere nicht den Behörden der einzelnen ihnen zugehörigen Gemeinden überlassen. Angesichts dieser Bedingungen fragt man sich, weshalb denn überhaupt die Sache an die Fürsorge übergeht und nicht viel zweckmäßiger bei den Arbeitsnachweisen bleibt. Kontrolle und Arbeitsvermittlung bleiben ohnehin bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen. Die Fürsorgebehörden werden aber gezwungen eine Sonderfürsorge für ausgesteuerte Erwerbslose einzurichten. Sie müssen also, wenn sie nach ihren Grundsätzen vorgehen, die Verhältnisse des Ausgesteuerten einer sorgfältigen Prüfung unterziehen, ehe sie einen Beschluß über die Unterstützung fassen. Falls sie das nicht tun sondern einfach sich mit der Tatsache des Ausgesteuertseins als hinreichendem Grund für eine Fürsorgeunterstützung begnügen, fragt man wieder, wozu dann der Übergang an die Fürsorgebehörde. Jedenfalls wird eine überflüssige Doppelarbeit entstehen, die recht beträchtlich sein wird. Dazu kommt weiter, daß die Bezirksfürsorgestellen über die Anträge selbst entscheiden müssen, sie also nicht den Gemeindebehörden überlassen dürfen. Dadurch wird überall da, wo die Fürsorge auf die Gemeinde delegiert ist, ein Zwiespalt in die Verwaltung hineingetragen. Für die Sonderfürsorge sind die Gemeinden nicht mehr zuständig, sondern nur noch die Bezirksfürsorgestellen, also in Preußen die Kreise. Wozu dieses überflüssige und zweckwidrige Eingreifen in die Fürsorgeorganisation? Hinter das finanzielle Ziel; das Reich von den Kosten der Erwerbslosenfürsorge weiter zu entlasten, werden alle Gesichtspunkte einfacher Verwaltung zurückgestellt.

Der Hauptausschuß des Deutschen Städtetags verhandelte am 18. September auch über das Erwerbslosenproblem. Auf den Widerspruch zweier Referenten sei hingewiesen. Der Stadtverordnete Görlinger /Köln/ lehnte jede Förderung der Auswanderung ab, da sie wie eine Gesunden- und Begabtenauslese (doch wohl im negativen Sinn) wirke. Der Rechtsrat Kleindinst /Augsburg/ dagegen verlangte ihre planmäßige Förderung zur Entlastung des Arbeitsmarkts.

Totenliste Der ehemalige Stadtrat und Städtälteste von Charlottenburg *Louis Ring* starb Ende März in seinem 73. Lebensjahr. Er hat sich auf den Gebieten des Sparkassenwesens, der Verwaltung der Wasserwerke, des Bildungswesens und der Wohlfahrtspflege verdient gemacht. Der Oberbürgermeister Brandenburgs *Walter Ausländer* starb am 15. Juli an den Folgen einer schweren Kriegsverletzung, nach einer Operation. Er ist 47 Jahre alt geworden. Er stammte aus Königsberg, trat 1908 nach der juristischen Staatsprüfung in den Kommunaldienst, wurde 1913 in Brandenburg Stadtrat und 1920 Oberbürgermeister. Er gehörte der Sozialdemokratischen Partei an. Ausländer hat sich große Verdienste um die Verkehrsverhältnisse in den alten engen Stadtteilen durch Brückenbauten und Straßenverbesserungen erworben.

Kurze Chronik Der Hauptausschuß der *Internationalen Städtevereingung* tagte am 3. und 4. Oktober in Düsseldorf. Er bereitete den Beitritt der deutschen kommunalen Spitzenverbände zur Internationalen Vereinigung vor. Damit ist der Anschluß der deutschen Städte endlich gesichert. ◊ Der *Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge*, der am 21. und 22. September in Hildesheim tagte, beschäftigte sich mit den Sparmaßnahmen unter möglichster Aufrechterhaltung des Gesamtstands der Fürsorge. Beachtenswert ist eine Resolution, in der die Bekämpfung der Wohnungsnot als unbedingte und wichtigste Voraussetzung für alle Ersparnismaßnahmen bezeichnet wird. ◊ Der *Münchener Stadtrat* hat die Erbauung von 1000 Wohnungen vorgesehen. Die Finanzierung soll in der Weise geschehen, daß die erforderlichen Kapitalien von den Hypothekenbanken und Spar- und Girokassen gewährt werden, die Stadt dem Bauherrn nur den Anteil an Zins und Tilgung vergütet, der aus der Miete nicht gedeckt wird.

Nationale Bewegung / Karl Thieme

Minderheiten »Das Verständnis für die Unantastbarkeit des physischen Lebens hat sich nur langsam entwickelt ... Noch langsamer wird die europäische Menschheit (wir sagen es wehen und doch hoffenden Herzens) die Stufe erklimmen, wo nicht nur im Angriff auf das individuelle Leben sondern auch in der absichtlichen Entnationalisierung von Volksteilen oder ganzen Völkern eine Versündigung am Leben allgemein anerkannt werden wird.« Diese Sätze aus der Rede, mit der der slowenische Abgeordnete im italienischen Parlament Wilfan den 2. Internationalen Minderheitenkongreß in Genf am 25. August 1926 eröffnet hat, gewähren einen Ausblick auf die Zukunft, die heute Europa unmittelbar aufgegeben ist, und die insbesondere jener Kongreß ein gutes Stück näher führen half. 38 nationale Gruppen aus 13 Staaten vertraten dort 40 Millionen Seelen. Wie schon im Vorjahr stellte sich jede Gruppe, streng antiirredentistisch, auf den Boden des Staats, dem sie angehörte; ja, das Verlangen nach unverkürzter staatlicher Mitarbeit mit gleichem Recht und gleicher Pflicht stand geradezu im Zentrum der Minderheitenwünsche. Es ist klar, daß daraus eine ganz neue Stellung zum Problem des Verhältnisses von Staat und Nation zu einander erwächst. In dem grundsätzlichen, mit stürmischem Beifall aufgenommenen Referat des Vertreters der deutschen Minderheit in Lettland, Schiemann, wurde der Nationalstaatsgedanke geradezu abgelehnt. Die Minderheitenschutzverträge als bloß völkerrechtliche Bindungen genügen Schiemann nicht. »Die Minderheiten sind da nicht Subjekte sondern Objekte von Abmachungen zwischen einzelnen Staaten und Staatsgemeinschaften.« »Mit einem internationalen Minderheitenrecht der ganzen Welt ist weder uns noch der ganzen Welt gedient.« Vielmehr muß »innerhalb der Staaten neues Staatsrecht entstehen, basierend auf der Gewöhnung dem Staat nur solche Zwecke zuzuschreiben, die außerhalb des nationalen Interessenskreises liegen«. So wie die Kirche vom Staat getrennt werden mußte, um die religiöse Freiheit zu erreichen, so muß zur Durchsetzung der nationalen Freiheit auch der Begriff der nationalen Staatskultur verschwinden, wie der Begriff der Staatsreligion größtenteils verschwunden ist. Nur dann können Volksgemeinschaft und Staatsgemeinschaft reibungslos neben einander

arbeiten und die Einigung Europas vorbereiten, die auch alle Gewissenskonflikte zwischen nationalen und staatlichen Pflichten verhindern würde. Mußte Schiemann seine Ausführungen damit beginnen, daß er ihren nahezu utopistischen Charakter gegenüber der heutigen Wirklichkeit betonte, so konnte der Vertreter der estnischen Deutschen, Hasselblatt, bei allen, durch die so viele Deutsche expropriierende Siedlungsgesetzgebung bedingten Vorbehalten, seiner Regierung für eine Tat danken, durch die sie unter den Minderheitsbeherrschern vorbildlich geworden ist: die estnische Kulturautonomie, der gemäß jede Nationalität einen zentralen Kulturrat wählen darf, der über die Verwendung der Staatssubventionen und der durch Selbstbesteuerung dieser Nationalität aufgebrachten Mittel selbständig bestimmt, so daß Reibungen und Sabotageversuche innerhalb der einzelnen Gemeinden weitgehend fortfallen. Hier fiel das neue Wort vom Nationalstand des Staatsbürgers, das sich wohl bald allgemein einbürgern wird. Diesen Stand frei zu wählen ist ein selbstverständliches Recht eines jeden; der gutgemeinte Beschluß des Weltverbands der Völkerbundsligen auf seiner Tagung in Aberystwyth im Juli, wonach jeder Verzicht von Minderheiten auf Minderheitsrechte unzulässig sein soll, ist von dem Genfer Kongreß nicht adoptiert worden. Daß auf diesem Kongreß die zirka 500 sich als nationale Minderheit empfindenden unter den zirka 5000 friesisch sprechenden deutschen Staatsbürgern vertreten waren, bleibe nicht unerwähnt.

Zionismus Während immer weitere Landstrecken Palästinas besiedelt und urbar gemacht werden (siehe die Rundschau Kolonisation, in diesem Band Seite 583 und folgende), schreitet auch der Zionismus als Bewegung voran, im Politischen wie im Kulturellen.

Das Verhältnis der palästinensischen Judenheit zu dem ihr zahlenmäßig immer noch fast 3fach überlegenen Arabertum hat sich in den letzten Jahren gebessert. Die Mandatskommission des Völkerbunds konnte mit Befriedigung feststellen, daß zum erstenmal seit der Mandatsbegründung die Petition der palästinensisch-arabischen Exekutive nicht eine Haltung radikaler und absoluter Opposition gegen das Mandat einnimmt sondern sich nur über die Nichtanwendung gewisser Vorschriften dieses Mandats beklagt (überdies ein palästin-

sisches Parlament fordert). Auch geschieht jüdischerseits alles, um ein gutes Einverständnis mit den Arabern zu schaffen; einer der Führer des gemäßigten Zionismus, Arthur Ruppin, hat sogar unter dem Namen Brith Schalom eine Organisation zur Förderung einer arabisch-jüdischen Verständigung begründet, die in Jerusalem schon arabische Sprachkurse und Diskussionsabende veranstaltet hat.

Auch die Pazifizierung der Grenzen Palästinas schreitet glücklich fort, so daß vor einiger Zeit die letzten regulären englischen Truppen aus dem Land zurückgezogen werden konnten, das jetzt nur noch einiger hundert Gendarmen, einer Kraftfahr- und einer Fliegerabteilung zu seinem Schutz bedarf. Von französischer Seite ist das Angebot gemacht worden Siedler im Hauran, dem Südzipfel des syrischen Mandatsgebiets, aufzunehmen; doch findet der Vorschlag angesichts der ungeklärten (oder vielmehr von England unklar gemachten) Verhältnisse in Syrien zunächst wenig Gegenliebe, da die Juden leider die anti-französische Orientpolitik mitmachen zu müssen glauben. Nach Osten zu hat das transjordanische Gebiet durch einen Vertrag seines Beherrschers Emir Abdullah mit dem Wahabitenkönig Ibn Saud eine gemeinsame Grenze mit dem britischen Irak erhalten; nach Süden haben die Engländer Führer in Gestalt von Forschungs Expeditionen in die Sinaihalbinsel ausgestreckt, wobei reiche Bodenschätze gefunden worden sein sollen, so daß man schon von einer bevorstehenden Mandats- und Machtausdehnung auf die Halbinsel reden zu können glaubt. Im Innern faßt die englische Palästina-regierung ihre Mission als die eines »unparteiischen Schiedsrichters zwischen Arabern und Juden« auf. Das bedeutet praktisch, daß sie die zionistische Einwanderung stets möglichst verlangsamt, daß sie mit Bodenzuteilung kargt, daß sie sich nur durch entschiedenste Vorstellungen zur Erhöhung ihres Beitrags für das jüdische Schulwesen auf 12 500 Pfund (von 2664 Pfund im Vorjahr) veranlassen ließ, alles weil »die arabische Bevölkerung als Gesamtheit vom organisatorischen Standpunkt betrachtet die am wenigsten fortgeschrittene ist und der Hilfe der Mandatarmacht am meisten bedarf«. Ob böswillig oder nicht: Die Engländer bremsen den Zionismus nach besten Kräften.

Die Gegenwirkung der zionistischen Exekutive ist schwach. Die Führer glauben staatsmännisch zu handeln, wenn sie

möglichst englisch loyal sind. Zwar hat das oberste Organ der palästinensischen Judenheit, der Waad Leumi, beim Völkerbund Beschwerden angemeldet; und es war den Engländern schon zu viel, daß ein kleiner Teil von diesen von der Mandatskommission als berechtigt anerkannt wurde. Aber andererseits ist auch von einer großzügigen Beschleunigung des Palästinaaufbaus keine Rede, zum Teil weil die dazu erforderlichen Geldmittel, von einem verhältnismäßig kleinen und nicht dem wohlhabendsten Teil der Judenheit durch regelmäßige Selbstbesteuerung aufgebracht, nicht reichlich genug einlaufen, zum Teil, weil man es mit England nicht verderben will, vor allem aber, weil man nur solche Einwanderer ins Land lassen mag, deren Existenz dort von vornherein sichergestellt ist. Ob und wann gegen diesen Standpunkt der Exekutive die Ideen der Opposition durchdringen werden, die eine Umleitung der ohnehin durch die amerikanische Immigrationsgesetzgebung gestoppten jüdischen Osteuropaauswanderung nach Palästina fordert und auch das Risiko eines zeitweiligen Mißverhältnisses zwischen Bevölkerungszahl und Wirtschaft in Palästina zu tragen bereit ist, das läßt sich heute noch in keiner Weise absehen. Immerhin hat der Leiter der Exekutive, Chajim Weizmann, der auf dem letzten Zionistenkongreß noch mit großer Mehrheit wiedergewählt worden ist, in seinen letzten Reden aktivistischere Töne angeschlagen und als jährliche Mindesteinwanderung 40 000 gefordert, nachdem man sich zeitweise schon mit 30 000 hatte zufrieden geben wollen. Alles wird von der Stoßkraft der Bewegung des jüdischen Volks selbst abhängen, von der man Großes erwarten, aber auch verlangen darf.

Außerhalb Palästinas wird es immer das Minderheitsvolk par excellence bleiben, als das es Leo Motzkin auf dem Genfer Minderheitenkongreß hingestellt hat. Und diese Stellung wird zum mindesten noch auf Jahre hinaus besonders erschwert durch den Antisemitismus auf der einen, das gehässige antizionistische Assimilantentum auf der andern Seite (das übrigens den Zionismus keinesfalls verleiten darf über solche Judennachkommen, die wirklich in Kultur und Art des Wirtsvolks aufgegangen sind, wie über jenen Friedrich Julius Stahl, der die konservative Staatsphilosophie in Preußen begründet hat, abzuurteilen). Dazu kommt innerhalb der osteuropäischen Judenheit die Konkurrenz zwischen jiddischer und

hebräischer Sprache und Kultur, wovon Alfred Döblin in seiner auch über die ukrainische Minderheit sehr interessant orientierenden Reise in Polen (Berlin, S. Fischer/ instruktiv erzählt. In Estland ist das Hebräische jetzt vom Jüdischen Kulturrat offiziell für die Schulen adoptiert worden, obwohl es von den jüdischen Sozialisten, die bei dem volkstümlichen Jiddisch bleiben wollen, für Osteuropa (nicht für Palästina) als Reservat der "Gebildeten" zurückgeschoben wird.

Syrien Das Libanongebiet mit christlicher und das übrige Syrien mit mohammedanischer Bevölkerungsmehrheit stehen als verhältnismäßig selbständige Territorien unter französischer Oberhoheit, die 1922 formell als Völkerbundsmandat begründet wurde, nachdem sie schon seit Kriegsende praktisch bestanden hat. Angebliche Beamtenübergriffe (in Wahrheit wohl englische Wühlereien) im Drusengebirge führten 1925 zu bewaffnetem Aufstand, der um sich griff und zunächst auch gewisse Erfolge hatte. Als der General Sarrail französischerseits durch den Zivilisten de Jouvenel ersetzt worden war, scheiterten dessen erste Verhandlungen mit den Aufständischen an deren Forderung weitestgehender Autonomie; die Waffen mußten sprechen, und sie entschieden gegen die Drusen. Aber gleichzeitig erfolgte doch auch eine Neuorientierung der innern Politik: Für beide Territorien wurden Parlamente gewählt, die einheimische Regierungen einsetzten. Die Syriens fordert nun eine selbstzuentwerfende Verfassung und einen Vertrag mit Frankreich nach Analogie des englischen Vertrags mit dem Irak; außerdem eine engere Verbindung mit dem Libanongebiet (Hafenfrage). Die letztgenannte Forderung scheint nicht bewilligt werden zu können; immerhin ist, trotz aller von den Hintermännern des Drusenauflands genährten Unversöhnlichkeit Syrien auf dem Weg der Befriedung.

Kurze Chronik Vor einiger Zeit wurde eine Vereinigung zu dem Zweck gebildet zwischen *Spaniern und Deutschen* dauernd wissenschaftliche und künstlerische Beziehungen aufrechtzuerhalten. Im März wurden zum erstenmal von einem Bonner Gelehrten innerhalb dieser Vereinigung Vorträge gehalten. Der Universitätsprofessor Wilhelm Meyer-Lübke sprach über Rassen und Sprachen der

iberischen Halbinsel. ◊ Eine ganz ähnliche Vereinigung wurde im März von *Spaniern und Franzosen* gegründet; die Vereinigung der Freunde Frankreichs, deren Vorsitz Graf Romanos übernommen hat. Sie will in Paris Vorträge von spanischen und in Madrid von französischen Künstlern und Publizisten veranstalten. ◊ In Paris trat am 11. Oktober der Kongreß der *Auslandsfranzosen* zusammen, zu dem aus etwa 50 Ländern Delegierte erschienen waren. Auf der Tagesordnung standen die Fragen der französischen Auslandsschulen und der französischen Kulturpropaganda. ◊ Der Präsident der Gemischten Kommission für *Oberschlesien*, Calonder, hat in einer lange Zeit schwebenden Beschwerdesache des Deutschen Volksbunds wegen Nichterrichtung einer deutschen Minderheitenschule durch die polnischen Behörden zugunsten des Volksbunds entschieden und erklärt, daß auch Kinder, für die keine besonderen Anträge gestellt seien, die sogleich zu errichtende Minderheitenschule besuchen dürfen. ◊ Der Generalgouverneur des *Sudans*, Sir Geoffroy Francis Archer, trat unter dem Druck der öffentlichen Meinung in Ägypten von seinem Posten zurück. Nach der Ermordung seines Vorgängers im Generalgouvernement, Sir Lee Stack, versuchte die britische Regierung in seinem Nachfolger für die Öffentlichkeit ein Gegengewicht gegen die stetig anwachsende ägyptische Unabhängigkeitsbewegung hinzustellen. Nachdem Großbritannien die Zustimmung der ägyptischen Regierung zu der von ihm gewünschten Erweiterung des Bewässerungsgebiets im Sudan erzwungen hatte, sandte Archer bei der Einweihung des neuen Nilstaudamms ein Telegramm an den König von England, in dem er ihn der »Treue der sudanesischen Bevölkerung« versicherte. Die Empörung, die daraufhin gegen ihn losbrach, zwang ihn zu gehen. ◊ Nachfolger Das' in der Führung der *indischen* Swaradschistenpartei wurde der Advokat Sen Gupta, der dann auch zum Bürgermeister Kalkuttas gewählt wurde.

Literatur Das Recht der nationalen Minderheiten und der Völkerbund wird von *Kurt Grunwald* in einer Broschüre der Staatsbürgerbibliothek /München-Gladbach, Volksvereinsverlag/ behandelt. Über den Begriff der Nation sagt der Verfasser viel Vorzügliches; wo er von Minderheitenrecht und Souveränität redet, verfällt er der Fehlkonstruktion

derer, die in der nicht erzwingbaren vertraglichen Verpflichtung eines Staats schon eine "Minderung" seiner Souveränität sehen. Über das Minderheitenrecht, soweit es durch den Völkerbund garantiert wird, berichtet er sehr zufriedenstellend. ◊ Zur Ergänzung dieser Arbeit und um einen Ausblick in die Zukunft zu gewinnen, empfiehlt es sich die Eingabe des Deutschen Friedenskartells an den Deutschen Reichstag über die Minderheitenfrage für Deutschland, bearbeitet und eingeleitet von *Ludwig Quidde* /Berlin, Hensel & Co./, heranzuziehen, eine Arbeit, in der auch das estnische Autonomiegesetz abgedruckt wurde. ◊ Schließlich orientieren gerade auch über Minderheitenprobleme die letzten Hefte der *Völkerbundstragen* /Berlin, Verlag der Liga für Völkerbund/, die auch sonst einige, den Betrachter der nationalen Bewegung interessierende Artikel enthalten. ◊ Auf einem recht niedrigen Niveau stehen die Briefe an einen antisemitischen Freund /Leipzig, Gustav Engel/, mit denen *U. R. Deutsch* bestenfalls einige nationalistische Pietisten, auf die seine Beweisführung zugeschnitten ist, vom Antisemitismus abbringen wird. ◊ Wenig mehr mag *Mehemed Emin Efendi* mit seinen *Antisemitica* /Leipzig, Gustav Engel/ erreichen, die wenigstens stellenweise Humor bieten, aber schließlich nicht minder ein Assimilationsprodukt peinlichster Art sind. Man muß dergleichen in die Hände bekommen haben, um ganz erlassen zu können, was der Zionismus für das Selbstbewußtsein des Judentums bedeutet. ◊ Ein Vortrag des Vorsitzenden der Zionistischen Vereinigung für Deutschland *Kurt Blumenfeld* wurde unter dem Titel *Im Kampf um den Zionismus von dieser Körperschaft herausgegeben*. Er führt recht gut in die Ideenwelt und Problematik der Bewegung ein. ◊ Ihr unermüdlicher Vorkämpfer *Davis Trietsch* legt in diesen Tagen 2 Broschüren vor /Mährisch Ostrau, R. Färber/, die besonders geeignet sein werden etwaige Unruhe über die Zukunftsmöglichkeiten des Zionismus zu zerstreuen und darüber hinaus einen hoffnungsvollen Ausblick auf das Schicksal der Gesamtjudentheit und die Lösung des jüdischen Auswanderungsproblems zu gewähren. Das 1. Heft *Der Wiedereintritt der Juden in die Weltgeschichte* zeigt vor allem mit recht einleuchtenden Gründen und Zahlen, welche quantitative und qualitative Bedeutung das Judentum schon heute auf der ganzen Erde und besonders in Palästina

besitzt, wo die Juden jetzt 27 % der Bevölkerung stellen. Noch wichtiger ist das 2. Heft: die Darstellung der Fassungskraft Palästinas, die der Verfasser mit schlagenden Beweisgründen für theoretisch nahezu unbegrenzt erklärt und für praktisch augenblicklich hinreichend, um die gesamte jüdische Auswanderung aufzunehmen, das heißt jährlich etwa 200 000 Menschen. Daß wirklich so viele einwandern, sei, wie selbst aus Äußerungen Weizmanns hervorgehe, bloß eine Geldfrage und nicht einmal eine schwer zu beantwortende. ◊ Als würdige Behandlung des Nationalismus und Antisemitismus von katholischer Seite ist das Vorwort *Alois Magers* zu seiner Biographie des jüdischen Konvertiten *Alfons Maria Ratisbone* /München, Theatinerverlag/ zu nennen. Es liegt im Nachdruck der Werkblätter vor, eines recht ansprechenden Wochenblatts der katholischen Jugendbewegung. ◊ Aus deren Kreis stammt auch wohl das Beste an der Ideologie der neuen katholischen Monatsschrift *Abendland* /Köln, Gildeverlag/, deren Beiträge in dem 11. Heft des 1. Jahrgangs merkwürdig stark auseinanderfallen in die zukunftswärtsweisenden Artikel deutscher Mitarbeiter, von denen *Werner Becker* und *Friedrich Dessauer* genannt seien, und die teils inhaltlich habsburgisch teils formal etwas älplerisch anmutenden Artikel der Österreicher *Hans Eibl* und *Viktor Mataja*. ◊ Eine andere Nuance der katholischen Politik vertritt *Reich und Heimat* /Köln, Eigenverlag/, das »Organ des Reichs- und Heimatbundes deutscher Katholiken zur Belebung und Vertiefung des deutschen und sozialen Föderalismus«, deren Göttesnummer im einzelnen manches Beachtliche gegen Preußen vorbringt, im ganzen aber, wie wohl die gesamte Bewegung, die hier zum Ausdruck gelangt, die große Linie recht bedenklich vermissen läßt und mehr von der Negation als von schöpferischen politischen Ideen zu leben scheint. ◊ Solche finden sich im heutigen politischen Katholizismus nirgends reichhaltiger als in dem Kreis um die *Rhein-Mainische Volkszeitung*, die zur Feier ihres 50jährigen Bestehens am 2. Oktober eine Festnummer mit Beiträgen von *Joseph Wirth*, *Ernst Michel*, *Götz Briefs*, *Friedrich Dessauer*, *Josef Joos* und vielen anderen herausgebracht hat, die ein imponierendes Dokument des jungen Katholizismus und seines neuen Wollens darstellt, das die Redaktion dieses Blattes seit einigen Jahren beherrscht.

WISSENSCHAFT

Exakte Naturwissenschaften / Bruno Borchardt

Quantitative Spektralanalyse Die Bemühungen die Spektralanalyse auch zu quantitativen Messungen zu benutzen sind im Grunde so alt wie die Spektralanalyse überhaupt; aber sie hatten niemals rechten Erfolg und gerieten fast völlig in Vergessenheit, bis sie während des Weltkriegs in Frankreich wieder aufgenommen wurden, wo man sich eifrig damit beschäftigte die Zusammensetzung der deutschen Kriegsluftschiffe zu ergründen. Grammont stellte dabei den Satz auf, daß die Anzahl der Spektrallinien eines bestimmten Stoffs, der als Verunreinigung einem andern beigemischt sei, zugleich mit dem Prozentgehalt abnehme, und daß dieser Prozentgehalt vor allem auch für die Intensität der Linien maßgebend sei, die um so schwächer werden, je geringer die Quantität des strahlenden Stoffs sei. Auf diese Sätze stützen sich die seit einigen Jahren an vielen Orten wieder aufgenommenen Bemühungen um die quantitative Spektralanalyse. Wie schwierig ihre Aufgabe ist, geht schon daraus hervor, daß man aus dem völligen Fehlen der Spektrallinien eines Stoffs keineswegs auf sein Nichtvorhandensein schließen darf. So hat man früher geglaubt, daß verschiedene auf der Erde bekannte Elemente auf der Sonne nicht vorkommen; es seien nur Gold und Cäsium genannt. Heute wissen wir, namentlich infolge der Arbeiten des indischen Forschers Megh Nad Saha, daß diese Ansicht irrig ist, daß vielmehr alle auf der Erde bekannten Elemente sich mit höchster Wahrscheinlichkeit überall in der Welt, auf allen Gestirnen, vorfinden, wenn die Spektren auch nichts davon verraten. Die Anregungsbedingungen für die Lichtausstrahlung schwingender Atome können eben sehr verschieden sein; je nachdem neutrale Atome oder Ionen, also durch Elektronenverlust oder -zuwachs geladene Atome, schwingen, kann ein Element sich durch sein Spektrum ankündigen oder verbergen. Natürlich kann sich die quantitative Spektralanalyse nur mit solchen Stoffen respektive Stoffen unter solchen Bedingungen befassen, unter denen sie ihre Anwesenheit durch das Spektrum kundgeben. Es gilt dann die Intensität der Linien der Beimengung mit derjenigen des Hauptstoffs zu vergleichen, zum Beispiel Silizium als Verunreinigung des Aluminiums. Es versteht sich, daß nur solche Linien zur Vergleichung gewählt werden dürfen, die eine spektrale Ver-

wandtschaft zeigen, von der Hauptsubstanz also nur Linien der selben Gruppe oder allenfalls der selben Serie. Auch die Linien der Beimengung müssen wenigstens insoweit mit den zum Vergleich gewählten Linien des Hauptstoffs verwandt sein, als man nicht eine Funkenlinie der einen mit Bogenlinien der andern Substanz vergleichen darf. Man kann dann, allerdings nur durch mühsame und langwierige Arbeit, Tabellen aufstellen, die dann aus dem bloßen Anblick des photographierten Spektrums einen Schluß auf die Konzentration der untersuchten Stoffe gestatten. Durch Pollok und besonders auch durch Walther Gerlach ist auf diese Weise in der jüngsten Zeit die quantitative Spektralanalyse wesentlich gefördert und als anwendbar erwiesen worden. In großen Walz- und Hüttenwerken kann man dadurch den Reinigungsprozeß der Metalle dauernd überwachen und in wenigen Minuten den ganz geringen Prozentgehalt der Verunreinigung, der noch geblieben ist, mit Sicherheit feststellen, was mit anderen chemischen Methoden nur durch langdauernde schwierige Analysen, wenn überhaupt, gelingt. Auf der Naturforscherversammlung in Düsseldorf, vom 19. bis zum 26. September, berichtete Alfred Reis /Karlsruhe/ über seine Versuche Blei und Wismut in Gold und Goldlegierungen nachzuweisen, deren Walzbarkeit durch ganz geringe Beimengungen gänzlich verändert wird. In der selben Weise hat Klostermann /Halle/ die quantitative Spektralanalyse zum Nachweis von Blei in menschlichen Organen und Ausscheidungen benutzt. Allerdings sollte hier der spektroskopische Nachweis nur zur Bestätigung des chemischen dienen, das spektrographische Bild den chemischen Befund anschaulich zeigen.

Trotz allen diesen Erfolgen muß man doch der Ansicht Heinrich Mathias Kohns /Bonn/ beipflichten, der mit Nachdruck betont: Eine quantitative Spektralanalyse im Sinn einer theoretisch gut unterbauten Methode ist nicht vorhanden. Das berührt natürlich nicht die praktische Anwendbarkeit der Methode in der Laboratoriums- und Fabrikpraxis, und es ist auch nicht ausgeschlossen, daß die dauernd fortgesetzten Versuche einmal zu einer Grundlage für eine brauchbare Theorie führen werden.

Subelektronen Bekanntlich teilte der Wiener Physiker Felix Ehrenhaft vor 16 Jahren mit, daß er elektrische Ladungen beobachtet hätte, die kleiner waren als die Elemen-

tarladung des Elektrons. Er hatte Kügelchen von außerordentlicher Kleinheit (Durchmesser einige zehntausendstel Millimeter) in das elektrische Feld zwischen die wagerechten Platten eines Kondensators gebracht und ihre Bewegungen unter dem Einfluß der eigenen Schwere und der elektrischen Kräfte beobachtet und daraus die Ladungen dieser sogenannten Probekörper berechnet. Die mehrfache Wiederholung dieser Versuche in den verschiedensten physikalischen Laboratorien bestätigte die anfangs stark bezweifelte Richtigkeit der Ehrenhaftschen Beobachtungen. Doch wurden seine Schlußfolgerungen bestritten. Man behauptete, daß die Rechnung insofern nicht zuträfe, als die Probekörner nicht Kugelform und auch nicht normale Dichte der Stoffe hätten, aus denen sie beständen, daß in diesen kleinen Körpern die Materie vielmehr eine andere Verteilung, also auch andere Dichte hätte als in den größeren Massen, mit denen man es gewöhnlich zu tun habe. Auf der Naturforscherversammlung in Düsseldorf machte nun Ehrenhaft Mitteilung von neuen Versuchen, die diese Einwände widerlegen sollen. Es gelang ihm einen Mikroelektromagneten von einer Kleinheit zu konstruieren, wie er bisher noch niemals beobachtet worden ist. Die Pole, die von ungleicher Stärke sind, stehen nur 2 Millimeter von einander ab, so daß zwischen ihnen ein unhomogenes magnetisches Feld entsteht, in dem sich die Probekörper bewegen. Diese sind teils paramagnetisch teils diamagnetisch. Je nachdem ist ihre Bewegung verschieden. Ehrenhaft glaubt nun mit seinem Schüler und Mitarbeiter Johannes Wasser aus den verschiedenen Bewegungen den strengen Beweis sowohl für die Kugelgestalt wie für die normale Dichte der Probekörper geführt zu haben, so daß seine Resultate, die auf Ladungen unterhalb der Elementarladung des Elektrons führen, nicht länger bezweifelt werden dürfen. Irgendwelche Schlüsse theoretischer Natur will er aus seinen Beobachtungen nicht ziehen. Doch ergibt sich, wenn seine Deutung der Beobachtungen anerkannt werden muß, von selbst die Notwendigkeit einer Änderung der Anschauungen über die Natur des Elektrons, das dann nicht mehr, wie man bis jetzt angenommen hatte, unteilbarer Baustein aller Materie wäre.

Höhenstrahlung Daß die Höhenstrahlung eine tägliche Periode aufweist, die nicht mit dem Sonnenstand, wohl aber mit der Kulmination von Gegenden der Milchstraße zusam-

menhängt, war schon durch die Beobachtungen, die *Werner Kolhörster* in den Jahren 1923 und 1924 auf dem Jungfraujoch in 3500 Meter Höhe angestellt hatte, deutlich geworden. Inzwischen ist es ihm gelungen die Empfindlichkeit der benutzten Instrumente noch zu steigern, und die Vorversuche zeigten, daß schon in der Ebene eine mit der Jahreszeit veränderliche tägliche Periode auftritt. Bei Messungen in Davos in 1600 Meter Höhe trat sie noch deutlicher hervor, und sie wurde dann am Jungfraujoch sichergestellt, wo die früheren Ergebnisse bestätigt wurden. Das Maximum dieser Periode konnte mit der Kulmination von Sternbildern, wie der Gegend des Andromedanebels und des Herkules, in Zusammenhang gebracht werden. Die Strahlung ist ein Maximum, wenn die Milchstraße am günstigsten einstrahlt, das Minimum tritt im entgegengesetzten Fall ein. Das Maximum wird durch andere überlagert, die zur Zeit des Kulminationsdurchgangs der Andromeda respektive des Herkules deutlich hervortreten.

Im Gegensatz hierzu ergaben die analogen Messungen an der Eigerwand nur so geringe Schwankungen im Tagesverlauf, daß von einer täglichen Periode kaum die Rede sein kann. Dies wird verständlich, weil hier die strahlenden Teile des Himmels zu dicke Luftschichten durchsetzen müssen, wodurch ihre Intensität zu sehr geschwächt wird.

Weiter gelang es an 2 Tagen und 2 Nächten die Strahlung auf dem Mönchgipfel stündlich zu verfolgen, wobei die Periode auf dem Firn entsprechend der größeren Höhe von 4100 Meter noch deutlicher hervortrat. Die Versuche werden von Kolhörster gemeinsam mit Gubert von Salis fortgesetzt. Aber schon jetzt glaubt Kolhörster, wie er auf der Düsseldorfer Naturforscherversammlung mitteilte, mit Sicherheit festgestellt respektive bestätigt zu haben, daß die Höhenstrahlung eine tägliche, sich mit der Jahreszeit verschiebende Periode aufweist, die mit der Kulmination bevorzugter Gegenden des Himmelsgewölbes (Milchstraße und die Sternbilder der Andromeda und des Herkules) zusammenhängt und im Sinn der Nernstschen Hypothese gedeutet werden kann, nach der der Ursprung der Höhenstrahlung entweder in der Neubildung von Atomen zu suchen ist oder in dem Zerfallsprozeß größerer radioaktiver Substanzen, die auf unserer Erde bereits abgestorben und nur in junger Materie zu erwarten sind, wie in Nebelmassen und in der Sternentwicklung bis hinauf zu den jungen roten Riesensternen.

Ätherfrage Versuche zur Ätherfrage nannte *Rudolf Tomaschek* /Heidelberg/ eine Mitteilung auf der Naturforscherversammlung. Bekanntlich wird von Gegnern der Relativitätstheorie und Anhängern des Licht- oder Weltäthers der negative Ausfall des Michelsonschen Versuchs dahin gedeutet, daß der Äther zwar im leeren Raum absolut ruhe, an der Oberfläche der Erde dagegen von der Erde mitgenommen werde. Es müßte dann in größeren Höhen durch eine Art innerer Reibung ein Ätherwind gegen die bewegte Erde nachweisbar sein, das heißt der Michelsonsche Versuch positiv ausfallen. Der Physiker Dayton C. Miller will ein solches Resultat bei Messungen auf dem Mount Wilson in fast 1750 Meter Höhe erhalten und eine Ätherdrift von 9 Kilometer pro Sekunde nachgewiesen haben. Demgegenüber hat die Wiederholung des Trouton-Nobleschen Versuchs durch Tomaschek (siehe diese Rundschau, in diesem Band Seite 562) auf dem Jungfraujoch in Höhe von 3500 Meter keine Spur eines solchen Ätherwinds ergeben. Diese Versuche hat Tomaschek im April mit einem Apparat von erhöhter Empfindlichkeit wiederholt. Der Kondensator hatte eine wesentlich größere Kapazität erhalten, und die Schwingungsdauer war durch günstigere Massenverteilung wesentlich herabgesetzt worden. Durch diese und andere Abänderungen war es gelungen die elektrostatischen Störungen, die die Genauigkeit der Messungen begrenzen, in weitgehendem Maß konstant zu halten und die Empfindlichkeit des Apparats so zu steigern, daß eine Ätherströmung von 500 Meter pro Sekunde noch nachweisbar sein müßte. Die Versuche ergaben, daß mit steigender Genauigkeit die beobachteten Schwankungen sinken, daß also eine Ätherströmung selbst in außerordentlich viel geringerem Maß, als sie etwa aus den optischen Interferenzversuchen von Miller folgte, elektrodynamisch nicht nachweisbar ist. L. Courvoisier hat nun, von der Lorentzkontraktion der Erde ausgehend, aus seinen verschiedenen Versuchen auf eine Ätherströmung von 750 Kilometer pro Sekunde geschlossen (siehe diese Rundschau, in diesem Band Seite 563). Tomaschek hebt demgegenüber hervor, daß auch bei Bestehen einer Lorentzkontraktion die mitgeteilten Kondensatorversuche positiv ausfallen müßten, wenn man nicht besondere Annahmen einführen will, wie dies Lorentz 1904 getan hat; diese würden jedoch einen Teil der von Courvoisier angestellten Versuche unverständlich machen, die ebenfalls elektro-

dynamischer Natur sind und das selbe Ergebnis hatten wie die auf Verknüpfung von Gravitation und Lorentzkontraktion beruhenden. Die Ergebnisse Tomascheks zeigen, daß auch nicht die Spur einer Ätherströmung nachweisbar ist, geschweige einer von solcher Stärke wie sie Courvoisier behauptet. Interessant ist, daß in der Diskussion der Leipziger Astronom Ludwig Schiller betonte, Courvoisiers Versuche seien wohl nur als Anregung aufzufassen, einer ernsthaften Kritik von astronomischer Seite würden sie nicht standhalten können.

Übrigens hat Tomaschek durch weitere Abänderungen die Empfindlichkeit seiner Apparate noch mehr gesteigert, so daß sie jetzt auch eine Ätherströmung von weniger als 300 Meter pro Sekunde anzeigen müßten. Mit der Ausführung der Versuche mit diesen Apparaten gesteigerter Empfindlichkeit ist er noch beschäftigt; er wird die Ergebnisse nächstens mitteilen. Michelson und Gale haben zu Anfang des Jahres optische Versuche angestellt, aus denen sich die Drehung der Erde ergab. Nach der Ätherauffassung beweist das, daß der Äther zwar bei der translatorischen Bewegung der Erde, nicht aber bei der Rotation an der Erdoberfläche mitgenommen wird. Das heißt aber, es besteht in unseren Breiten ein durch die Rotation hervorgerufenen Ätherstrom von etwa 300 Meter pro Sekunde. Ist dieser durch den Kondensatorversuch mit der nochmals gesteigerten Empfindlichkeit nicht nachweisbar, so ist die Ätherauffassung in der bisherigen einfachen Form unhaltbar.

Komplexchemie Auf dem gut durchforschten Gebiet der organischen Verbindungen 1. Ordnung, das heißt derjenigen Verbindungen, die der klassischen Valenzlehre Kékulé's gehorchen, sind in jüngster Zeit noch wunderbare Ergebnisse erzielt worden, unter anderem in der Aufklärung der Zusammensetzung der natürlichen Moschusarten und der Konstitution des Blutfarbstoffs und Chlorophylls, was zur Synthese des Grundstoffs dieser Verbindungen geführt hat. Neben der Systematik dieser organischen Verbindungen 1. Ordnung hat sich in den letzten Jahren als neuer Zweig die systematische Chemie der organischen Molekülverbindungen entwickelt, das heißt derjenigen organischen Verbindungen, deren Moleküle aus mehreren einzelnen Molekülen gleicher oder verschiedener Art bestehen, und die daher auch als Moleküle höherer Ordnung oder als Komplexmoleküle bezeichnet

werden. Die fertige, faßbare, sichtbare Materie hatten die Chemiker bei ihren Arbeiten bisher nur insoweit berücksichtigt, als es notwendig war, um die Eigenschaften und Umsetzungen der einzelnen Moleküle zu erforschen. Das Studium der Komplexmolekülverbindungen kann dazu führen über diesen Zustand hinauszukommen. Für die anorganischen Komplexverbindungen ist von *Werner* die Koordinationslehre geschaffen worden. Ihre Anwendung auch auf die organischen Komplexverbindungen führt zu einem guten Einblick in die Natur vieler Verbindungen, die physiologisch von großer Bedeutung sind. So konnte die Natur des Blutfarbstoffs und der Gallensäuren klargestellt werden. Eine immer größere Rolle spielen die organischen Molekülverbindungen auch bei den Arzneimittelkombinationen, deren Wirkung gegenüber derjenigen der Komponenten oft mehr oder weniger spezifisch ist. Weiter ist das Studium der Komplexverbindungen von großer Bedeutung für das Verständnis zahlreicher Adsorptionsercheinungen, das heißt bei der oberflächlichen Bindung eines Stoffs an ein festes Substrat. Hierbei ist vor allem die Frage zu entscheiden, ob da physikalische oder chemische Kräfte wirken. So spielen beim Anfärben von Seide spezifisch chemische Kräfte eine wesentliche Rolle, ebenso gehört die Bildung der Jodstärke zu den chemischen Adsorptionen. *Paul Pfeiffer /Bonn/* zeigte in einem fesselnden Vortrag auf der Düsseldorfer Naturforscherversammlung, daß die Erforschung organischer Molekülverbindungen, wenn sie auch erst in den Anfängen steht, doch schon wichtige Ergebnisse erzielt hat, die einen interessanten Einblick in die organische Chemie gestatten und viele physiologische Probleme klären können.

Enzymforschung

Über seine und seiner Schüler Arbeiten auf diesem Gebiet berichtete auf der selben Tagung *Richard Willstätter /München/*. Unter Enzymen oder Fermenten versteht man Körper, die meistens schon in sehr kleinen Mengen bestimmte chemische Prozesse im lebenden Organismus veranlassen, die also von den Lebewesen gebildete organische Katalysatoren sind. Dazu gehören zum Beispiel das Eiweißverdauung im Magen vermittelnde Pepsin, die Oxydasen und Peroxydasen, die den Sauerstoffaustausch innerhalb der Zelle selbst besorgen, die Stoffe, die bei der Hefegärung den Abbau des Zuckers veranlassen. Die Kenntnis ihrer spezifischen Wirkungsweise und ihrer chemi-

schen Beschaffenheit ist bis jetzt noch sehr geringfügig gewesen, vor allem deswegen, weil es nicht möglich war sie in reiner Form zu gewinnen. In jahrelanger Arbeit haben nun *Willstätter* und seine Schüler Methoden ausgearbeitet, durch die der Forderung der möglichsten Reindarstellung der Fermente in sehr hohem Grad entsprochen werden konnte. Am wichtigsten ist hierbei die Tatsache, daß es gelingt durch Verwendung fein verteilter sogenannter Metallhydroxydgelte die Fermente aus den sie begleitenden Körpern herauszureißen. Es handelt sich dabei um einen sehr interessanten, aber in seinen Einzelheiten noch keineswegs geklärten chemischen Vorgang. Die besten Ergebnisse wurden mit der Verwendung des zu diesen Metallhydroxygelen gehörenden Kaolins erzielt. Die Untersuchungen *Willstätters* haben ergeben, daß tatsächlich die einzelnen Fermente sich durch hohe Spezifität auszeichnen, daß also zum Beispiel ein für eine bestimmte Zuckerart wirksames Ferment nur diese eine und nicht etwa auch die ihr chemisch benachbarte Zuckerart abbaut. Von großer Bedeutung für den Fortgang der Forschung sind auch die von *Willstätter* angegebenen Methoden der möglichst zahlenmäßigen Bestimmung der Wirkungsstärke der Fermente. Die Auswirkungen, die diese Arbeiten *Willstätters* und seiner Schüler insbesondere für die Chemie und Medizin noch bringen können, lassen sich gegenwärtig auch noch nicht annähernd abschätzen.

In das selbe Gebiet gehören auch Versuche *Julius Neumanns /Wien/* aus den weißen Blutkörperchen wirksame Bestandteile zu gewinnen, die einerseits auf ihre chemische Beschaffenheit untersucht werden konnten und andererseits sich dadurch auszeichnen, daß sie bei Einverleibung in den tierischen Körper langdauernde Wirkungen im Sinn einer Beeinflussung des sogenannten weißen Blutbilds und eine Abschwächung des Verlaufs künstlicher Infektionen herbeiführen. Auch hier handelt es sich um Körper, die fermentartig wirken, und die deshalb von großem Interesse sind, weil die Anwesenheit solcher fermentartigen Körper in den weißen Blutkörperchen und im Knochenmark zwar schon lange vermutet, ihre Darstellung aber kaum gelungen war.

Gemeinverständliche Schriften

Der Entdecker der Höhenstrahlung oder, wie man sie auch genannt hat, der neuen Strahlen aus dem Weltenraum, *Werner Kolhörster*, gibt in seiner Arbeit Die durchdringende Strahlung in der Atmo-

sphäre /Hamburg, Henri Grand/ einen interessanten und lehrreichen Überblick über unsere gesamten Kenntnisse von der *durchdringenden Strahlung* in der Atmosphäre, als deren eine Komponente eben die bis dahin unbekannte Höhenstrahlung schon 1913 von ihm festgestellt wurde. Der letzte Absatz enthält die verschiedenen über die Entstehung der Höhenstrahlung aufgestellten Hypothesen, deren wahrscheinlichste von Nernst herrührt, der sie mit der Entstehung und Entwicklung von Weltsystemen in Zusammenhang bringt. Wer sich über das ganze Gebiet der durchdringenden Strahlung verhältnismäßig schnell orientieren will, dem sei die Lektüre des nur 70 Seiten starken Werkchens mit seinem guten Literaturnachweis sehr empfohlen.

Das Büchlein Arnold Meyers Die Mechanik in Grundzügen, in der Sammlung Wege zum Wissen /Berlin, Ullstein/, führt in recht einfacher und verständlicher Weise in die *Mechanik* und ihre wichtigsten Anwendungen ein, deren Verständnis jedem, der die Welt, in der er lebt, auch nur einigermaßen begreifen will, ganz unumgänglich notwendig ist. Im Ausdruck hätte der Verfasser freilich an einigen Stellen vorsichtiger sein sollen. Beispielsweise spricht er ganz unbefangen von dem »äußern feststehenden Raum«. Beim Energiegesetz spricht er von der »Summe der Energieformen«, was entschieden zu Mißverständnissen Anlaß geben muß.

Die *Elektrizität* auf Grund der jüngsten Forschungsergebnisse gemeinverständlich dargestellt ist eine Arbeit Johannes Wiewents betitelt /Stuttgart, Ferdinand Enke/. Allerdings gehört die Bekanntschaft mit der Anwendung der Differential- und Integralrechnung zu den Voraussetzungen der Lektüre dieses 190 Seiten starken Buchs. Für dermaßen mathematisch gebildete Leser kann das Werk von Nutzen sein; solche werden sich daraus mit Vorteil über die neueren Forschungsergebnisse unterrichten können, trotz den zahlreichen Druckfehlern, die sich auch in den Berechnungen finden. Wenn der Verfasser freilich glaubt das »Wesen der Elektrizität« in der modernen Anschauung von den Elektronen erkannt zu haben, so deutet das auf eine Überschätzung der Bilder, die wir uns gegenwärtig von der Wirklichkeit machen.

Auf den Flügeln der Phantasie wird im 1. Teil der Astronomischen Unterhaltungen Friedrich Beckers /Berlin, Ferdinand Dümmler/ eine Fahrt durch die Sonnenwelt unternommen, die dem über gewöhnliche Volksschulbildung verfügenden Men-

schen die Kenntnis unseres Sonnensystems vermitteln will. Das Bändchen übermittelt nur das, was die Astronomen wirklich erkannt haben, und zwar in leicht lesbarer und unterhaltender Weise. Der 2. Teil, betitelt Aus den Tiefen des Raumes, schließt sich an das oben besprochene Büchlein an, dessen Vorzüge es in hohem Maß teilt. Es behandelt die Welt der Sterne und den Bau des Universums, soweit der forschende Geist darin einzudringen vermochte. Jeder der beiden Bände ist in sich abgeschlossen, zusammen bilden sie eine vollständige kleine *Himmelskunde*, die ihre Absicht auch die neuesten, keineswegs immer leicht faßbaren Ergebnisse der Himmelsforschung in ansprechender, jedem verständlicher Form zu übermitteln in vortrefflicher Weise erreicht. Für diejenigen, die die notwendige mathematische Vorbildung mitbringen, hat Joseph Plaßmann in einer Arbeit, die bei Henri Grand in Hamburg erschien, unsere Kenntnisse über die Milchstraße übersichtlich zusammengestellt. Ein besonderes Kapitel ist auch den Fixsternen gewidmet. In einem Anhang hat der Direktor der Vatikanischen Sternwarte J. G. Hagen dankenswerterweise unser Wissen von der freilich heute noch nicht von allen Astronomen als tatsächlich vorhanden anerkannten Nebelstraße zusammengestellt, die als eine Reihe von Nebelflecken oder Nebelwelten wenigstens auf der nördlichen Hemisphäre fast senkrecht gegen den Gürtel der Milchstraße liegt. Im 51. Band der Sammlung Wege zum Wissen /Berlin Ullstein/, betitelt Die Sonne, bemüht sich der Bearbeiter dieser Rundschau unser Wissen von der physikalischen Natur der Sonne und den Vorgängen auf ihr in gemeinverständlicher Weise darzustellen, insbesondere auch die Rolle der Lichtbrechung, die die richtige Deutung dessen, was man sieht, ganz außerordentlich erschwert. Die Abhandlung Robert Henselings, betitelt Mars, seine Rätsel und seine Geschichte /Stuttgart, Franckh/ ist ein sehr zu empfehlendes, klar geschriebenes Büchlein, das über den Stand und die Geschichte der Marsforschung unterrichtet.

Kurze Chronik Für das Jahr 1927 wurde von der Berliner Universität die folgende *Preisauflage* gestellt: »Über den Einfluß der Lenardstrahlen auf den Kathodenfall der Glimmentladung.« ◊ Die *Deutsche Bunsengesellschaft* hielt dieses Jahr ihre Hauptversammlung in Karlsruhe ab. Sie war hauptsächlich der Chemie des Siliziums gewidmet, auf deren Bedeutung für die

keramische wie die Zement- und Glasindustrie von dem Vorsitzenden Gustav Tammann /Göttingen/ bereits in der Begrüßungsansprache hingewiesen worden war. ◊ Die 89. *Versammlung deutscher Naturforscher* fand vom 19. bis zum 25. September in Düsseldorf statt. Die Leitung wollte in den naturwissenschaftlichen Hauptvorträgen ganz besonders den Zusammenhang mit der Technik und Wirtschaft zum Ausdruck bringen, was ihr jedoch nur zum Teil gelungen ist. ◊ Am 1. Oktober mußte *Max Planck*, weil er die Altersgrenze von 68 Jahren erreicht hatte, sein Lehramt niederlegen: ein krasser Beleg für die Unsinnigkeit der konventionellen Vorstellungen vom Altern, die solchen Zwang bewirken.

Literatur Der Chemiker *Wilhelm Ostwald*, dessen Wirken weit über sein engeres Fachgebiet hinausgreift, schildert in dem 1. Band seiner Selbstbiographie *Lebenslinien* /Berlin, Klasing & Co./ seine Schul- und Studentenjahre sowie sein Wirken als Assistent in Dorpat und als Professor in Riga bis zu seiner Berufung nach Leipzig, wo er dann ununterbrochen bis zu seinem Rücktritt vom Lehramt gewirkt hat. Jeder, der gern das Werden wissenschaftlicher Leistungen verfolgt, wird dieses Buch mit Befriedigung lesen, besonders wenn er dem fachlichen Arbeitsgebiet Ostwalds, der ja zu den Schöpfern der physikalischen Chemie gehört, einiges Interesse entgegenbringt. ◊ Die zum Antritt des Rektorats an der Technischen Hochschule in Karlsruhe gehaltene Rede *Georg Bredigs*, die unter dem Titel *Denkmethode der Chemie* erschien /Leipzig, Johann Ambrosius Barth/, enthält nicht gerade das, was ihr Titel verspricht. Von besonderen Denkmethode der Chemie ist überhaupt nicht die Rede, und von Denkmethode überhaupt nur ganz kurz insofern, als die moderne auch in der Chemie übliche Betrachtungsweise durch Beobachtungen und Versuche an die Natur exakt und nüchtern Fragen zu stellen, der »spekulativen und keineswegs exakt erfahrungsmäßigen sondern scholastischen Betrachtungsweise der Antike und des Mittelalters« gegenübergestellt wird. Im übrigen gibt die Rede einen ansprechenden Überblick über den modernen Atom-begriff und seine Wandlungen und mündet in ihrem letzten Teil, der der Bedeutung des Ingenieurs und seiner wissenschaftlichen, speziell chemischen Durch-bildung gewidmet ist, in die Sehnsucht nach einem friedlichen Zusammen-arbeiten der Völker.

Sozialwissenschaften / Conrad Schmidt

Antimarksi-scher Psycho-logismus In gewisser Hinsicht kann der Marxismus in der Form, wie er nach dem Fall des Sozialistengesetzes vom Erfurter Programm als geistiger Grundstock der deutschen Sozialdemokratie verkündet wurde, eine solche Geltung schon seit langem nicht mehr für sich in Anspruch nehmen. Die Entwicklung des Kapitalismus in den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkrieg und nach ihm hatte soziale Erscheinungen gezeitigt, die sich in das von jenem Programm zusammengefaßte Marxsche Schema unentrinnbar notwendiger Fortentwicklung zum Sozialismus nicht gut mehr einfügen ließen. Vor allem schien der in der Vorkriegszeit so bedeutungsvolle und folgenreiche Aufschwung der gewerkschaftlichen Bewegung in ausgesprochenem Gegensatz zu der auch vom Erfurter Programm übernommenen These zu stehen, daß das Proletariat beim Fortbestehen kapitalistischer Struktur zu immer ärgerer Verelendung herabsinke. Und ebenso wenig wie dieser gewerkschaftliche Aufstieg mit jener Verelendungsprognose nicht zu vereinen war, stimmte die statistisch bezeugte Tatsache, daß sich die kleinbäuerlichen Wirtschaften gegenüber dem Großgrundbesitz und dem Großgutsbetrieb ökonomisch zu behaupten imstande waren, ja Fortschritte machten, mit der Lehre einer durchgängig allgemeinen Tendenz zur Betriebskonzentration überein, die die Bahnen für eine Umwandlung der Gesamtproduktion in eine gesellschaftlich-kollektive ebenen sollte. Diese wie andere Erfahrungen, besonders natürlich beim Bolschewismus, die auf die Schranken hinwiesen, die einer ökonomischen Umwälzung auch nach Eroberung der politischen Gewalt durch rein psychische Faktoren gesetzt sind, wirkten zusammen den Glauben zu erschüttern, als sei für das notwendige Kommen sozialistischer Kollektivwirtschaft durch die Marxsche Analyse des Kapitalismus schon ein Beweis von überzeugender Notwendigkeit geliefert. Ein Umstand, der jedoch der sozialistischen Arbeiterbewegung, da diese ihre unmittelbare Kraft doch aus der Klassenlage der Arbeiterschaft und den ihr durch diese ihre Klassenlage jeweils vorgeschriebenen ökonomischen und politischen Zielen, nicht aus abstrakten Zukunftsspekulationen zieht, in ihren Fundamenten keinen Abbruch tut. Auch der Idealismus, der in dem Kampf der Arbeiter für ihr Klasseninteresse zutage

tritt und im Bewußtsein wurzelt, daß dieser Kampf in seinen Grundtendenzen zugleich ein Kampf für Umgestaltung der Gesellschaft im Sinn ethisch-humanitärer Gesellschaftsideale ist, bleibt von dem Zweifel, ob sich jene Zukunftskonstruktionen als richtig bewähren mögen, im wesentlichen unberührt. Der Prosa des Tageskampfes, der oft um so nüchterne Einzelheiten geht, kann und wird sich darum nicht weniger, begeisternd und erhebend, der Ausblick auf einen menschenwürdigen Zukunftszustand der Gesellschaft zugesellen und den Aktionen eine höhere Weihe geben.

Dem Revisionismus, der, wo sich Widersprüche zwischen Tatsachen der sozialen Erfahrung und von Marx aufgestellten entwicklungsgeschichtlichen Formulierungen zeigten, nachdrücklichst darauf hinwies, ist es indes niemals eingefallen an dem wissenschaftlich Epochemachenden und dauernd Fruchtbaren in Marx' gewaltiger Lebensarbeit irre zu werden. Bahnbrechend und wegweisend war die Art und Weise, wie Marx sich über Wesen und Zusammenhang sozialer Erscheinungen durch deren Zurückbeziehung auf die ökonomische Basis der Gesellschaft Rechenschaft zu geben suchte; genial, wenn auch noch der Umbildung bedürftig, die tiefe Konzeption, mit der er methodisch-systematisch von einem ersten allerallgemeinsten Ausgangspunkt, von seinem Arbeitswertgesetz her, die innere Gesamtstruktur der kapitalistischen Volkswirtschaft begrifflich zu erfassen und darzulegen strebte.

Das vielgelesene und vielgerühmte Buch dagegen, das der belgische Genosse *Hendrik de Man* unter dem Titel *Psychologie des Sozialismus* erscheinen ließ /Jena, Eugen Diederichs/, beschränkt sich nicht etwa auf eine Zusammenfassung und psychologische Ergänzung der vom Revisionismus erhobenen Einwände sondern will eine radikale Absage an den Gesamtgeist des Marxismus sein. Die "Jugend" wird von dem Verfasser als Trägerin einer neuen Richtung aufgerufen, in deren Rahmen der Marxismus in Bausch und Bogen überwunden werden soll. Bei aller Hochachtung, die man der idealistischen Gesinnung und dem Ernst des Verfassers schuldet, der, wie eingestreute biographische Bemerkungen zeigen, erst nach jahrzehntelangem schweren Ringen sich zu den in dieser seiner Bekenntnisschrift vertretenen Anschauungen durchgekämpft hat, muß seine Polemik gegen den Marxismus doch als unhaltbar bezeichnet wer-

den. Immer wieder erneut sich beim Lesen der Einwände de Mans der Eindruck, daß er den Grundzügen des Marxschen Geistes, den Problemen, die sich Marx in seiner ökonomischen Theorie gestellt hat, im Grunde ganz teilnahmslos und fremd gegenübersteht. Sieht man von der Wiederholung der Einwände ab, die von revisionistischer Seite bereits gegen gewisse vom Erfurter Programm übernommene Thesen erhoben wurden, so erinnert im übrigen der Feldzug des Verfassers vielfach an die Windmühlenattacke des Ritters von La Mancha. Wunderliche Mißverständnisse häufen sich, und vergebens sucht der Leser nach einer eindeutig gefaßten präzisen Formulierung des Autors, die eine kontrollierbare Auseinandersetzung mit seinem antimarxistischen Standpunkt überhaupt erst ermöglichen würde. Von wirklichem Sichhineindenken in die Gedankenwelt Marxens, das doch die erste Voraussetzung für eine fruchtbare Diskussion wäre, läßt sich nichts spüren. Die Gründe, durch die de Man den Marxismus widerlegen will, scheinen vielmehr in der Hauptsache auf subjektivistische Aversionen und Voreingenommenheiten zurückzudeuten.

Wie sehr für de Man das Hauptwerk Marxens ein Buch mit 7 Siegeln geblieben ist, das spiegelt sich am eklatantesten in dem Generalurteil wider, das er darüber fällt: »Es [das Kapital] ist im Grunde nicht nur ein äußerst schwer verständliches, sondern, ja, ich wage es auszusprechen: ein außerordentlich langweiliges Buch. Der Leser erstickt stellenweise in einem Wust von Zitaten und Belegen. Der logische Aufbau des Ganzen ist konfus und unsystematisch. Die Gedankengänge sind erschwert durch eine Menge pedantischer Begriffsspielereien, überall tritt eine übertriebene Vorliebe für mathematische Formeln zweifelhafter Nützlichkeit zutage; und das Ganze schleppt sich mühsam vom 1. bis zum 3. Band zu Schlußfolgerungen hin, die drei Viertel des vorangegangenen Beweismaterials als überflüssig erscheinen lassen.« Die sozialistischen Leser meint er, würden großenteils seinem »Geschmacksurteil« im Innern beistimmen, wenn sie ihren Eindruck auch »lieber hübsch für sich behalten«.

Woher dann aber der Ruhm des Buches? Als "Psychologe", als den er sich auch sonst in seiner ganzen Marxpolemik mit Vorliebe aufspielt, hat de Man auch für diese Frage die Erklärung rasch bei der Hand. Nicht seiner Tiefe und seinem

Scharfsinn, dem Unverstand des Publikums schulde das Kapital sein Renommee. Es verdanke, sagt er, einen großen Teil seines Erfolgs »gerade den Umständen, die es so ungenießbar machen: seiner Unverständlichkeit für die Masse, seiner algebräischen Mystik, seiner drückenden Unverdaulichkeit«. Der Respekt, den man vor dem Werk empfindet, wird mit der Bewunderung des Afrikanegers für den Dorfzauberer auf gleiche Stufe gestellt. »Je fremder, geheimnisvoller, feierlicher die Wissenschaft auftritt, um so höher schätzt man sie.« Daß die Langeweile, die er bei der Lektüre des Kapitals empfunden hat, am Ende vielleicht daher rühren mag, daß sein eigener Geist für die Probleme, auf die Marx sein Buch gestellt hat, kein rechtes Organ besitzt, scheint de Man gar nicht beizufallen. Dieser Eindruck wird durch die sonstige Art seiner Polemik bestätigt. Eine Hauptwaffe für die Argumentation gegen Marx glaubt de Man in der Psychologie gefunden zu haben, speziell in dem doch ganz gewiß keine phänomenale Errungenschaft darstellenden Satz: daß nicht die Erkenntnis als solche, sondern Gefühl und Wille als die primären Triebkräfte des Handelns anzusehen seien. Diese Allerwärtsweisheit hat Marx, so meint de Man, bei seiner Theorie vergessen.

Daß Marx, wenn er überhaupt den innern Zusammenhang des ökonomischen Prozesses, die Art und Weise der Selbsterhaltung ergründen und darstellen wollte, den in sehr mannigfacher Weise motivierbaren und motivierten Willen der Gesellschaftsglieder zunächst ausschließlich als ökonomisch motivierten Willen betrachtet hat, als einen Willen, dem die Ziele, die er in der Wirtschaft verfolgt, durch deren Struktur und die spezielle Klassenlage in ihr vorgezeichnet sind, um dann auf der Basis solcher Betrachtungsweise (unter Hinzuziehung seiner Hypothese des Arbeitswertgesetzes) die Gesamtbewegung der modernen Wirtschaft methodisch zu begreifen, trägt ihm von de Man den Vorwurf ein: er habe von dem Primat des Gefühls und Willens auf dem Gebiet des Handelns nichts verstanden. Er, Marx, für den, wie doch schon seine Lehre vom Klassenkampf zeigt, der Voluntarismus selbstverständlich war, wird als ein menschenunkundiger abstruser Grübler angegriffen, der eine sozialistische Umwälzung der Gesellschaft nicht von dem Willen der Menschen sondern von der wachsenden Einsicht in seine sozialisti-

schen Zukunftsstrukturen erwartete. Radikaler läßt sich der Sinn der Gesellschaftsauffassung Marxens allerdings nicht verkennen.

Auf der selben Höhe des Verständnisses steht der Vorwurf, daß Marx die »Begriffe und Kategorien mechanischer Kausalität«, mit denen die Naturwissenschaft arbeite, auf ein organisch-menschliches Gebilde wie die Gesellschaft, das ohne Zweckhandeln seiner Glieder natürlich nie verstanden werden könne, übertrage. Wo läßt sich im ganzen Kapital auch nur eine Stelle aufzeigen, in der Marx die spezifisch soziale Natur des von ihm untersuchten ökonomischen Erscheinungskomplexes vergessen hätte und dem lächerlichen Dilettantismus verfallen wäre die sozialen Zusammenhänge, die er in ihrer gegenseitigen Bedingtheit methodisch begreifen will, in den Rahmen und die Formen einer mechanistisch-naturwissenschaftlichen Kausalitätserklärung hineinzupressen? Die Behauptung de Mans hat das gleiche Niveau wie die in dieser Rundschau einmal früher gewürdigte Entdeckung Othmar Spanns: daß nämlich Marx und noch viel mehr seine bedeutendsten Vorgänger Smith und Ricardo, statt von dem Ganzen des modernen gesellschaftlichen Lebensprozesses auszugehen und so, wie Spann es nennt, »universalistisch« zu verfahren, über die Betrachtung der egoistischen Einzelinteressen, von denen die Gesellschaftsglieder sich ökonomisch leiten lassen, nicht hinauskommen und darum in den Befangenheiten einer von ihm als »individualistisch« angesprochenen Methode stecken bleiben. Wo dieser Ausblick auf das Ganze sich doch gerade bei ihnen auf Schritt und Tritt verspüren läßt und sich mit dem, was Spann ihre »individualistische« Methode nennt, durchaus verträgt.

Nicht besser steht es um die meisten anderen Einwände de Mans, die in überaus raschender bunter Weise durcheinanderlaufen. So bemängelt er, daß Marx die Bourgeoisie als »herrschende« Klasse bezeichne. Und warum soll das falsch sein? Weil, sagt de Man, derjenige, der herrsche, doch auch »regieren« müsse, zur Regierung aber in erster Reihe die Beamtenschaft, durch die der Staat regiert wird, zu rechnen sei, und diese Beamtenschaft sich heutzutage aus allen möglichen Schichten, speziell der Intelligenz, doch nicht eigentlich aus der Bourgeoisie zusammensetze. Die Frage, in wessen Interesse denn das, was de Man Regierung nennt, vorwiegend tätig

ist, von welcher Klasse sie die Direktiven ihrer Aktion vorwiegend vorgeschrieben erhält, die Frage also, auf die es eben ankommt, und die die Tüfteleien dieses Einwands sofort zu Boden schlägt, scheint er sich gar nicht vorgelegt zu haben. Oder auch, er reibt sich an dem von Marx aus der Zergliederung der Ökonomie geschöpften Begriff der Klasse, weil sich ja Gruppen- und Interessengemeinschaften in Wirklichkeit unter allen möglichen Gesichtspunkten, nicht nur ökonomischen, bilden und Einfluß gewinnen können. Als ob Marx solche doch ganz auf flacher Hand liegenden Erwägungen nicht selber hätte anstellen können, und als ob diese auch nur irgendetwas gegen die von ihm gewählte, in ihren guten Gründen ja so offenbar zutage liegende Terminologie beweisen könnten.

Die unglückliche Liebe de Mans für psychologische Betrachtungen, die er bei Marx vermißt, verleitet ihn im Eifer des Gefechts nicht selten zu den erstaunlichsten Verrenkungen, zum Beispiel zur Behauptung, daß die Bourgeoisie nicht auf Grund der objektiv gegebenen historisch gewordenen Struktur der heutigen Volkswirtschaft ihren dominierenden Vorrang innehatte sondern darum, weil sie von der Masse der übrigen Bevölkerung beneidet, bewundert und als erstrebenswertes Vorbild eigenen Handelns angesehen werde. Die Kapitalisten haben nur die Macht in der Gesellschaft, weil die Gesamtheit der Gesellschaftsglieder in weitestem Umfang selber kapitalistische Gesinnung hegt. Der Leser staunt, zu welchen Höhen die "psychologische" Betrachtung führt.

Diese Auswahl aus der bunten Liste der Einwände, durch die der Verfasser den Marxismus entwurzeln zu können meint, sei mit dem Hinweis auf einen Passus geschlossen, der auch, von offenbaren Mißverständnissen noch ganz abgesehen, die geringe Vertrautheit des Verfassers mit dem Marxschen Werk charakteristisch beleuchtet. Nach langen Ausführungen über Segen und Würde der noch nicht entseelten körperlichen Arbeit erhebt de Man mit großer Emphase die Beschuldigung gegen den Marxismus: dieser habe »in seiner psychologischen Ahnungslosigkeit und Weltfremdheit die Tatsache ganz übersehen, daß der Verlust der Arbeitsfreude ein mindestens so wichtiges Motiv der Unzufriedenheit der Arbeiter ist wie ihr übrigens problematischer Verlust an Einkommen«. Wogegen doch jeder auf-

merksame Marxleser die schneidende Schärfe in der Erinnerung hat, mit der Marx in dem Abschnitt über den kapitalistischen Charakter der Manufaktur die Seelenqual und geistige Verödung schildert, der der produktive Arbeiter bei seinem Schaffen selber durch das Prinzip mechanischer Arbeitsteilung in der kapitalistischen Fabrik unterworfen ist. Niemals, sagt de Man, anscheinend in der Meinung damit wieder dem Marxismus einen besondern Schlag zu versetzen, »war dieses Problem brennender als jetzt«. Und er fügt dann noch die übertreibende Versicherung hinzu: »Dieses und kein anderes ist das Problem, an dem der Sozialismus wird siegen oder scheitern.«

Daß die Ausführungen de Mans, soweit sie sich nicht gegen Kern und Wesen des Marxismus selber wenden sondern gegen die Art, wie er oft schlagwortmäßig popularisiert und aufgenommen wurde, manche treffende Beobachtung enthalten, soll nicht bestritten werden. Doch darüber war man sich in weiten Kreisen der Partei auch früher klar.

Weit eindrucksvoller als die kritischen Auseinandersetzungen, die den Marxismus überwinden sollen, ohne daß der Verfasser überhaupt den Versuch macht auf den lebendig fruchtbaren Wesenskern methodisch zergliedernd einzugehen, ist das von starkem Idealismus getragene Credo, mit dem das Buch schließt. So entschieden de Man die Möglichkeit bestreitet den Sozialismus im voraus als historische Notwendigkeit zu erweisen, so wenig sei, sagt er, damit sein Glaube an den Fortschritt der Menschheit zu höheren und gerechteren Gesellschaftsformen und in diesem Sinn sein Glaube an den Sozialismus wankend geworden. Was jemand im Herzen als gut erkenne, danach habe er auch unentwegt zu streben, ganz unabhängig davon, ob ihm der Erfolg verbürgt werden könne oder nicht. Freilich, mit diesem sympathisch aufrechten Idealismus, der an und für sich mit einer realistisch klaren Erfassung der gegebenen ökonomischen Verhältnisse und der in ihnen gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten sehr wohl vereinbar wäre, verknüpfen sich auch wieder gewisse dogmatisch anmutende Züge. So eine in absoluter Weise formulierte Verwerfung der Gewalt, für die, wie de Man selbst hervorhebt, seine persönlichen Kriegserfahrungen entscheidend waren. Aber kann der gerechte Abscheu, den diese Eindrücke in ihm hervorgerufen haben, jene unbedingte Verallgemei-

nerung tragen, die de Man daraus gezogen? Und ebenso dogmatisch scheint es, wenn er den Appell an das proletarische Klasseninteresse, diesen realen Grundfaktor der ganzen proletarischen Bewegung, durch »ethische Motivierung« ersetzen möchte. Mögen einzelne oder auch viele bei ihrem Eintreten für den Sozialismus von rein ethischen Ideen geleitet werden, wie hätte der Sozialismus, ohne sich an das so viel schärfer und unmittelbarer wirkende Klasseninteresse zu wenden, eine proletarische Massenbewegung und dadurch eine wirkliche Macht in dem modernen sozialen Leben werden können? Gewiß gibt es Tugenden, moralische Qualitäten, die die Partei, und zwar um so dringender, je mehr sie Macht gewinnt, schon im Interesse ihrer eigenen Sache bei ihren Anhängern nach Möglichkeit zu pflegen hätte. So die Erziehung zu einem selbständigen Denken, das sich dem Fanatismus blinder Leidenschaften besonnen gegenüberstellt und über bloßen Klasseninteressen den Ausblick auf das Ganze der Gesellschaft und damit auf gewisse staatsbürgerliche Pflichten nicht vergißt. Daß die Arbeiterpresse auch im Sinn einer solchen Aufklärung und Erziehung wirken sollte und schon durch den Ton, in dem sie Tagesfragen behandelt, sehr wohl so zu wirken vermag, ist klar. Aber was hat das und ähnliches mit einem radikalen Gesinnungsumschwung zu tun, wie er de Man vorzuschweben scheint? Sein Idealismus faßt sich schließlich in die Forderung zusammen: die Begeisterung für soziale Ideale in unermüdlich treuer Arbeit, vor allem in der Partei selber, tätig zu bewähren. Wo aber bleibt bei einer solchen Reduktion der Gegensatz zu dem Marxismus, der sich doch gewiß der Anerkennung selbstlos edlen Handelns nicht entziehen will und auch genügend freien Raum für die Entwicklung eines solchen bietet?

Marxismus

Eine Dissertation *Herbert Blocks* Die Marx'sche Geldtheorie /Jena, Gustav Fischer/ erfreut durch die Objektivität und begriffliche Präzision, mit der die Gedankengänge der Marx'schen Theorie erfaßt werden. Die Einwände Blocks gegen die der Marx'schen Geldtheorie als Voraussetzung zugrunde liegende Arbeitstheorie sind nicht gut von der Hand zu weisen und zeigen dabei ein offenes Verständnis für die tiefliegenden Gründe, von denen Marx sich bei der Aufstellung dieses Arbeitwertgesetzes

als Ausgangspunkt für seine ganze weitere Untersuchung leiten ließ. Der Schluß freilich, zu dem Block gelangt: daß die Widersprüche, in die jene Marx'sche Formulierung eines allgemeinen Arbeitwertgesetzes gerät, nur die Alternative übrig lassen den von der sogenannten Grenznutztheorie vertretenen Standpunkt zu akzeptieren, ist ganz abwegig. Es gibt durchaus andere Ausgangspunkte und Methoden, die in keiner Weise einer Anleihe bei dem ebenso abstrakten wie ökonomisch unfruchtbaren Grundargument der Grenznutzlehre bedürfen. Gewiß, der Einfluß, den neben den Produktionskosten der wechselnde Umfang der Nachfrage auf die Höhe der Warenpreise ausübt, ist unbestreitbar, aber das Spiel antagonistischer Interessen der Käufer und Verkäufer, das solchen Preisschwankungen zugrunde liegt, gewinnt durch das Zurückgehen auf jenes sogenannte Prinzip des Grenznutzens nicht das mindeste an Verständlichkeit, wird vielmehr durch das Bemühen die Erscheinung in diesem Sinn zu interpretieren unnützerweise vermystifiziert. Am Schluß seiner Ausführungen, die bei dem gewählten Thema ja nur kleine Kreise interessieren, wendet sich der Verfasser der Erörterung einer Frage zu, die für die allgemeine sozialistische Auffassung von prinzipieller Bedeutung ist: der Frage über das Verhältnis des Geldes zu einer denkbaren sozialistisch organisierten Wirtschaft. Er gibt da einen Überblick über die Ansichten, die, im Gegensatz zu manchen Äußerungen Marx' und Engels', neuerdings von bürgerlicher Seite (Ludwig von Mises und Max Weber), aber auch von sozialistischer (Karl Kautsky) vertreten worden sind. Auch Herbert Block steht auf dem selben Standpunkt wie diese: daß das Geld auch in irgendeiner denkbaren sozialistischen Zukunftsgesellschaft ein unentbehrliches, nicht wegdenkbares Moment repräsentiere.

Die Untersuchungen *Alfred Meusels* über das Erkenntnisobjekt bei Marx /Jena, Gustav Fischer/ enthalten eine Reihe philosophisch interessierender Betrachtungen über Marx, die aber anscheinend nicht durch einen einheitlichen Leitfaden zusammengehalten werden. Die 3 Hauptabschnitte seiner Schrift heißen Vom Erkenntnisproblem, Gesellschaft und Staat, Der soziale Optimismus. In 2. Auflage kam des Wiener Genossen *Max Adlers* gedankenreiche Schrift Marx als Denker /Berlin, J. H. W. Dietz Nachfolger/ heraus.

Kurze Chronik Der nach dem Tod Hjalmar Brantings zu seinen Ehren gesammelte *Brantingfonds*, der über 100 000 Kronen beträgt, soll dazu verwendet werden sozialwissenschaftliche Forschungen, die im Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung stehen, durch Stipendien zu fördern. 3 Vertreter der Sozialdemokratischen Partei haben über die Verwaltung und Verteilung der Gelder zu bestimmen. ◊ Vom 25. bis zum 29. Oktober tagte in Berlin der 4. Kongreß der *Internationalen Vereinigung für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie*. Charakteristisch war in den Vorträgen und Diskussionen das vielfach hervortretende Interesse an irgendeiner metaphysischen Begründung des Rechtsbegriffs. ◊ Durch den Erlaß des preußischen Ministers für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung vom 12. Oktober 1926 wurde das *Institut für Organisationslehre und Soziologie* in Münster, das der Leitung Johannes Plenges untersteht, aus dem Kreis der wissenschaftlichen Anstalten der Fakultäten herausgenommen und zu einer »selbständigen wissenschaftlichen Forschungsanstalt« gemacht, die »zugleich den Zwecken der Universität dient«. ◊ Statt eines Extraordinariats, wie zuerst geplant war, wurde an der Universität Leipzig ein Ordinariat für Zeitungswissenschaften errichtet. Sachsen ist somit das erste Land, das einen ordentlichen *Lehrstuhl für Zeitungskunde* geschaffen hat. Auch in Schweden besteht die Absicht an der Universität Abo eine Professur für Journalistik zu errichten.

Literatur

Von *Karl Bücher*, der in jungen Jahren als Handelsredakteur in der Frankfurter Zeitung tätig war, und der als nationalökonomischer Professor der Geschichte und Entwicklung des Zeitungswesens immer ein besonderes Interesse bewahrt hat, ist jetzt ein Band *Gesammelte Aufsätze zur Zeitungskunde* /Tübingen, H. Laupp/ erschienen. Nach einem Rückblick auf die primitiven Vorläufer der Presse, die erst in und nach der französischen Großen Revolution ein rascheres Entwicklungstempo einschlägt, und der Skizzierung gewisser ihren heutigen Entwicklungsstand charakterisierender Grundzüge und Tendenzen handeln die folgenden Abschnitte ausführlicher über die Frage der Anonymität der Buchbesprechungen, über die Organisation des Zeitungsvertriebs, über die Zeitungsinserte und -reklame. Ein 1915 an der Leipziger Universität gehaltener

Vortrag brandmarkt die Kriegsberichterstattung der Ententeblätter, insbesondere der großen Agenturen Reuter und Havas, geht aber auch an dem skrupellosen Treiben eines großen Teils der deutschen Presse nicht stillschweigend vorüber. Den Abschluß bilden Erwägungen zur Preßreform, in denen er an die Lassallesche Idee: die politische Presse von der kapitalistischen korrumpierenden Verkoppelung mit dem Inseratenwesen loszulösen, anknüpft. Der Druck der Inserate, meint er, solle ein Monopolrecht und eine Einkommensquelle nicht des Staates, wohl aber der Gemeinden werden. ◊ Der schwedische, auch in der deutschen ökonomischen Literatur viel zitierte Professor *Gustaf Cassel* hat den Kern seiner ökonomischen Auffassung in einem dünnen Bändchen Grundgedanken der theoretischen Ökonomie deutsch erscheinen lassen /Leipzig, A. Deichert/. Sein Verfahren dabei ist überraschend summarisch. Die Fragen, über die sich Leute wie Smith, Ricardo und Marx den Kopf zerbrochen haben, werden bei ihm einfach beiseite geschoben. Eine Werttheorie ist nach ihm überhaupt nicht mehr nötig, vielmehr durch eine ganz allgemeine Preistheorie ersetzbar, die sich selbst wieder in allereinfachster Weise aus dem fundamentalen Prinzip der "Güterknappheit" und aus der den Preisen zufallenden Funktion: durch ihre respektive Höhe die Bedarfsdeckung entsprechend einzuschränken, begreifen lasse. Bei der Erklärung der Produktionskosten der Waren, die den Preis bestimmen, rückt Cassel die Kosten des bei der Produktion verbrauchten Materials und die Auslagen, die für naturgegebene Bodenkräfte aufzubringen sind, in einer Weise in den Vordergrund, daß er den Einfluß der Arbeitslöhne auf die Preise nur ganz gelegentlich erwähnt; wobei es sich dann von selbst versteht, daß Fragen wie die nach dem eventuellen Zusammenhang zwischen der relativen Preishöhe der verschiedenen Warenarten und der Höhe des für ihre Produktion jeweils erheischten Gesamtarbeitsaufwands für ihn nicht existieren. ◊ Der vor allem durch seine Arbeiten über englische Wirtschaftsverhältnisse bekannte *Hermann Levy* veröffentlichte einen Essay über Volkscharakter und Wirtschaft /Leipzig, B. G. Teubner/. Was insbesondere England anlangt, so erscheint dem Verfasser der Einfluß, den die puritanisch-calvinistische Berufsethik dort ausgeübt hat, andererseits die besondere Hervorhebung des Pro-

duktivitätsgesichtspunkts gegenüber den Verteilungsfragen als hervorstechend charakteristisch. Dafür spreche, daß England, so außerordentlich es die Sätze der Einkommensteuer nach dem Weltkrieg erhöhte, doch keine eigentliche Besteuerung des Vermögens eingeführt habe, aus Besorgnis die nationale Kapital- und Produktivitätskraft herabzusetzen. Sehr wichtig sei auch die starke Macht, die die Schlagworte der wirtschaftlichen Freiheit und Selbstverantwortlichkeit, trotz dem neuerlichen Beginn einer großen sozialen Reformbewegung, dort nach wie vor besitzen, und die sich in der öffentlichen Meinung der Vereinigten Staaten noch gesteigert vorfinde. In Deutschland hingegen seien unter dem Einfluß der hier schon so viel ältern sozialistischen Arbeiterbewegung und des Kathedersozialismus die Verteilungsfragen gegenüber dem Produktivitäts- und Akkumulationsgesichtspunkt mehr in den Vordergrund der öffentlichen Debatte gerückt. Des weitern ist die Rede von der nationalen Verschiedenheit der Agrarverhältnisse, von den national differenzierten Berufseigenschaften, den verschiedenen Verhältnissen zwischen Hauptstadt und Provinz, den Gradunterschieden der methodisch-technischen Ausbildung und des traditionell-empirischen Festhaltens an überkommener Technik. Insbesondere auch von den Umständen, die die so außerordentlich weitgehende Typisierung der Produktion in Amerika maßgebend gefördert haben, sich aber in den europäischen Staaten nicht in gleichem Maß vorfinden. Bei der Erörterung der nationalen Differenzierungen weist der Verfasser übrigens mit allem Nachdruck darauf hin, daß der Volkscharakter, den er im Auge habe, gar nichts mit der Konstruktion durch die Jahrhunderte sich unverändert forterhaltender Volkscharaktere zu tun habe, worin sich Rassen-theoretiker mit Vorliebe ergehen. Ihm gelte Volkscharakter nur als kurz zusammenfassende Bezeichnung für zeitweilige nationale Besonderheiten, die sich bei den verschiedenen Völkern Hand in Hand mit ihrer historischen, speziell ihrer wirtschaftlich sozialen Entwicklung variierend herausgebildet haben. Ebenso hebt er die im Wesen der kapitalistischen Wirtschaft begründete Tendenz hervor, die auf die Zurückdrängung nationalwirtschaftlicher Besonderheiten oder, wie er es nennt, auf die Ausbildung des »supranationalen Übervolks« hinarbeite.

Rechtswissenschaft / Karl Steinhoff

Magnaud † Paul Magnaud, ehemals Präsident des Gerichts von Château-Thierry, einst berühmt als der bon jure, heute fast vergessen, ist Anfang August, 77 Jahre alt, gestorben. Seine Urteile, von denen ein Teil in dem Buch Henry Leyrets *Jugements du président Magnaud* /Paris, P. V. Stock/ im Jahr 1900 veröffentlicht wurde, haben um die Jahrhundertwende größtes Aufsehen in Frankreich, in dem Land der Voltaire und Zola, und weit über dessen Grenzen hinaus erregt. Magnaud stammte nicht aus der erblichen Richterklasse, er war eine von Vorurteilen unbeschwerte Persönlichkeit, die in all den kleinen und großen Prozeßfällen des täglichen Lebens den Ideen der Freiheit und Menschlichkeit über den toten Buchstaben des Gesetzes zum Sieg verhalf. Er sprach nicht formelles sondern soziales Recht, und in diesem Sinn sind seine Urteile revolutionär zu nennen. Er vertrat gegenüber einem unbelehrbaren Gesetzesformalismus als erster Richter in Frankreich die Straflosigkeit des sogenannten Mundraubs in gewissen Fällen, er setzte sich für das uneheliche Kind und dessen Mutter gegen den Vater ein, er nahm das mißhandelte Kind gegen die Eltern in Schutz, er richtete im Streit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern nach dem Grundsatz (der dann berühmt und oft nachgesprochen wurde): Der Unternehmer verliert höchstens sein Kapital, der Arbeiter sein Leben und seine Gesundheit. Er sprach die Gewohnheitsbettel und Landstreicher frei und forderte für sie statt Strafe das Arbeitsasyl. Die Beispiele ließen sich mannigfach vermehren. Dabei muß zur Vermeidung von Mißverständnissen betont werden, daß Magnaud keineswegs ein verschwommener Gefühlsrichter sondern eben ein Sozialrichter war, der deshalb, wenn es sein mußte, auch strenge Urteile fällen konnte. Bedarf es noch eines Wortes, daß ein Richter, der sein hohes Amt so ernst nahm wie Magnaud, der Republik, der er diente, auch ein glühender Anhänger war? Es ist klar, daß seine Urteile bei den Juristenzöpfen am Landgericht zu Amiens nur Kopfschütteln erregten und öfter aufgehoben wurden. Damit nicht genug, vereinigte sich allmählich die gesamte offizielle Justiz gegen den Känder und Kämpfer der neuen Rechtsideen, und wie bis auf den heutigen Tag triumphierten auch damals Dünkel und Ungeist einer Kaste über den Neugestalter. Man zwang

die überragende Richterpersönlichkeit, die eine neue Epoche einleitete, das Richteramt niederzulegen. Seitdem ist Magnaud, außer als Abgeordneter einer Sitzungsperiode, in der Öffentlichkeit nicht mehr hervorgetreten. Wir aber ehren bei seinem Tod die große Menschlichkeit und den unbeirrbareren Mut des guten Richters, die der Rechtspflege unserer Gegenwart das soziale Recht der Zukunft zeigen.

Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen

Das unter der Herrschaft der republikanischen Verfassung stärker ausgeprägte

Verfassungsleben Deutschlands und die durch Kriegsfolgen und staatsrechtliche Umwälzung notwendigen, oft einschneidenden Gesetzgebungswerke haben der Frage der Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen eine erhebliche praktische Bedeutung verliehen. Die Bedeutung ist noch dadurch erhöht worden, daß sich inzwischen eine Reihe oberster Gerichte für das richterliche Prüfungsrecht der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen ausgesprochen hat. In der Literatur ist diese Frage immer streitig gewesen. Man wird aber mit der richtigen Ansicht davon auszugehen haben, daß nach der Absicht der Reichsverfassung ein ordnungsmäßig verkündetes Gesetz die unwiderlegbare Vermutung der Verfassungsmäßigkeit seines Zustandekommens für sich hat. Wenn nunmehr die Gerichte in größerem Maß dazu übergehen sollten die Verfassungsmäßigkeit zu prüfen (und die Neigung dazu ist bei dem seit der Staatsumwälzung gesteigerten Herrschaftsgefühl der Gerichte gewachsen), so wird nicht nur eine unerträgliche Unsicherheit in die Rechtsprechung hineingetragen, sondern es leidet dadurch mittelbar die unbedingt zu schützende Autorität der Gesetzgebung.

Um diese Gefahr zu bannen und sich außerdem von den mit dem Streit um die Verfassungsmäßigkeit innerhalb der gesetzgebenden Stellen verbundenen politischen Reibungen zu befreien, hat die Reichsregierung einen vom Reichsinnenminister vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Vorschriften des Reichsrechts gebilligt. Nach dem grundlegenden § 1 des Entwurfs können Reichstag, Reichsrat oder Reichsregierung im Fall von Zweifeln oder Meinungsverschiedenheiten darüber, ob eine als Gesetz oder Verordnung verkündete Rechtsvorschrift des Reichsrechts mit der Reichsverfassung in Widerspruch steht, die Entscheidung des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich anrufen. Der § 2 verpflichtet das im letzten oder einzigen

Rechtzug entscheidende Gericht unter Aussetzung des Verfahrens der Reichsregierung mit Begründung seiner Rechtsauffassung Mitteilung zu machen, wenn sie eine verkündete Rechtsvorschrift des Reichsrechts aus Gründen der Verfassungsmäßigkeit nicht anwenden zu können glauben. Der § 7 gibt dem Reichspräsidenten und der Reichsregierung die Möglichkeit schon vor der Verkündung eines beschlossenen Gesetzes oder einer beschlossenen Verordnung den Staatsgerichtshof um Erstattung eines Gutachtens über die Verfassungsmäßigkeit zu ersuchen. Der Staatsgerichtshof entscheidet in der Besetzung nach § 18 Nummer 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vom 9. Juli 1921, das heißt mit dem Präsidenten des Reichsverwaltungsgerichts als Vorsitzendem, 3 Reichsgerichtsräten und 3 Räten des Reichsverwaltungsgerichts. Die Entscheidung wird von der Reichsregierung im Reichsgesetzblatt veröffentlicht und hat Gesetzeskraft.

Der hiermit von der Reichsregierung beschrittene Weg ist außerordentlich gefährlich. Die klassischen Verfassungsstaaten, wie England und Frankreich, haben die Unantastbarkeit der Gesetze durch jedwede gerichtliche Instanz proklamiert. Die Vorstellung einer richterlichen Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen durch einen bestellten Gerichtshof beruht auf einer Fiktion. Sie unterstellt, daß die Frage der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen eine reine Rechtsfrage sei. In Wirklichkeit ist sie ebensosehr eine politische Frage. Es sind eben Streitfragen, deren logische Auflösung nicht mit den Formeln der Mathematik sondern nach der individuellen, dadurch politisch beeinflussten Auffassung erfolgt. Gerade die letzten Beispiele aus der Gesetzgebung zeigen dies mit aller Deutlichkeit. Die Überwälzung der Entscheidung auf den Staatsgerichtshof bedeutet daher die Übertragung der politischen Verantwortung auf eine unverantwortliche Stelle. Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten über die Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen sind ausschließlich innerhalb der zur Gesetzgebung berufenen Stelle zu entscheiden. Denn sie werden nicht durch Gründe allein, deren alle Teile gewöhnlich genügend gute zur Hand haben, sondern durch die politische Macht entschieden. Nicht ein Staatsgerichtshof als Prüfungsgericht ist notwendig, sondern ein Gesetz, das die richterliche Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen verneint.

Verwaltungsgericht Einer der wichtigsten deutschen Gesetzentwürfe der letzten Zeit liegt gegenwärtig dem Reichsrat in dem Entwurf eines Gesetzes über das Reichsverwaltungsgericht vor. Der Entwurf selbst kann allerdings nur als ein Anfang gewertet werden, und seine Bedeutung liegt leider nicht in der materiellen Gestaltung sondern zunächst nur in der Errichtung der neuen Instanz überhaupt. Wer aber die Schwierigkeiten kennt, die der Errichtung eines Reichsverwaltungsgerichts begegnen, wird auch den bescheidensten Anfang begrüßen müssen. Ce n'est que le premier pas qui coûte: Wenn das Reichsverwaltungsgericht erst besteht, wird es die nötige Form und Gestalt schon noch gewinnen. Mit der Vorlage des Entwurfs, dem eine Reihe von Vorentwürfen vorausgegangen ist, beginnt die Reichsregierung das in Artikel 107 in Verbindung mit den Artikeln 31 und 166 der Reichsverfassung enthaltene Programm auszuführen. Danach ist die Errichtung eines einheitlichen Reichsverwaltungsgerichts mit umfassender Zuständigkeit zwingend vorgeschrieben. Was der Entwurf zur Erfüllung dieser Verpflichtung leistet, ist überaus dürftig. Er beschränkt sich im wesentlichen auf die Übertragung der bisher zum Bundesamt für das Heimatwesen und zum Reichswirtschaftsgericht gehörenden Zuständigkeiten sowie auf die Überweisung (durch besonderes Gesetz) der Aufgaben, die bis jetzt dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik oblagen. An neuen, bisher letztinstanzlich an kein Sonderverwaltungsgericht des Reichs gelangenden Sachen überträgt der Entwurf lediglich die Angelegenheiten des Vereins- und Versammlungsrechts, der Freizügigkeit, der Staatsangehörigkeit und der religiösen Streitigkeiten dem Reichsverwaltungsgericht. Der Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand: daß in diesen Sachen 16 verschiedene oberste Verwaltungsgerichte der Länder das letzte Wort sprachen, soll ebensowenig geleugnet werden wie die Tatsache, daß es sich hier um wichtige Gebiete des öffentlichen Reichsrechts handelt. Aber sie bilden doch nur einen Bruchteil des gesamten öffentlichen Reichsrechts. Ebenso notwendig wie auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechts, der Freizügigkeit usw. ist eine einheitliche Rechtsauslegung auf allen Gebieten des öffentlichen Reichsrechts, soweit sie in letzter Instanz nicht bereits Sonderreichsverwaltungsgerichten zugeteilt sind. Es sollte von jedermann als unerträglicher Zu-

stand empfunden werden, daß die wenigen im ganzen Deutschen Reich einheitlich geltenden Reichsverwaltungsgrundsätze von 16 verschiedenen obersten Landesverwaltungsgerichten verschieden ausgelegt werden können und werden. Einem den Bedürfnissen des Rechts- und Wirtschaftslebens angepaßten großzügigen Gesetzgebungswerk auf diesem Gebiet, das auch im Interesse der von allen Seiten und gerade aus dem Reichsrat dem Reich gegenüber betonten Notwendigkeit einer rationalen Gestaltung der Reichsverwaltung geboten erscheint, setzt auch hier der Reichsrat schärfsten Widerstand entgegen. Diese Körperschaft, die zutreffend als Brutstätte eines Deutschland auf den Stand des Mittelalters zurückwerfenden Partikularismus bezeichnet werden kann, sieht bereits in dem magern Gesetzentwurf die Verwaltungshoheit der Länder bedroht. Es wäre dringend zu wünschen, daß der Reichstag, der die Einheit der Nation repräsentiert, den Vorrang der deutschen Rechtseinheit vor dem Geist der Kleinstaaterei entschieden feststellte. Mindestens muß in einem spätern Zeitpunkt die Zuständigkeit des Reichsverwaltungsgerichts auf das gesamte öffentliche Reichsrecht ausgedehnt werden. Denn nach dem Artikel 107 der Reichsverfassung ist der Zweck der Verwaltungsrechtspflege gerichtlicher Schutz des einzelnen gegen Anordnungen und Verfügungen der Verwaltungsbehörden. Auch das Reichsverwaltungsgericht hat diesem Zweck zu dienen. Es ist deshalb nicht anzuerkennen, daß der Artikel 107 der Reichsverfassung erfüllt ist, solange aus dem Gesamtkomplex des öffentlichen Reichsrechts nur ein Teil der Entscheidung durch das Reichsverwaltungsgericht unterbreitet ist, während im übrigen dem Staatsbürger der letztinstanzliche einheitliche reichsrichterliche Schutz versagt bleibt. Diese Forderung muß nicht nur wegen der formellen Erfüllung dieser Verpflichtung der Reichsregierung aus dem Artikel 107 der Reichsverfassung mit Energie vertreten werden. Sie dient vielmehr zur Vorbereitung eines bedeutenden Schritts auf dem Weg zur staatsrechtlichen Einheit des Deutschen Reiches. Selbst eine solche Regelung könnte nur provisorisch sein. Ein einheitliches Reichsverwaltungsgericht fordert einen einheitlichen Unterbau von Verwaltungsgerichten. Der Entwurf von 1922 enthielt in dieser Richtung Ansätze, indem er Bestimmungen über die Beschaffenheit der Verwaltungsgerichte, ihre Besetzung mit unabhängigen Richtern, Ausschluß und Ablehnung von Richtern usw. vorsah.

Der Sparkommissar hat gefordert diese Vorschriften, deren Durchführung selbstverständlich mit Kosten verknüpft ist, zu beseitigen. Auf die Dauer geht es aber nicht an beispielsweise die Kreis- und Bezirksausschüsse als vollwertige, der modernen Rechtspflege entsprechende richterliche Spruchbehörden anzusehen. Eine Reform mit dem Ziel der Schaffung ordentlicher Verwaltungsgerichte im ganzen Reich wird nicht zu umgehen sein. Es wäre deshalb verdienstvoll, wenn das Unvermeidliche schon jetzt geschähe, und bei der Beratung des Regierungsentwurfs entsprechende Bestimmungen eingefügt würden.

Eine weitere heiß umstrittene Frage ist die der Organisation des Reichsverwaltungsgerichts. Der Entwurf hat sich für die Angliederung an das Reichsgericht in Leipzig entschieden, bei dem besondere Verwaltungsgerichte gebildet werden sollen. Diese Lösung ist stark befehdet, besonders aus Kreisen der Wirtschaft, die die Errichtung des Reichsverwaltungsgerichts in Berlin wünschen, weil nur in Berlin die notwendige Zusammenarbeit mit den Zentralbehörden und Sachverständigen und die persönliche Fühlung mit den Parteien ohne Zeitverlust in jedem Fall gesichert sei. Nachdem der Entwurf den aus der Umbildung des Reichswirtschaftsgerichts hervorgehenden Senat als detachierten Verwaltungssenat des Reichsgerichts in Berlin beläßt, ist dieser Einwand nahezu gegenstandslos. Andererseits ist die Errichtung eines besondern Reichsverwaltungsgerichts in Berlin weder finanziell noch organisatorisch zu rechtfertigen. Im Reichsgericht besitzt das Reich das gegebene Organ der oberstrichterlichen Spruchbehörde, in das die einzelnen Rechtsgebiete zwanglos eingegliedert werden können und müssen. Der Idealzustand wäre sogar, wenn sämtliche jetzt bestehenden obersten Reichs-sonderverwaltungsgerichtshöfe, wie der Reichsfinanzhof in München, als besondere Senate im Reichsgericht aufgingen. Der Entwurf ist also mit der senatsmäßigen Angliederung des Reichsverwaltungsgerichts an das Reichsgericht im Recht. (Eine andere Frage ist, ob es überhaupt richtig war den Sitz des Reichsgerichts nach Leipzig, statt nach Berlin, zu verlegen, und ob, wenn man diese Handlung Bismarcks als einen Fehler erkennt, es heute an der Zeit ist ihn zu korrigieren.) Selbstverständlich entscheiden die Verwaltungssenate in voller Unabhängigkeit von den Zivil- und Strafsenaten des Reichsgerichts. Zwischen diesen und den Verwaltungssenaten etwa auftretende

Meinungsverschiedenheiten sind gemäß besonderem Gesetz vor einen paritätisch zusammengesetzten Großen Senat zu bringen, wodurch eine Majorisierung der Verwaltungssenate durch die Zivil- und Strafsenate ausgeschaltet wird.

In engem Zusammenhang mit dem Entwurf steht der Entwurf des Gesetzes zur Wahrung der Rechtseinheit. Er ist notwendig zur Wahrung einer einheitlichen Auslegung des übrigen öffentlichen Reichsrechts, solange die umfassende Zuständigkeit des Reichsverwaltungsgerichts fehlt. Der Entwurf sieht vor, daß die zur Auslegung des übrigen öffentlichen Reichsrechts berufenen obersten Gerichtsinstanzen des Reichs und der Länder in besonders zu veröffentlichenden Entscheidungen nicht von einander abweichen dürfen, ohne ein gemischtes paritätisch zusammengesetztes Spruchgericht zur Entscheidung angerufen zu haben. Damit hätten wir also glücklich sozusagen 2 oberste Reichsverwaltungsgerichte: das eigentliche Reichsverwaltungsgericht und das gemischte Spruchgericht, womit ein erneuter Beweis der Kompliziertheit des deutschen Rechtswesens erbracht wäre.

Notverordnungsrecht

Einen lehrreichen Vergleich zu der nach dem Artikel 48 der deutschen Reichsverfassung für Unruhezeiten vorgesehenen Verordnungsbefugnis bietet das *englische* Ermächtigungsgesetz für Fälle dringender staatlicher Gefahr. Es ist als Emergency Powers Act unter der Regierung Lloyd George am 29. Oktober 1920, veranlaßt durch den damaligen Bergarbeiterstreik, zustande gekommen. Danach kann der König das Land in Notstand erklären, wenn es ganz oder zum Teil durch begangene oder angedrohte Eingriffe von Personen oder Personenvereinigungen in lebenswichtige Betriebe (Wasser, Licht, Kohle, Transport) in seinen Lebensbedingungen und in seiner Ordnung gefährdet ist. Diese Erklärung löst das Notverordnungsrecht der Regierung aus, das sich auf alle notwendig erscheinenden Maßnahmen erstreckt. Der aller Diktatur abholde wahrhaft demokratische Sinn der Engländer hat diese Ermächtigung durch eine Reihe von Kautelen beschränkt, die die parlamentarische Kontrolle vollkommen zu sichern geeignet sind. So gilt die Königliche Erklärung des Notstands nur 1 Monat, sie muß gegebenenfalls erneuert werden. Das nicht versammelte Parlament ist innerhalb 5 Tagen einzuberufen. Alle Notverordnungen sind ihm vorzulegen; es beschließt über etwaige Änderungen, Ergänzungen oder ihre Auf-

hebung. Eine Woche nach Erlaß treten die Notverordnungen automatisch außer Kraft, falls das Parlament sie nicht verlängert. Der Regelung durch Notverordnung entzogen ist vor allem das Strafprozeßrecht einschließlich der Zuständigkeit der ordentlichen Strafgerichte. Im Rahmen der Notverordnung können Zuwiderhandlungen mit Gefängnis von höchstens 3 Monaten oder Geldstrafe bis zu 100 Pfund Sterling bedroht werden. Teilnahme an Streiks oder friedliche Aufforderung zum Streik haben straffrei zu bleiben. Es verlautet, daß der Reichsinnenminister das längst fällige Ausführungsgesetz zum Artikel 48 der Reichsverfassung vorbereiten läßt. Der Referentenentwurf scheint auch bereits fertiggestellt zu sein. Was bisher darüber in die Öffentlichkeit gedrungen ist, läßt allerdings leider alles andere erwarten als einen Hauch vom Geist englischer Demokratie. Es wäre dringend zu wünschen, daß die endgültige Ausarbeitung vom Geist des englischen Ermächtigungsgesetzes getragen würde.

Tagungen Die *Académie internationale de droit comparé*, bekanntlich eine ergänzende Einrichtung der aus Mitteln der Carnegie-Stiftung begründeten Akademie für internationales Recht im Haag, hielt Anfang August 1925 unter dem Vorsitz des niederländischen Justizministers Heemskerck ihre 1. Tagung im Friedenspalast im Haag ab. Der Präsident der Akademie, der Professor Weiß /Paris/, sprach über die Bedeutung des vergleichenden Rechts. Der Generalsekretär Lévy-Ullmann referierte über Organisationsfragen, als deren wichtigste er bezeichnete: 1. die Herausgabe einer Sammlung von Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe der verschiedenen Länder, soweit ihnen für Rechtsangleichung Bedeutung zukommt, 2. das Anlegen einer Serie systematischer Darstellungen der Grundzüge des Zivil- und Handelsrechts der einzelnen Länder zur Schaffung einer Grundlage für systematische Annäherung der Gesetzgebung, 3. die Herausgabe vergleichender Gesetzbücher. Der Generalsekretär Balogh und das Akademiemitglied Lyon /Caen/ behandelten die Kodifikation des internationalen Privatrechts sowie Fragen und Formen der Vereinheitlichung des Handelsrechts.

Auf der 7. Tagung der *Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht*, die Ende Mai 1926 in Wiesbaden stattfand, wurde unter anderem die Beteiligung der Gesellschaft an

der völkerrechtlichen Kodifikationsarbeit für das Völkerrecht und das internationale Privatrecht erörtert. Für die Kodifikation des Völkerrechts wurden Kommissionen ernannt, für die des internationalen Privatrechts wurde die Ausschreibung einer Preisaufgabe beschlossen.

Die *International Law Association* tagte vom 5. bis zum 11. August in Wien. Es wurde unter anderem ein Bericht über die Frage der Schaffung eines Internationalen Strafgerichtshofs erstattet.

Am 10. und 11. September hielt die *Internationale Kriminalistische Vereinigung* ihre Mitgliederversammlung in Bonn ab. Alexander Graf zu Dohna /Heidelberg/ und Johannes Wunderlich /Leipzig/ sprachen über das richterliche Ermessen nach dem Strafgesetzentwurf. Der von der Mitgliederversammlung in Innsbruck gegebenen Anregung die Frage des Vertrauens in die Rechtspflege als offiziellen Verhandlungsgegenstand zur Erörterung zu stellen hatte der Vorstand der Vereinigung bedauerlicherweise nicht stattgegeben, da die nötigen Vorarbeiten für eine wissenschaftliche Behandlung der Frage fehlten. Sollte niemand vorhanden sein, der sie leistete?

Der *Deutsche Juristentag* dieses Jahres fand vom 12. bis zum 15. September in Köln statt. Aus der umfangreichen Tagesordnung sei das folgende hervorgehoben: 1. Empfiehlt sich eine Abänderung der Bestimmungen über parlamentarische Untersuchungsausschüsse zwecks Sicherstellung des ungestörten Verlaufs des Strafverfahrens und der Unabhängigkeit des Richtertums? 2. Empfiehlt sich die Aufnahme der im § 71 des neuen Strafgesetzentwurfs enthaltenen Bestimmungen, inhaltlich deren im Fall von Zuchthaus oder Gefängnisstrafe »Einschließung« treten soll, wenn der Täter sich zur Tat auf Grund seiner sittlichen, religiösen oder politischen Überzeugung für verpflichtet hielt? 3. Inwieweit haftet ein Berufsverein der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer für unzulässige Kampfhandlungen, und welche Änderungen des deutschen Rechts sind hier, zugleich unter Beobachtung ausländischer Vorbilder, empfehlenswert?

Auf dem 5. *Preußischen Richtertag*, der am 10. und 11. Oktober in Kassel tagte, wurde als »einheitliche und geschlossene Ansicht« der durch ihn vertretenen preußischen Richterschaft die unerschütterliche Verfassungstreue bekundet. Man darf hoffen, daß diese Feststellung nicht nur auf dem Papier stehen bleibt sondern in allen Mitgliedern des Preußischen Richtervereins Leben und Gestalt gewinnt.

Totenliste Im August 1925 starb zu Wien der Herausgeber des Zentralblatts für juristische Praxis **Leo Geller**, im Alter von 81 Jahren. Geller, der eine nennenswerte wissenschaftliche Vorbildung nicht genossen hatte, war Autodidakt. Seine Verdienste um die Förderung juristischer Literatur sind deshalb um so höher anzuschlagen.

Im Alter von fast 80 Jahren starb **Peter Spahn** (siehe die Rundschau Innenpolitik, in diesem Band Seite 107 und folgende). Spahn, der das Bürgerliche Gesetzbuch mitgeschaffen und zahlreiche juristische Schriften verfaßt hat, legte eine glänzende Richterlaufbahn zurück. Nachdem er als Oberlandesgerichtspräsident in Kiel und Frankfurt gewirkt hatte, wurde er, als erster Zentrumsminister, im Jahr 1917 preußischer Justizminister. Als Juristen und als Abgeordneten zeichnete ihn erstaunliche Arbeitskraft und Arbeitslust aus, die ihn bis in seine letzten Tage nicht verlassen haben. Seine hervorstechendsten Wesenszüge waren abgeklärte Sachlichkeit, die in allen Lagern anerkannt wurde, und wohlwollende Gerechtigkeit.

Am 28. Oktober starb, 84 Jahre alt, der Kammergerichtspräsident **Wilhelm Heinrich**. Er hat nahezu 13 Jahre, bis zum Jahr 1921, an der Spitze des preußischen Kammergerichts gestanden.

Einer der namhaftesten und angesehensten Berliner Rechtsanwälte, **Adolf von Gordon**, ist im Dezember verschieden. Als Vertreter in zahlreichen großen Strafprozessen, unter anderem als Vertreter Erzbergers im Helfferichprozeß, ist er weiteren Kreisen bekannt geworden.

Im Dezember starb auch der bekannte Rechtsdogmatiker **Andreas von Tuhr** in Zürich, im Alter von 61 Jahren. Er wurde 1890 Ordinarius für römisches Recht in Basel, später in Straßburg, wo er bis 1918 verblieb. Nach kurzen Lehrsemestern in Halle und Köln folgte er 1920 einem Ruf als Nachfolger Hans Reichels nach Zürich. Sein Hauptwerk ist der in Bürdings Systematischem Handbuch /1910 bis 1918/ veröffentlichte Kommentar zum Allgemeinen Teil des deutschen Bürgerlichen Rechts.

Im Oktober 1926 starb im Exil, in Frankreich, **Max Winauer**. Er war einer der bedeutendsten Juristen Rußlands. Seine wissenschaftlichen Arbeiten haben die Jurisprudenz seines Heimatlands außerordentlich befruchtet. Als Politiker gehörte er der bürgerlichen Demokratie an; er war neben Miljukow Führer der Konstitutionellen Demokraten.

Kurze Chronik Die Berliner Universität stellte für das Jahr 1927 die folgende **Preisauflage**: »In-

wieweit gehen im heutigen Rechte Verbindlichkeiten, insbesondere Unterlassungsverbindlichkeiten, auf den Erben und andere Gesamtnachfolger des Schuldners über?« Ferner wurde das für 1926 gestellte Thema wiederholt: Der Eigentumsvorbehalt an Maschinen nach den Rechten der wichtigsten Kulturstaaten. Dazu kam noch eine 3. Aufgabe: »Der Tatbestand der Steuerhinterziehung mit besonderer Berücksichtigung seines Verhältnisses zum Betrug.« Die Greifswalder Universität setzte einen Preis von 500 Mark für die Beantwortung dieser Frage aus: »Vertritt der Artikel 1895 des Code civil die Grundsätze des modernen Nominalismus?« Diese Frage ist unter eingehender Berücksichtigung der früheren französischen Rechtsentwicklung (seit dem 16. Jahrhundert) zu beantworten. ◊ Das Reichsjustizministerium will in Zukunft *Juristen ins Ausland* zu Studienzwecken entsenden. Voraussetzung ist mindestens 2jährige Tätigkeit in der Rechtspflege nach Ablegung der 2. juristischen Staatsprüfung sowie die Beherrschung der Sprache und Kenntnis der Grundzüge der Verfassung und des Rechtswesens des fremden Landes. Dem Zweck entsprechend müssen Verpflichtungen dahin übernommen werden sich für Dienste des Reichs (deutsche Staatsvertretungen im Ausland, gemischte Schiedsgerichtshöfe usw.) nach Beendigung der Studienreise zur Verfügung zu stellen. ◊ Der Anregung des 11. Deutschen Notartags in Heidelberg: besondere *Lehrstühle für Urkund- und Notariatsrecht* zu errichten, haben die Universitäten Heidelberg und Bonn entsprochen; Köln und Frankfurt sollen folgen.

Literatur Die unter dem Titel *Völkerrechtsfragen* von Heinrich Pohl und Max Wenzel herausgegebene Sammlung von Vorträgen und Studien /Berlin, Ferdinand Dümmler/ enthält in der Fortsetzung unter anderem diese Abhandlungen: Die Kernfrage des Völkerbundes von Carl Schmitt, Das internationale Arbeitsrecht in der Seeschiffahrt von Karl Keim, Die Unterseebootfrage auf der Washingtoner Abrüstungskonferenz 1921-1922 von Bernhard Skrodzki, Die Auslegung des Versailler Vertrags von Edmund Mezger, Der Genfer Zonenstreit von Paul Köhler und Grundlagen des Rechts im Saargebiet von Otto Andres. Die Schriften enthalten durchweg gutes Material. ◊

Einen Einblick in das Leben des politischen Gefangenen will das Buch *Bernhard Kruses Als politischer Gefangener* /Jena, Thüringer Verlagsanstalt/ geben. Es läßt sich mit anderen gleichartigen, so dem Felix Fechenbachs, nicht vergleichen. Es begnügt sich mit einer Reihe schlichter Einzelbilder. ◊ Unter dem Titel Das Todesurteil hat *Carl Hau*, der inzwischen in Rom sein Leben endete, die Geschichte seines Prozesses erscheinen lassen /Berlin, Ullstein/. Die Darstellung hält den Leser begreiflicher Weise in Spannung. Das Buch ist von Hau gewiß als eine Reinigung für sich gedacht worden. Dennoch wird man am Schluß die Zweifelsfrage "Schuldig oder nichtschuldig?", die über den Geschehnissen liegt, nicht los. ◊ Die Fortsetzung des kriminalistischen Serienwerks *Außenseiter der Gesellschaft* /Berlin, Verlag Die Schmiede/ hat in weiteren interessanten Bänden folgende Verbrechensschilderungen herausgebracht: Schuß ins Geschäft (Der Fall Otto Eisler) von Franz Theodor Csokor, Freiherr von Egloffstein von Thomas Schramek, Der Prozeß Murri-Bonmartini von Karl Federn, Die Ermordung des Hauptmanns Hanika von Hermann Unger, Der Hitler-Ludendorff-Prozeß von Leo Lania. Daß man den sogenannten Moskauer Prozeß gegen die Sozialrevolutionäre, dieses Verfahren gegen die russische Revolution (siehe den Artikel Slonims Der Prozeß der Gegenrevolution, in den Sozialistischen Monatsheften 1922 II Seite 720 und folgende), in dieser Sammlung einem Parteigänger der Bolschewisten anvertraut hat, ist sehr zu bedauern, freilich aus dem in Deutschland allgemein herrschenden Geist zu erklären. ◊ Auf andere Weise befriedigen die *Kriminalromane* das kriminalpsychologische Bedürfnis im Menschen. Derartige Erzeugnisse sind bekanntlich nicht alle gleichwertig. Nach Form und Inhalt durchaus lesbar sind Das Chamäleon von Sven Elvestad /Stuttgart, Robert Lutz/, Abenteuer des Arsène Lupin von Maurice Leblanc /Leipzig, Josef Singer/, Die Tat des Fanatiklers von Reinhold Fritz Grosser /Hamburg, Alsterverlag/ und schließlich Geier der Nacht von Richard E. Enright, dem Chef der New Yorker Kriminalpolizei/ München, Dreimaskenverlag/. Gleichfalls hierhin gehören, jedoch mit zugleich belehrendem Zweck, die im Verlag Otto Liebmann in Berlin unter dem Titel Schattenbilder des Lebens herausgegebenen Romane Kriminalinspektor Doktor Stretter, eine Polizeigeschichte von Heinrich Lindenau, und Mörderin?, der Roman eines Verteidigers, von Walter Bloem.

KUNST

Dichtkunst / Max Hochdorf

Barbusse

Nachdem Henri Barbusse das Gewissen der Welt durch seinen Kriegsroman *Le feu* geweckt hatte, wurde er zum Apostel. Er hat sich nicht damit begnügt den Ruhm zu genießen, der ihm mit Recht zugetragen wurde. Er kämpfte weiter die kriegerischen Gewohnheiten der Völker, die nach innen wüten, weil ihnen die Tobsucht, die die Landesgrenzen überschlägt, unmöglich gemacht wurde. Nun entlarvte er in Schriften, die mit großem Herzen und feurigem Temperament hinausgeschleudert wurden, den Terrorismus östlicher Nationen gegen die Bürger, die nur als Untertanen behandelt werden sollten. Aber unterirdisch reiste mit ihm die Phantasie. Er ist mehr Dichter als Propagandist. Er ist so sehr Dichter, daß er immer wieder von den dringenden und drängenden Tagesgreueln abschweifte, um sein Weltbild künstlerisch auszuformen. Er trachtete danach die Dinge der Geschichte so zu verketten, daß sie als ununterbrochenes Band zur Gegenwart hinüberführen und auch in die Zukunft hinüberleiten. Er schrieb jetzt einen 2bändigen »visionären Roman« *Les enchainements* /Paris, Ernest Flammarion/; Anna Nußbaum übersetzte ihn ins Deutsche und nannte ihn *Die Kette* /Berlin, Neuer Deutscher Verlag/. Dieser Titel ist symbolisch gemeint. Der Dichter belastet sich mit Gedanken über die jahrtausendalte Historie, er schließt das körperliche Auge, damit ihm die Vision zuteil wird. Immer schreckt ihn die Gewalt, die die Menschheit regiert hat. Man kann behaupten, daß er geradezu wie ein Spürhund die Heroen der Grausamkeit ausfindig macht, um zu beweisen, daß wir Menschen von heute uns gegen die Unterdrückung aufzubäumen haben. Die Melancholie des Dichters ist noch nicht erloschen. Es ist, als ob Barbusse, das sanfteste Gemüt unserer Erde, im geheimen weint, nachdem er mit feurigen Worten angeklagt hat. Sein Roman, der rein der Menschenfreundlichkeit und Nächstenliebe dient, geht darum häufig in die große moralische Erwägung oder in die kosmische Betrachtung über. Aber bei einem Mann von so großer Innerlichkeit, der für Millionen beispielgebend ist und sein darf, wirkt auch diese fanatisch konservierte Trockenheit wie eine Erquickung. Der Wert des Buches steigert sich, wenn

man es als Selbstbiographie und Selbstverräterei betrachtet und einschätzt. Barbuse ist als Autor der bescheidenste Mann, den man sich vorzustellen vermag. Er setzt sich nicht großspurig an den Tisch des Lebensgenusses. Er will für sich nichts als Arbeit und Aufopferung, und man fühlt, daß diese imposante Enthaltensamkeit keine Pose ist.

Erinnern wir uns, daß heute in der Literatur das kriminalistische und abenteuerliche Heldentum sehr beliebt ist. Es werden mit geradezu närrischer Inbrunst Persönlichkeiten geschildert, die mit dem Alltag brechen, die als Okkultisten oder als Verbrecher die Konkurrenz gegen den lieben Gott aufnehmen und so märchenhaft durch ihr Roman-dasein geschleppt werden, daß jedem Neidhammel das Wasser im Mund zusammenfließt. Es werden, um es deutlicher zu sagen, die unsozialen Instinkte kultiviert, als da sind die Hoffnung auf irgendein Großes Los einer faulen Daseinslotterie, die Hoffnung auf eine geniale Inspiration, durch die es gelingt seinen Nachbarn zu schädigen oder sogar einen ganzen Schwarm von Nachbarn in die Grube zu schicken. Es wird der kindische Abenteuerroman gepflegt, es wird jenes Heil gepredigt, das im Menschen aufkommen soll, wenn er sich in der tropischen Erotik oder in der andern Berauschtigkeit austobt, die durch tausend moralische oder fachgerechte Apothekerrezepte zu erreichen ist. Gegenüber solchem Hokuspokus bleibt Barbuse ganz nüchtern. Er kettet die Menschen wieder und wieder an das Dasein, dessen sie mächtig werden können, ohne durch vorzeitigen Zusammenbruch, Zucht-haus oder Galgen bedroht zu sein.

Merkwürdige Geschichten Der weltberühmte Schöpfer des Sherlock Holmes, *Arthur Conan Doyle*, der

Engländer, der sich in den letzten Jahren ganz dem Okkultismus verschrieben hat und mit verführerischer Gläubigkeit meldet, daß er dem Himmel seine Geheimnisse entriß, ist ein starker Schriftsteller und auch nicht verdächtig, daß er in Unaufrichtigkeit sein Magiertum kultiviert. Wir bewundern durchaus den kriminalistischen Scharfsinn dieses Spezialisten der Kriminalgeschichte. Ja, wir tun ihm nicht unrecht, wenn wir ihn zu den besten dieses literarischen Genres rechnen. Er versteht es vorzüglich die Scheuklappen zu lüften, die schließlich auf den Augen des Philisters liegen. Seine Detektivgeschichten sind meister-

lich angelegt, sind meisterlich erdacht, sie sind mehr als erdacht, sie sind glänzend konstruiert. Wenn er ein Buch *Das Tal des Grauens* tauft /Berlin, Dürr & Weber/, so hält sein Buch auch das, was der Titel verspricht. Denn allem Anschein nach zupft er sich nicht nur die Merkwürdigkeiten aus einer kleinbürgerlichen Einbildung, die nur von ebenso kärglicher Sehnsucht befruchtet ist; er verschafft sich wirklich Einblick in schauerliche Lebensumstände und darf es sich gestatten Nachtseiten unserer Gesellschaft aufzublättern. Im *Tal des Grauens* wird eine Organisation von Verbrechern entlarvt. Es wird gezeigt, wie sie ursprünglich Gutes meinten, als sie sich zusammenrotteten, um die hochmütigen und fest organisierten Ausbeuter des kleinen Mannes zu beseitigen. Einmal war das Verbrechen eine Tat der Not, bald wird es eine Tat der Gewohnheit. Sehr bunt wird von Conan Doyle diese Gesellschaft geschildert.

In dem Band *Herbert von Hindenburgs*, der Bobrows Millionen betitelt ist Berlin, Vita Deutsches Verlagshaus/, werden einige Ereignisse, die von der Schweiz der Kriegszeit nach dem Berlin der Inflationszeit hinüberspielen, dem Grundriß nach gezeichnet. Ein weicher Kerl, der das Vertrauen bolschewistischer Fanatiker mißbraucht, damit er millionenschwer wird, und der seinen Betrug durch eine zielsichere Revolverkugel büßt. Das Buch ist sehr unterhaltsam, und manches in dem Drum und Dran zeigt dazu noch ein Eindringen in die Phänomene unserer Zeit und läßt einen aufmerken.

Ein methodischer Kolportagechronist ist der Amerikaner *Sinclair Gluck*. Er schrieb ein Buch aus dem Luderleben der New Yorker Gesellschaft und nannte es *Der goldene Panther* /Berlin, Dürr & Weber/. Er schildert Kokain- und Opiumhöhlen von New York, Mädchenentführung und Mädchenhandel und das dazu gehörige Detektivwesen. Es sieht aber so aus, als wenn er sich selber nur erzählen ließ, was er erzählen will. Er hat sich nicht die Mühe gegeben soziologisch in die Dinge einzudringen. Immerhin kam ein aufregendes Buch zustande, das in die Sammlung der Bücher der Sensation eingereiht werden konnte, der von dem Verlag auch das Buch Conan Doyles zugeteilt worden war.

Ein Kriminalerzähler des gleichen Ranges ist der Österreicher *Otto Soyka*. Sein neuer Roman *Der Mann in der Kullisse* erschien daher in der selben Samm-

lung des Verlags Dürr & Weber. Die zentrale Figur dieses Buches ist auch so ein Glückspilz, dem am Spieltisch die Millionen und im Schlafzimmer die schönsten Frauen zufallen. Doch ist hier die Phantasie Soykas, die in seinen anderen Büchern so großen Elan zeigte, etwas müde geworden.

Wenn der Russe *Wassilij Masjutin* einen Kriminalroman verfaßt, so ist seine Arbeit viel höher zu bewerten. Das, was Schriftsteller vom Schlag *Otto Soykas* und *Sinclair Glucks* erzählen, könnte ebensogut in Berlin wie in Kalkutta vor sich gehen. *Masjutin* geht schon schärfer und erfahrener auf die Seele seines Volkes ein. Er mischt in seinem Kriminalroman *Der Doppelmensch*, der mit 8 Handzeichnungen des Autors in der *Sindbadbücherei*, einer ihre Leser sehr fesselnden Sammlung »phantastischer und abenteuerlicher Romane« /München, Dreimaskenverlag/, erschien, das eigentümlich Religiöse der slawischen Orthodoxie mit dem Okkulten. Sein kriminalistischer Roman will außerdem mehr die guten Kräfte des Menschen als die Entartung zeigen. In diesem russischen Buch sind vorzügliche Volkscharaktere gezeichnet. Es hat daher seine Bedeutung, weit über seine Fabel hinaus, auch als psychologischer Roman.

Roman

Der Russe *Masjutin* ist nicht fromm sondern nur neugierig die Manifestationen der Frömmigkeit zu sehen. Der Franzose *Francis Jammes* ist wirklich gläubig. Er lebt mitten unter uns als ein Mann, der das Geheimnis der Herzen liebt und die Kirchengänger und die Pfarrherren unserm Empfinden nahebringen möchte. Fern von jedem Zeltismus übt er dieses Werk der Bekehrung. Sein Roman *Der Pfarrherr von Ozeron* /München, Dreimaskenverlag/ erzählt von dem schlichten Heiligen, der alle ihm vererbten und bescherten Schätze verwendet, um seine Schäflein auf den Weg der Tugend und Zufriedenheit zu lenken. So gelingt es ihm die trübsten Schicksale zu lichten. Er opfert sich in seiner Seelsorge auf und weiß selbst den bösesten Trieb seiner Kirchenkinder zum Guten zu leiten. Man erinnert sich, wenn man seinen Roman liest, an eine Pfarrergestalt *Victor Hugos*, der in seinem Roman *Les misérables* auch einstmals solchen wahren Seelenhirten schilderte.

Während *Jammes* nur die goldenen und einfältigen Herzen verkiärt, war der

Horizont *Victor Hugos* viel weiter gespannt. *Hugo* machte nur manchmal halt bei der geistlichen Episode. Sonst aber umspannt seine Erzählungskunst ganze Welten. Sein Roman *1793*, das große unendlich aufregende Epos der Französischen Revolution, wurde soeben von dem Bearbeiter dieser Rundschau verdeutscht /Berlin, Volksverband der Bücherfreunde/. Eine Einleitung zu diesem Roman versucht die Persönlichkeit *Victor Hugos* zu umfassen. Er war der zarteste Lyriker. Er war der gewaltigste Erzähler. Er war der streitbarste Politiker. Er war der gefräßigste Genießer und glühendste Liebhaber. Er war ein unermüdlicher Sammler von Antiquitäten. Seine Zeitgenossen beschrieben und malten ihn bald als Teufel bald als griechischen Gott. Der Roman von *1793*, der wie ein großes Kriegepos beginnt, klingt aus in ein Bekenntnis zur Humanität. Und so ist auch dieser Dichter in jenem Lager, das heute das Lager des Sozialismus ist.

Der Schwede *Sigfrid Siwertz*, dessen schöne kleine Erzählungen früher in den Sozialistischen Monatsheften erschienen, hat eine sehr spannende Geschichte *Das Witwenspiel* geschrieben /Lübeck, Otto Quitzow/. Es dreht sich um die Enthüllung eines Versicherungsschwinds. Der Bauer will aus der Welt verschwinden, damit seine Frau zu dem schönen auf der Police verzeichneten Witwengeld kommt. Doch die Liebe zur Scholle ist stärker als die Habsucht. Das ist kurz, plastisch und sehr ergreifend geschildert.

Der Feuilletonist *Fred Hildenbrandt*, den wir als kultivierten und eigenartig lebendigen Festeschilderer kennen, schrieb einen Roman, den er Hochstapler nannte /Berlin, Rudolf Mosse/. Aber das Wort hat hier nicht (oder nicht ganz) seinen gewöhnlichen Sinn. *Hildenbrandt*, die Sprache mit zarter Technik stichelnd, charakterisiert manchen Sonderling, dem er als Wanderer durch Berliner Geheimnisse begegnet ist. Doch bindet er seine Beobachtungen nicht zu einem großen Gesellschaftsplan zusammen. Weder eine Moral noch eine Ironie läßt sich aus dem Roman *Fred Hildenbrandts* herauslesen.

Sein französischer Kollege im Feuilleton *Henri Béraud* schilderte in einem Roman das Martyrium des *Dicken* /Berlin, Ernst Rowohlt/. Der *Dicke* ist jener wirklich von der Schöpfung mit überreichlichem Gewicht bedachte Mann, dem niemand Leidenschaft, Träumerei und

Romantik zutraut. Der Dicke ist der Mann, der selbst dem Kind nicht geheimnisvoll erscheint. Er ist das eindeutigste Objekt, da jedermann sich sagt, daß dieser Träger einer mächtig überschwappenden Fleischesfülle auch seelisch verfettet und ungefährlich ist. Nun ist der Witz des Buches, daß der Dicke eine zarte und dazu noch abenteuernde Seele birgt und vergebens bemüht ist die Rolle des Abenteurers und des leidenschaftlichen und liebenswürdigen Liebhabers zu spielen.

Kurze Chronik Der Verlag S. Fischer in Berlin setzte Preise von 5000, 4000 und 3000 Mark für Selbstdarstellungen nicht erdachter sondern erlebter Erfahrungen aus, die Schicksale und Charaktere gebildet haben. Das Preisausschreiben steht mit dem Plan des Verlags in Verbindung: eine Reihe kleiner Bücher unter gemeinsamer Idee und unter dem Titel Das Erlebnis herauszubringen. Die Jury bildet ausschließlich der Schutzverband deutscher Schriftsteller. Die Poetry Society of London veröffentlicht ein Preisausschreiben für ein Gedicht zum Lob Shakespeares, und es wendet sich damit an die Dichter der ganzen Welt. Das Gedicht kann entweder ein Sonett in Shakespearescher Art oder 4zeilig mit alternierendem Reim oder auch von beliebiger Länge und Form sein. Der Verfasser des besten Gedichts in jeder der 3 Gruppen erhält eine Silberne Medaille; das beste von allen wird mit einer Goldenen Medaille ausgezeichnet. Außerdem werden die ersten 4 Zeilen des besten Gedichts in die Mauer des neuen Shakespearetheaters in Stratford eingehauen. ◊ Ein *literarisches Gefallenmal* ist von der Vereinigung der Kriegsteilnehmer unter den Schriftstellern in Frankreich geschaffen worden. Unter der Leitung Thierry Sandres wurde eine Anthologie der im Weltkrieg gefallenen Schriftsteller herausgegeben, die 5 Bände umfaßt. Die Anzahl der in diesem Werk vereinigten gefallenen Schriftsteller beträgt 491; von ihnen sind 470 auf den Schlachtfeldern geblieben, 21 starben nach dem Waffenstillstand an Kriegsverwundungen. ◊ Der Leiter des Städtischen Museums in Waidhofen an der Thaya fand in einem alten Einband ein Pergament, auf dem 240 Verse des Gedichts *Hartmann von Aues Gregorius* auf dem Stein verzeichnet sind. Die Handschrift stammt aus dem 14. Jahrhundert. ◊ In Hamburg

wurde das *Heinedenkmal*, eine Schöpfung Hugo Lederers, mit einer Ansprache Alfred Kerrs enthüllt. Endlich. ◊ In einer interessanten Untersuchung über die Bibliothek *Dostojewskijs* kommt L. P. Großmann zu dem Ergebnis, daß Balzac einen großen Einfluß auf Dostojewskijs Schaffen ausgeübt hat. ◊ In einem russischen Privatarchiv wurden Briefe *Tolstoj's* aus den Jahren 1870 und 1880 gefunden. ◊ Das Gesamtwerk *Maxim Gorkijs* wird deutsch im Malikverlag in Berlin erscheinen. Auch die Gorkijausgaben der Verlage J. Ladowschnikow und Kurt Wolff gingen an den Malikverlag über. ◊ 40 Jahre existiert nun der *Verlag S. Fischer* in Berlin. Die Öffentlichkeit nahm von diesem Ereignis mit geistiger Ergriffenheit Kenntnis. Der Buchverleger S. Fischer ist der Herbergsvater der deutschen Naturalisten gewesen. Es erübrigt sich zu berichten, was er für die Geister dieser Literaturepoche getan hat. Es braucht auch nicht betont zu werden, mit welcher repräsentativen Gründlichkeit etwa Ibsen und Shaw durch ihn in Deutschland eingebürgert wurden. Die Geschichte des Verlags S. Fischer ist im wesentlichen die Literaturgeschichte dieser großen Zeit, und man versteht es, wenn der Leiter des würdigen Hauses die lebenden Größen um sich vereinigt, damit sie als eine imponierende Heerschau feierlich um ihn gestellt werden. Das festliche Ereignis wird buchhändlerisch durch den neuen Almanach des Verlags begangen. Das 40. Jahr heißt schlicht dieses Buch der Rechenschaft, das 38 literarische Beiträge erheblicher Art und 12 Bildnisse enthält.

Literatur Das schöne Buch, das Hermann Wendel über *Heinrich Heine* geschrieben hat /Berlin, J. H. W. Dietz Nachfolger/, stützt sich auf die philologische Gelehrsamkeit und gewinnt trotzdem durch den lebendigen Furore Stil. Wendel weiß genau, daß er für einen heiß umstrittenen Mann zu kämpfen hat, und er nimmt leidenschaftlich Partei. Er räumt auf mit jeder Borniertheit. Die Gesinnung ist herrlich. Der Stil ist schön. Das Buch muß man lesen. ◊ Als *Thomas Mann* 50 Jahre alt wurde, erinnerte sich die Stadt Lübeck, daß er einer ihrer Söhne ist. Sie luden ihn ein, daß er sich von ihnen preisen lasse. Thomas Mann kam versöhnlich und sogar geführt und vergaß, daß seine teuren Landsleute ihn einstmals in den Verruf getan hatten.

Die Rede, die er vor seinen Mitbürgern hielt, erschien jetzt gedruckt bei Otto Quitzow in Lübeck. Sie trägt den Titel Lübeck als geistige Lebensform. Thomas Mann will mit seiner Wortformel das Wesen des gebildeten Bürgers umschreiben, der in ständischer Lage auch dann der Heimat nahe zu bleiben, wenn er ein Geist der großen Welt wird. Er exemplifiziert sehr würdig an seiner Entwicklung, was er meint. Ohne Übermut, aber doch selbstbewußt, erzählt er von den Quellen, die seine Dichtung befruchteten. Er will seine Mitbürger jetzt davon überzeugen, daß er ihnen vieles verdankt. Es bleibt nicht aus, daß er im geistreichen Schwung Parallelen findet, die zwischen der Seestadt Lübeck und der weiten Erde zu erkennen sind. Vom Hanseatum der Stadt ist natürlich leicht der Weg zum Weltbürgertum zu entdecken. So ist seine Rede ein Dokument, um die Lebensgeschichte Thomas Manns zu erläutern. ◊ Ein wunderbarer Ziselierer der französischen Rhetorik, *Marcel Schwob*, hat 22 kurze und pointierte Lebensbeschreibungen verfaßt, psychologische Analysen von Halbgöttern, Lebemännern, Kurtisanen, Mördern und Brandstiftern. Diese Sammlung wird jetzt als *Der Roman der 22 Lebensläufe* mit vollendetem Sprachgefühl verdeutscht und herausgegeben (Heller, Jakob Hegner). Es ist ein wunderbares Buch für Feinschmecker. Schwob liebte jene Anekdote, die auch Balzac und besonders Sainte-Beuve und Chamfort und La Bruyère geliebt haben. Er ist der Plutarch des Empedokles, des Lukrez, des Herostrat und des Petronius, hingegeben diesen seltsamen Gestalten der Weltgeschichte, deshalb, weil irgendetwas Rätselvolles sie vom Alltag wegtrieb. ◊ Die Hauptstadt des Deutschen Reichs stand wochenlang im Zeichen der Kriminalität. Eine großartige Polizeiausstellung mit Abteilungen für die Öffentlichkeit und für die Fachleute wurde gezeigt. Ein Buch *Polizei und Zensur*, zusammengestellt von dem fleißigen *Heinrich Hubert Houben*, erschien bei Gersbach & Sohn in Berlin. Wieder einmal wird gezeigt, wie glänzend sich die preußischen Behörden blamiert haben, wenn sie mit Dichtern und Schriftstellern in den Geisteskampf traten. Die Blamage wird in dem goldenen Buch der Vergangenheit verzeichnet. Wir hoffen aber, es möge eine künftige Chronik vom Verhältnis der Polizei zur Literatur mehr ein Geschichtsbuch der erfreulichen Aufklärung werden.

KULTUR

Verkehr / Otto Schmidt

Automobilstraßen Die gegenwärtigen Aufgaben des deutschen Landstraßenbaus waren in dieser Rundschau (in diesem Band Seite 272 und folgende) bereits kurz umrissen, und es war dabei vor der Überschätzung der Möglichkeit des Baus von Automobilstraßen gewarnt worden. Nunmehr hat auch die Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau auf ihrer diesjährigen Hauptversammlung in Wiesbaden scharf gegen die in der Öffentlichkeit immer wieder propagierten Projekte von reinen Automobilstraßen Stellung genommen und darauf hingewiesen, daß zunächst nur ein Ausbau der bestehenden Landstraßen, und hiervon auch nur der Hauptdurchgangsstraßenzüge, für den Kraftwagenverkehr durchführbar ist. Neubauten kommen nur für Umgehungsstraßen oder für kurze Straßenstrecken in Frage, die wegen schlechter Linienführung oder zu starker Steigungen den Ansprüchen des Kraftwagenverkehrs nicht mehr gewachsen sind. Allerdings wird man auch nicht, wie dies auf der andern Seite vielfach, insbesondere von den staatlichen Straßenbaubehörden, geschieht, den Bau von Automobilstraßen überhaupt ablehnen und demgegenüber immer nur den Ausbau des bestehenden Landstraßennetzes betonen dürfen. Neben den notwendigen Umgehungsstraßen in Städten können auch zwischenstädtische Automobilstraßen als Neubauten durchaus erforderlich werden, soweit für sie ein Verkehrsbedürfnis vorliegt. Derartige Automobilstraßen kämen in der Hauptsache als Verbindungsstraßen zweier Städte (zum Beispiel Hannover und Braunschweig, Köln und Düsseldorf und andere mehr) in Frage. Gerade in den letzten Monaten sind nun einige Automobilstraßenprojekte wieder lebhaft erörtert worden. Hier ist zuerst der Plan einer Automobilstraße von Hamburg über Frankfurt nach Basel zu nennen, für dessen Durchführung sich in der Hauptsache die Stadt Frankfurt einsetzt. Die geplante Straße, die sich von Hamburg über Hannover, Göttingen, Kassel, Gießen nach Frankfurt und von dort im Lauf der Oberrheinischen Tiefebene bis nach Basel erstrecken soll, würde eine Länge von etwa 830 Kilometer haben. Auf schweizerischem Gebiet ist ihre Weiterleitung nach Zürich, von dort über den Gotthard (Paßhöhe 2100 Meter) nach Bellinzona, Lugano

und Chiasso und weiterhin auf italienischem Boden über Como nach Mailand und Genua vorgesehen. Da auf deutschem Boden ferner noch Anschlüsse an benachbarte Städte, ja später sogar ein Anschluß durch Thüringen nach Berlin vorgesehen sind, handelt es sich um das größte Straßenprojekt, das in Europa wohl jemals geplant ist. Als Straßenbreite sind mindestens 8 bis 9 Meter angenommen. Für die Straße steht ferner ein Verbot der Benutzung durch Fußgänger, Radfahrer und Pferdefuhrwerke in Aussicht. Die erforderlichen Mittel für den Bau der Strecke von Hamburg nach Basel werden auf etwa 200 Millionen Mark geschätzt, für die Benutzung der Straße sollen Gebühren erhoben werden. Man wird abwarten müssen, ob dieses ohne Zweifel großgesteckte Projekt nicht daran scheitern wird, daß die erforderlichen Mittel nicht aufzubringen sind.

Daneben werden auch mehr lokale Automobilstraßen an vielen Stellen projektiert. In diesen uneinheitlichen Plänen derartiger Anlagen liegt ohne Frage eine große Gefahr. Die Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau, die es sich zur Aufgabe gemacht hat einheitlich für ganz Deutschland die Umwandlung der dafür geeigneten Straßen in Automobilstraßen durchzuführen, hat deshalb auch davor gewarnt, daß an Stelle einer einheitlichen Festsetzung der Hauptstraßen Kommunalverbände, halbamtliche Körperschaften oder Private sich mit der Festsetzung oder gar mit den Bauabsichten von Durchgangs- und Automobilstraßen befassen. Gerade hier macht sich das Fehlen einer einheitlichen Stelle für das gesamte deutsche Straßenbauwesen sehr bemerkbar. Die Einrichtung einer solchen Kontrollstelle beim Reichsverkehrsministerium ist seit langem beabsichtigt. Die Straßenbauverwaltungen der Länder haben sich auch mit einem Eingreifen des Reichs in die Straßenbauverhältnisse durchaus einverstanden erklärt, sofern diese von Reichs wegen ausübende Tätigkeit nur als Zentralstelle gedacht ist, die die grundsätzlichen Fragen des Straßenwesens von sich aus beeinflußt, jedoch die Verwaltung und Ausführung den bisherigen Wegeunterhaltungspflichtigen überläßt.

Luftverkehr Von allen den Gebieten des Verkehrswesens schließt die Luftfahrt noch die größten Entwicklungsmöglichkeiten in sich, und die Organisation des internationalen

Luftverkehrs steht kaum am Anfang. Nirgends im Verkehrswesen findet sich daher auch ein so großzügiges Planen wie im Luftverkehr. Vor allem die europäischen Staaten wetteifern in ihren Bestrebungen die Luft dem Verkehr dienstbar zu machen und bisher unmögliche Verkehrsverbindungen zu verwirklichen. Dieser Wettlauf erhält allerdings dadurch einen besondern Ansporn, daß jeder Staat aus nationalem Interesse ein möglichst großes Gebiet der Luftherrschaft an sich reißen möchte, ohne dabei zu erkennen, daß die Herrschaft eines Staats im Weltluftverkehr das Ende jeglicher fruchtbringenden Handelsluftfahrt bedeuten würde. Eine solche Luftherrschaft könnte sich auch nur über die dem betreffenden Staat gehörenden Länder erstrecken, denn jedes andere Land wird seine Lufthoheit peinlichst wahren und an das Überfliegen seines Gebiets die weitestgehenden Bedingungen zu knüpfen versuchen.

In Deutschland zeigen sich zunächst noch die Auswirkungen des Pariser Luftabkommens vom Frühjahr. Sie haben unter anderm zur Freigabe des Luftverkehrs im besetzten Gebiet geführt. Die jetzt auch von den ehemaligen Alliierten anerkannte Gleichberechtigung Deutschlands im Luftverkehr zeigte sich auch auf dem 16. Kongreß der International Air Traffic Association, der in Berlin stattfand, und an dem außer Deutschland Vertreter von 17 Ländern, darunter auch Rußland und Japan, teilnahmen. Der genannte Verband wurde auf Anregung des Direktors der englischen zivilen Luftfahrt, Sir Sefton Brancker, 1919 gegründet und will alle europäischen Länder, die Luftverkehr betreiben, in einer europäischen Interessengemeinschaft vereinigen. Nachdem Deutschland die Gleichberechtigung in der Handelsluftfahrt zuerkannt worden ist, können wir uns auch mit Erfolg an interkontinentalen Planungen im Flugverkehr beteiligen. Hier sind zuerst die Bestrebungen der Organisation eines transatlantischen Luftverkehrs von Berlin über Sevilla nach Südamerika zu nennen. Die Verbindung Berlin-Sevilla würde mit Großflugzeugen geschaffen werden, an die sich nach Südamerika Transatlantikluftschiffe anschließen sollen. Für die Einrichtung einer asiatischen Luftlinie ist der Erfolg der Ostasienexpedition der Deutschen Luftflotte, die im August mit 2 Großflugzeugen die 10 000 Kilometer lange Strecke Berlin-Peking in 5½ Flugtagen

zurücklegte, von Bedeutung. Die günstigen Ergebnisse dieser Expedition dürften die Voraussetzungen für einen regelmäßigen Flugverkehr nach dem Fernen Osten erbracht haben. Die Vorteile dieser Luftverbindung zeigen sich darin, daß die Strecke, die im Flug in 5 Tagen zurückzulegen ist, heute eine Eisenbahnfahrt von 17 Tagen erfordert, wobei die Durchführung eines Nachtluftverkehrs noch eine weitere wesentliche Verkürzung bringen würde. Auch im innerdeutschen Luftverkehr sind in technischer wie wirtschaftlicher Hinsicht Fortschritte zu verzeichnen. Die Deutsche Lufthansa hat versuchsweise ein Großflugzeug in Dienst gestellt, dessen Kabine als Schlafräum eingerichtet werden kann. Gegenüber den Vorjahren ist der Winterflugplan der Lufthansa für 1926-1927 bedeutend erweitert. Insgesamt werden von den 50 bisher betriebenen Strecken 30, darunter die großen internationalen, während des Winters aufrechterhalten. Auch die erhebliche Flugpreisermäßigung auf allen Luftverkehrsstrecken, die teilweise bis zu 30 % beträgt, wird den Winterflugverkehr ohne Zweifel beleben. Welche Geschwindigkeiten im Flugzeug zu erzielen sind, zeigt der Flug, den kürzlich ein Flugzeug der Deutschen Lufthansa auf der Strecke Paris-Berlin ausführte. Es legte die fast 1000 Kilometer lange Strecke, in orkanartigem Sturm, in 4 Stunden 15 Minuten zurück.

England hat von jeher seine dringendste Aufgabe im Luftverkehr darin gesehen einen rein englischen Luftdienst von London über Malta, Kairo nach Indien durchzuführen. Diese Luftverbindung, die gewissermaßen den Nerv des englischen Weltreichs berührt, ist selbstverständlich für England ein unbedingtes Erfordernis, und man muß sich wundern, daß ihre Durchführung bisher ein Torso geblieben ist. Vielleicht wäre der Luftweg England-Indien bereits durchgeführt oder mindestens seiner Vollenendung nahe, wenn England weniger starr an seinem Standpunkt der reinen englischen Linien mit Flughäfen nur auf englischen Territorien festhielte. Zunächst will England im Januar 1927 als erste größere Strecke den regelmäßigen Flugdienst von Kairo nach Indien eröffnen. Die ganze Strecke, die in 4 Tagen bis nach Karaschi durchmessen werden soll, hat eine Länge von rund 4000 Kilometer. In Singapore arbeitet England jetzt angestrengt an der Errichtung einer Luftschiffbasis für einen Luft-

schiffverkehr England-Indien. Im Rahmen des englischen transkontinentalen Luftverkehrs ist auch die erfolgreiche Flugfahrt des Engländers Allan Cobham zu betrachten, der die Strecke London-Melbourne zurücklegte und dann auch von Australien nach London im Flugzeug zurückkehrte. Insgesamt dauerte der Flug 321 Stunden.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben sich bisher ausschließlich auf einen kontinentalen Flugverkehr beschränkt und auf diesem allerdings so große Erfahrungen gesammelt, daß man ihre Fähigkeiten für die schnellste Einrichtung auch transkontinentaler Linien keineswegs unterschätzen sollte. Jetzt plant die amerikanische Regierung einen Güterluftverkehr in größtem Stil. Es sind hierfür 2 Hauptlinien vorgesehen: eine Ostwestlinie von New York über Chicago nach Los Angeles und eine Nordsüdlinie von den Großen Seen über Chicago nach dem Golf von Mexico. Von diesen beiden Hauptlinien sollen zahlreiche Nebenlinien abzweigen. Für den Flugdienst sollen Maschinen mit geringer Geschwindigkeit, aber großem Tragvermögen verwendet werden. Der Güterflugverkehr soll durch staatliche Zuschüsse unterstützt werden. Interessant ist, daß die amerikanische Regierung auch die Einrichtung dieses Güterflugdienstes, wie so viele andere verkehrliche Angelegenheiten (zum Beispiel den Bau langer Durchgangsstraßenzüge), unter einem rein militärischen Gesichtswinkel ansieht: dem der Landesverteidigung.

Berlin: Verkehrsvereinhilflichkeit

Durch den Ankauf der Berliner Hochbahngesellschaft durch die Stadt Berlin ist der Weg zur Vereinheitlichung und Zusammenfassung sämtlicher Berliner Verkehrsunternehmen frei geworden. Der bisherige Zustand der Berliner Verkehrsverhältnisse ist allerdings durch den Übergang der Hochbahn in städtischen Besitz vorläufig noch nicht verändert worden. Auf Veranlassung des Magistrats befaßt sich zunächst ein Ausschuß, dem neben den Leitern der einzelnen Verkehrsunternehmen einige Verkehrsfachleute angehören, mit der Durchführung des Zusammenschlusses aller Berliner Verkehrsmittel. Die Aufgaben, die er zu lösen hat, sind keineswegs einfach. Die einzelnen Verkehrsgesellschaften werden selbstverständlich bestrebt sein bei dem geplanten Zusammenschluß möglichst

wenige von ihren bisherigen Vorrechten aufzugeben und sich auch in Zukunft eine möglichst weitgehende Sicherstellung ihrer Ansprüche zu sichern. Gerade derartige Bevorzugungen einzelner Verkehrsmittel, die nicht aus verkehrlichen Gründen berechtigt sind, sollen jedoch für die Zukunft im Berliner Verkehr vermieden werden, und nicht kraft irgendwelchen Einflusses erlangte Vorrechte sollen bestimmend sein, sondern einzig und allein die verkehrlichen Notwendigkeiten.

Es muß daher unter allen Umständen die Schaffung einer übergeordneten Stelle über den verschiedenen Verkehrsunternehmen angestrebt werden. Die Gesellschaften könnten dabei unverändert bestehen bleiben, was auch schon darum notwendig ist, weil sich noch ein gewisser Teil freier Aktien einzelner Gesellschaften im Verkehr befindet, und schließlich im Interesse des Gesamtverkehrs auch ein gewisser Wettbewerb zwischen den einzelnen Unternehmen vorläufig noch erwünscht ist.

Die Aufgabe der neuen Zentralstelle, die gewissermaßen als Dachgesellschaft zu denken ist, wäre dann eine Ausschaltung jeden unwirtschaftlichen Wettbewerbs der Mitglieder unter einander. Ihre Einzelaufgaben, die Erich Giese bereits 1924 in seiner Schrift *Zur Frage der Zusammenfassung der Berliner Verkehrsunternehmen* (Berlin, Verlag der Verkehrstechnik/ umschrieben hat, wären etwa die folgenden: Aufstellung eines Gesamtverkehrsplans, einheitliche Richtlinien für Ausbau und Betrieb neuer Linien sowie bei Änderungen bestehender Linien, planmäßige Tarifpolitik im Interesse der Öffentlichkeit wie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Unternehmen sowie Finanzausgleich. Zur Ermöglichung dieses Finanzausgleichs hat Giese die Schaffung eines Tarifausgleichsstocks vorgeschlagen, in den die einzelnen Verkehrsunternehmen entsprechend dem Überschuß ihrer reinen Betriebsausgaben Beiträge abführen, die in ihrer Gesamtheit zur Ermöglichung eines Tarifausgleichs zwischen den einzelnen Tarifen sowie zur Förderung des weitem Ausbaus des Verkehrsnetzes verwendet werden sollen. Hierbei muß der Grundsatz herrschen, daß alle Verkehrsmittel wirtschaftlich sein müssen. Allerdings darf dann auch nicht die Stadt Berlin, wie dies in letzter Zeit wieder geschehen ist, Überschüsse der Verkehrsunternehmen für sich zur Deckung irgendwelcher Verwaltungsaus-

gaben der Stadt anfordern. Die aus dem Verkehr erzielten Überschüsse müssen wieder zur Verbesserung des Verkehrs verwendet werden, und sie werden hierzu keineswegs ausreichen. Wenn auch die beträchtlichen Überschüsse der Straßenbahn in Zukunft für neue Schnellbahnbauten zur Verfügung stehen werden, so werden sie doch kaum genügen, um die geplanten Schnellbahnbauten zu finanzieren. Die Stadt wird ihrerseits Gelder für den Ausbau des Schnellbahnnetzes weiterhin nicht zur Verfügung stellen, da sie an den Überschüssen nicht beteiligt ist. Vor dem Krieg wurden derartige Neubauten allgemein durch Anleihen finanziert, und dieser Grundsatz dürfte ohne Zweifel auch jetzt noch berechtigt sein.

Für die geplante Gemeinschaft der Berliner Verkehrsunternehmen ist selbstverständlich die Einbeziehung der von der Reichsbahn betriebenen Stadt-, Ring- und Vorortbahnen unbedingt erforderlich. Technische und organisatorische Schwierigkeiten werden hiergegen kaum vorzubringen sein. Die Stadtbahn wird durch die jetzt beschleunigt durchgeführte Elektrifizierung wieder ein leistungsfähiges Verkehrsmittel werden, das unbedingt an das übrige Berliner Schnellbahnnetz organisatorisch und tariflich angeschlossen sein muß. Das Endziel der Entwicklung muß die Schaffung eines allgemeinen Umsteigetarifs von der Straßenbahn zum Autoomnibus, zur Schnellbahn und zur Stadt- und Ringbahn sein. Doch bereits jetzt ist ein Übergangstarif von der Schnellbahn zur Stadt- und Ringbahn möglich; die Reichsbahn ist hierzu auch grundsätzlich bereit. Eine Umsteigemöglichkeit von der Straßenbahn zur Schnellbahn besteht bereits und wäre dann auch auf die Stadt- und Ringbahn auszudehnen. Bei diesem Übergangstarif erscheint die Fahrpreisspanne (15 Pfennig gewöhnlicher Straßenbahnfahrtschein, 25 Pfennig mit Umsteigeberechtigung zur Schnellbahn) etwas reichlich hoch, und eine Umsteigemöglichkeit zum gleichen Fahrpreis dürfte erstrebenswert sein. Vor allem müßte eine für diese 3 Verkehrsmittel zusammen geltende Monatskarte ausgegeben werden, was sich zu Beginn des Jahres 1927 ohne weiteres durchführen ließe.

Schnellbahnen Das Berliner Schnellbahnnetz ist durch die Inbetriebnahme der sogenannten Entlastungsstrecke Wittenbergplatz-

Gleisdreieck am 24. Oktober um 2 Kilometer verlängert worden. Durch die neue Strecke wird die direkte Schnellbahnverbindung zwischen dem Osten und Westen Berlins über den Bahnhof Gleisdreieck, die bereits bis 1912 vorhanden war, wieder hergestellt. Durch diese Verstärkungslinie fallen die bisherigen Pendelverkehre von Schöneberg nach dem Nollendorfplatz, von der Uhlandstraße nach dem Wittenbergplatz und von der Warschauer Straße nach dem Gleisdreieck fort, sie werden durch einen durchgehenden Verkehr Uhlandstraße respektive Schöneberg nach der Warschauer Brücke ersetzt. (Der vor dem Krieg geplante und angekündigte Aufgang zum Bahnhof Gleisdreieck in der Dennewitzstraße, der für die Anwohner jenes Viertels eine nicht unwesentliche Erleichterung brächte, ist einstweilen noch nicht hergestellt. Er wird doch hoffentlich bald folgen?) Die Anlage dieser Entlastungstrecke, mit der bereits im Jahr 1915 begonnen wurde, die aber erst in den letzten 2 Jahren endgültig durchgeführt werden konnte, ist auch baulich insofern beachtenswert, als der Schnellbahntunnel nördlich der Kurfürstenstraße nach Unterfahung von 4 Häusern in einer etwa 400 Meter langen Rampe durch die Häuserblocks hindurch zum Hochbahnhof Gleisdreieck geführt wird. Der Bahnhof Nollendorfplatz vereinigt nunmehr 3 Schnellbahnlinien, die in einem Bahnhof von 3 Etagen zusammengeführt werden. Außer dem Hochbahnhof liegen 2 Bahnsteige mit Richtungsbetrieb unter der Erde. Die Gesamtanlage ist leider dadurch etwas ungünstig, daß es nicht möglich war den bereits bestehenden Hochbahnhof, der noch, wie die alten überhaupt, Seitenbahnsteige hat, achsial über die beiden über einander liegenden Untergrundbahnhöfe anzuordnen, wodurch von den Untergrundbahnhöfen zum Hochbahnhof reichlich lange Wege entstehen. Es zeigt sich hierbei wieder, wie wichtig es ist bei derartigen Anlagen auch die zukünftige Entwicklung mit zu berücksichtigen, da einmal bestehende Bauten nur unter Aufwendung hoher Kosten und meistens nicht ohne Betriebsstörung verändert werden können. Als weitere Schnellbahnbauten sind neben der im Bau befindlichen Schnellbahn Gesundbrunnen-Neukölln die Frankfurter Allee-Linie, die Linie nach Halensee durch den Kurfürstendamm und die Linie durch die Leipziger Straße die dringlichsten. Es wird von der Finan-

zierungsmöglichkeit abhängen, wie weit diese Linien bereits in den nächsten Jahren verwirklicht werden können. Für die Erschließung der Berliner Vororte ist der Bau einer Reihe von Schnellstraßenbahnen geplant. Schnellstraßenbahnen, die bei erhöhter Geschwindigkeit auf besonderem, von der übrigen Straße getrenntem Bahnkörper fahren und sich leicht an das bestehende Straßenbahnnetz anschließen lassen, haben, sofern eine Zugfolge von weniger als $\frac{1}{2}$ Stunde erforderlich wird, gegenüber Autoomnibuslinien den Vorzug.

Das Londoner Schnellbahnnetz wurde im September durch die Strecke Clapham-Common-Morden und die Verbindungsstrecke Charing Cross-Kennington um 12 Kilometer erweitert.

Die sich immer schwieriger gestaltenden Verkehrsverhältnisse in Rom sollen durch den Bau eines Untergrundbahnnetzes behoben werden. Das Projekt, das die archäologisch wertvollen Gebiete nach Möglichkeit umfahren lassen will, soll innerhalb eines Jahrzehnts durchgeführt werden. Es sieht zunächst 2 Hauptlinien vor, die sich an der Piazza Santi Apostoli rechtwinklig schneiden; die eine der beiden Linien führt in ostwestlicher Richtung vom Bahnhofsviertel zum Petersplatz und die andere in nordsüdlicher Richtung von der Via Flaminia nach San Paolo. Für spätere Zeit plant man weitere Radiallinien und eine den Süden umfassende Gürtelbahn.

Kurze Chronik Nach einem Beschluß der Europäischen Fahrplankonferenz wird vom 1. Mai 1927 ab im gesamten europäischen Eisenbahnverkehr, mit Ausnahme Englands, nach der 24 Stunden-Zeit gerechnet werden. Die Deutsche Reichspost hat am 1. November in ihren Telegraphenbetrieben bereits die 24 Stunden-Zeit eingeführt. \diamond Der französische Kolonialleutnant Cerverlier hat auf einem gewöhnlichen 10 Pferdärken-Tourenauto ohne Begleiter die Sahara durchquert, und zwar in nicht ganz 2 Monaten. \diamond Vom 6. bis zum 13. September tagte in Mailand der 5. Internationale Straßenbaukongreß, der mit einer Straßenbauausstellung verbunden war. Der Kongreß beschäftigte sich vor allem mit den Einwirkungen des modernen Kraftwagenverkehrs auf die Straßenverhältnisse. Deutschland war auf dem Kongreß offiziell nicht vertreten, da die Kongreßleitung seine Teilnahme an den Verhandlungen des Internationalen Stra-

Baubaukongresses erst nach Eintritt Deutschlands in den Völkerbund für angebracht hielt. Auf den 3 Straßenbaukongressen der Vorkriegszeit hat Deutschland eine führende Rolle gespielt. Auf dem 4. Kongreß in Sevilla im Jahr 1923 war es nicht vertreten. ◊ Bei dem Bau des *Eisenbahndamms nach Sylt*, der vor einiger Zeit in Angriff genommen wurde, ereignete sich durch Entgleisen einer Lokomotive ein Unglück, dem auch ein Menschenleben zum Opfer fiel. Die Sylter befürchten übrigens, daß dieser Damm, der das Wattenmeer teilt, Sylt der Gefahr einer Überschwemmung oder mindestens einer Gefährdung der Küste aussetzt. Wie dem auch sei, das Unglück bietet Anlaß zu bedenken, ob man nicht lieber den ganzen überflüssigen Dammbau, der diese an Gestalt einzigartige Insel ihres Inselcharakters beraubt, der zudem im Zeitalter des werdenden Luftverkehrs schon veraltet ist, bevor er noch vollendet wurde, aufgäbe und das Watt der Nordsee wieder in seine Rechte einsetze. ◊ Die neuen deutschen *Postwertzeichen* tragen die Bildnisse berühmter deutscher Männer: Dürer, Leibniz, Bach, Kant, Lessing, Goethe, Schiller und Beethoven. Für die 10 Pfennig-Marke wurde der Kopf Friedrichs II gewählt, wogegen sich lebhaftere Opposition erhob: nicht von republikanischer sondern von partikularistischer Seite.

Literatur

Die Literatur der Luftfahrt erschöpft sich größtenteils in der Behandlung rein technischer Fragen oder organisatorischer Probleme des nationalen wie internationalen Luftverkehrs. Im Gegensatz hierzu beschäftigen sich 2 Bücher des bekannten Luftverkehrspolitikers *Fischer von Poturzyn* mit den allgemeinen und grundsätzlichen Fragen der internationalen Luftfahrt (*Luft hansa /Leipzig, Werner Lehmann/* und *Luftbarrakaden /Hannover, Adolf Sponholtz/*). In dem Buch *Luft hansa* tritt Fischer von Poturzyn in leidenschaftlicher Weise für die Anerkennung der Luftfahrt als weltpolitischen Faktors von größter Bedeutung ein. Er zeichnet die Aufgaben und technischen Möglichkeiten des Flug- wie Luftschiffwesens und umreißt auf historischer und wirtschaftlicher Grundlage das Zukunftsbild einer Weltluftfahrt, die der bisherigen Staatenpolitik die 3. Dimension erobert. Die dadurch eröffnete Verkehrsperiode muß notgedrungen auch das politische

und wirtschaftliche Gesicht der Welt verändern. Neue Ländergebiete werden erschlossen; nach entfernten Orten, die vor noch nicht 100 Jahren zu erreichen mehr als ein halbes Jahr erforderte, kommt man jetzt in wenigen Tagen, und schon sieht Poturzyn den 2 Tage-Reisekreis des Zentraleuropäers, einen planmäßig organisierten Globalverkehr der Luft, dessen Entfernungsgrenze auf 8000 Kilometer gesteckt ist. Die Erringung der Luftgeltung wird ferner mit einem Kampf um die Kraft- und Baustoffe der Luftfahrt (Öl und Helium) verbunden sein, dessen Beginn sich in dem Ringen um die Petroleumzentren schon jetzt abzeichnet. Politisch wird auch der Kampf um die Lufthochstraßen und internationalen Flughäfen geführt werden. Die Lösung dieser welthistorischen Probleme, die bisher durch nationalen Egoismus und eigensüchtigste Konkurrenz der beteiligten Länder verdunkelt sind, kann nur auf der Grundlage zwischenstaatlicher Gemeinschaftsarbeit erfolgen, die zur Verkettung der verschiedenen Interessen führen muß. In seinem andern Werk will Poturzyn die Durchführung der deutschen Luftgeltung und die Überwindung der sich ihr entgegenstellenden Barrikaden fördern. Wenn auch die deutsche Luftfahrt jetzt eine gewisse Freiheit zurückerhalten hat, und der Weg zwischenstaatlicher Arbeit im Luftverkehr gerade von Deutschland bereits beschritten ist, so zeigt Poturzyn doch, wie weit entfernt wir noch von einer Europäisierung des Luftverkehrs sind, und wie »kurzsichtige Vorurteile, schlechtverstandene Interessenverteidigung und persönliche Intrigen« die kontinentale Luftfahrt immer wieder hemmen. Bei scharfer Konzentration der innerdeutschen Luftpolitik fordert er daher eine Nationalversammlung europäischer Handelsluftfahrt, die schnellstens den Transeuropaluftverkehr durchführt. ◊ Mit der Absicht weiteste Kreise des Volkes und vor allem die Jugend mit dem Wesen und der Bedeutung der Luftfahrt vertraut zu machen, gab Johannes Poeschel eine *Einführung in die Luftfahrt* heraus /Leipzig, R. Voigtländer/. Das Buch, dem Hugo Eckener und Hugo Junkers Geleitworte beisteuerten, gibt in leichtverständlicher Darstellung die Geschichte und Technik der Luftfahrt, den Umfang des Luftverkehrs und die Aufgaben der Luftpolitik. Die einzelnen Abschnitte haben sachverständige Kenner der Luftfahrt zu Verfassern. Be-

sonders zu begrüßen vom sprachlichen Standpunkt ist auch die in dem Buch durchgeführte Festlegung klarer Grundbegriffe (Luftfahrt als Oberbegriff, Luftfahrzeuge leichter als Luft: Luftschiiff und Freiballon, und Luftfahrzeuge schwerer als Luft: Flugzeuge), die endlich die in der Luftfahrt so häufig noch unklaren Bezeichnungen ausrotten sollen. ◊ Auf das Streben der Schweiz sich an das internationale Wasserstraßennetz anzuschließen, das durch die Vollendung des Hafens Kleinhüningen bei Basel ein vorläufiges Ziel erreicht hat, macht die Schrift *Jean Richard Freys Die Rheinschiffahrt nach Basel /Zürich, Orell Füssli/* aufmerksam. Sie gibt die bedeutendsten Ereignisse und Daten von der Nutzbarmachung der Oberrheinstrecke Straßburg-Basel und dem Baseler Güterverkehr. Dem Buch ist eine Reihe guter Abbildungen der Baseler Hafenanlagen beigegeben.

EINZELNES

Neuerscheinungen

Neuer Gottesdienst Einem Inder, der in die christliche Religion eingeführt werden wollte, wurden die Geschichten von der Hochzeit zu Kana und der Auferweckung des Lazarus vorgelesen. Der Inder hörte mit Begeisterung zu. Hier werde, so meinte er, die Erweckung einer bereits in Fäulnis übergegangenem Religion zu neuem, frischem Leben dargestellt. Da sehe man, so sagte mir jemand, den Unterschied eines gläubigen Europäers und eines Inders. Wenn die Geschichte von der Auferweckung des Lazarus nicht buchstäblich wahr ist, sagt der Europäer, so hat sie keinen Wert. Der Inder dagegen: Wenn es sich nur um tatsächliche Auferweckung eines Menschen vor 2000 Jahren handelt, so hat das für uns gar keine Bedeutung. An diese Anekdote kann man denken, wenn man das neueste Werk des berühmten Religionsforschers und Indiefahrers *Rudolf Otto Zur Erneuerung und Ausgestaltung des Gottesdienstes /Gießen, Alfred Töpelmann/* liest. In dialektisch scharf geschliffenen, wohl abgewogenen, aber überaus schlichten Worten weist Otto auf den Krebschaden der heutigen Kirchen hin. Der Inhalt des Christentums, so sagt er, »geht in den Hüllen antik naiver Welt- und Geschichtsauffassung und liegt bis heute traditionell unter den Deckblättern seines Mythos und seiner Legende und einer vom Mythos durchsetzten Dogmatik«. Will das Christentum neue Eroberungen machen,

so muß die Lehre der Kirche »den Geist entbinden aus der zufällig geschichtlichen Form«. Wenn der Geist der Wahrheit sich auch in Mythen, Legenden und Parabeln offenbaren kann, so verträgt es doch die moderne, von Wissenschaft und Wirklichkeitssinn genährte Seele der religionsfremden Schichten nicht, daß Mythen, Legenden und Parabeln als historische Begebenheiten angenommen werden sollen. Ihr Wert liegt in viel Allgemeinerem, Absoluterem, wie es der Inder oben fühlte. Otto fordert völlige Trennung von Kirche und Staat, Freigebung des evangelischen Religionsunterrichts für Schüler und ebenso für Lehrer; er verlangt ungehinderte Zulassung von Sozialdemokraten zum Predigerberuf, Heranziehung von Laien zum Predigen, Heranziehung von Frauen zu kirchlichen Handlungen, Selbständigkeit der Gemeinde, Vertretung der Minderheit, weitestgehende Freiheit zur individuellen Gestaltung von Bekenntnis, Liturgie und Kult, also völlige Demokratisierung der Kirche. In einem reich mit musikalischen Beilagen ausgestatteten 2. Teil gibt der Verfasser tief durchdachte positive Anregungen zur Neugestaltung des kultischen Lebens. Und nun eine Hauptsache noch: »Vom religionslosen Proletariat wird Kirche und Christentum verstanden als Herrschaftsmittel der Oberschichten, als Mittel der Volksverdummung, als Stützen des Kapitalismus, des Polizeistaates, des konservativ reaktionären Systems.« Wie ist nun das Proletariat zurückzugewinnen? Es folgt eine ernste Mahnung an die bürgerliche Gesellschaft. Ohne radikale Sozialreform, sagt Otto, »ist alles Reden von Missionspflicht gegenüber der religionslosen Gesellschaft eine sinnlose Phrase«. Gelingt es nicht die soziale Frage zu lösen, »so daß Massenarmut verschwindet, so gelingt auch ein Freiwerden zu erhöhtem Geistesleben für die Allgemeinheit nicht«. Die Zeit geistiger Hochspannung und damit auch die Höhezeit der Religion wird erst dann anbrechen, »wenn die Menschheit auf politischem und sozialem Gebiete zu Gleichgewichtszuständen gelangt sein und dann ihre geistige Energie frei werden wird sich gesammelt von außen nach innen zu schlagen«. Allen Politikern und Sozialpolitikern, die Werdendes mit erleben und das mitschauen wollen, was da kommen muß und also kommen wird, wemöglich auch dazu mithelfen wollen, daß es bald komme, sei das Buch Ottos zu aufmerksamem Studium aufs wärmste empfohlen.

Adolf Stegried